Annalen
der
protestantischen Kirche
im
Königreich Bayern.

Neue Folge.

Von

Karl Fuchs,
der Theologie Doctor, Oberconsistorialrath und Hauptprediger an der evangelischen Stadtpfarrkirche in München, des preußischen rothen Adlerordens und des Großherzoglich Badenschen Zähringer Löwenordens Ritter.

Viertes Heft.

München,
Verlag der literarisch-artistischen Anstalt.
1843.

Vorwort.

Seit dem Erscheinen des III. Heftes dieser Annalen ging ein Jahr vorüber. Im Laufe desselben ist in Beziehung auf die Kirche manches Bemerkenswerthe vorgekommen und wir theilen dasselbe, so weit es zu unserer Kenntniß gekommen, unsern Lesern in diesem IV. Hefte mit. Zu keiner Zeit scheint es nöthiger gewesen zu seyn Zustände und Ereignisse des kirchlichen Lebens zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen als jetzt. Eine richtige Beurtheilung der kirchlichen Angelegenheiten wird dadurch erleichtert und dabei eine höhere Sicherheit in der Wahl der angemessenen Mittel gegeben, um Ungünstiges und

Hemmendes in der Entfaltung des kirchlichen Lebens abzuhalten oder wenn es schon eingetreten seyn sollte, durch angemessene Besprechung zum Bessern zu wenden. Anderer Absichten sind wir uns durchaus nicht bewußt.

Eine schnellere Aufeinanderfolge dieser Hefte war nach dem Zweck derselben bisher nicht thunlich, da der Stoff immer ein gegebener aber kein nach Gutdünken producirter seyn soll. Dieß mögen auch solche beachten, die uns an wissenschaftliche Aufsätze zu erinnern beliebten, welche aber außer unserem Plane liegen. Wir verfolgen daher unsern einfachen Gang wie bisher und begnügen uns mit dem ermunternden Urtheile jener, die unseren kirchlichen Ansichten beistimmen. Bittere Anfeindungen müssen wir mitunter auch hinnehmen, denn an Gift und Galle fehlt es jetzt nicht in welche manche ihre Federn tauchen wenn sie über kirchliche Verhältnisse schreiben. Zu ähnlichem wollen wir uns nicht verleiten lassen, vielmehr halten wir uns von dem

Gebiet streitsüchtiger Polemik ferne und bleiben der Richtung getreu die das Vorwort zum III. Heft ausführlicher angegeben hat. In einer Anzeige lesen wir: „Tadel verdient die verdeckende Weise, mit der die Frage über die Kniebeugung der Protestanten nicht sowohl zur Sprache als zur Erwähnung kommt.“ Daß wir so und nicht anders verfuhren, dazu war vollkommen genügender Grund vorhanden. Der Geist der in den Annalen waltet, wird ihrem Verfasser als Zeugniß dienen, daß er gegen diese wichtige Angelegenheit niemals gleichgültig gewesen sey. Der Gegenstand ist in der Zwischenzeit reifer geworden und hat dort seine kräftige Vertretung gefunden, wohin er vor allem gehört. Heilen können wir ohnehin nicht die mancherlei Schäden, welche uns bekümmern, daher ist es besser man bringe sie erst dann zur Sprache wenn es an der Zeit und wenn einiger Erfolg davon zu hoffen ist. Ausführliches erhält nun der Leser im vorliegenden Heft.

Von theologischen Schriften unserer vater-

ländischen Geistlichen haben wir eine Erwähnung gethan, so weit uns solche zur Kenntniß kamen. Einige wurden uns aus dem Auslande zugesendet, von denen wir aber keinen Gebrauch machen konnten, da die Annalen nur den Erscheinungen unserer Landeskirche oder solchen Zuständen gewidmet sind, die sie unmittelbar berühren.

Inhalt des IV. Bandes.

		Seite
I.	Wahrnehmungen und Zustände	1
II.	Die Walhallagenossen	91
III.	Die Beisetzung des Herzens der Königin Caroline	99
IV.	Das Bisthum in Jerusalem und sein Verhältniß zur deutsch-protestantischen Kirche . . .	108
V.	Trauungen von gemischten Ehen und von Personen aus geschiedenen Ehen	127
VI.	Convertirungen	137
VII.	Die evangelische Kirchengemeinde zu Unteraltenbernheim	155
VIII.	Die kirchlichen Verhältnisse zu Wülzburg und Marienberg	165
IX.	Die Säcular-Jubelfeier der Reformation in Schweinfurt und Regensburg	170
X.	Der protestantische Missionsverein	182
XI.	Der Consistorialrath Buttenschön	189
XII.	Der Consistorialrath Dr. Schulz	193
XIII.	Ein Fragment aus dem Leben des Verfassers	198
XIV.	Kirchliches aus der bayerischen Ständeversammlung von 1842/43.	221

Seite
a) Die Kniebeugung des protestantischen Militärs 222
b) Dispensationstaxen 239
c) Das Lotto 243
d) Ehescheidungen und Wiederverehelichungen 245
e) Die protestantische Kirchengemeinde in Passau 248
f) Concurrenzbeiträge aus Kirchenstiftungen . 252
g) Weitere Anträge für kirchliche Zwecke . . 254

I.

Wahrnehmungen und Zustände.

Indem es unsere Absicht ist, abermals einen prüfenden Blick auf die Zustände unserer vaterländischen Kirche zu richten, glauben wir zuerst den Fortgang ihrer inneren Entwicklung in das Auge fassen zu müssen. Je mehr die kirchlichen Bekenntnisse und Lehren sich befestigen und mit ungetrübter Klarheit in das Volksbewußtseyn übergehen, desto reicher zeigt sich die Lebensfülle der Kirche und desto gesunder sind ihre Wurzeln, die dem christlichen Leben Gedeihen und Wachsthum bringen. Die Erwartung, die Kirche werde so weit belebt werden, um wieder eine ähnliche Kraft zu entwickeln wie früher, müssen wir für einen eiteln Traum halten. Die Zeit der ersten und schnellen Verbreitung der Reformationsgrundsätze war nur von kurzer Dauer.

Die Fortschritte religiöser Erkenntniß bilden sich jetzt ohne äußeres Aufsehen zu machen; daher wir auch jeden Versuch, deren leider nicht wenige außer unserer Kirche auftauchen, um durch Confessionswechsel die Zahl der Kirchengenossen zu vermehren, als einen der Stufe unserer Cultur widerstrebenden ansehen müssen.

Was einstens unter vielen Kämpfen sein Daseyn gegründet hat, fordert jetzt nur eine ruhige, stetige Entwicklung. Daher klagen wir nicht, wenn die protestantische Kirche in Bayern kein siegendes Aufsehen macht, sondern den stillen Gang ihrer inneren und äußern Begründung und Entfaltung einhält. Wir stimmen dem bei, was Ranke im II. Bd. S. 215 über Friedrichs des Weisen Tod sagt: „Ihm war die neue Lehre, die unter seinem vorsichtigen Schirme gediehen, schon nicht mehr jene Weltmacht, die sich im Kampfe zu behaupten hat und eine neue Zukunft ankündigt: ihm war sie nur das wahrhaftige Evangelium, christliches Bewußtseyn, Andacht, Trost der Seele. Der Mensch überläßt die Welt sich selber und zieht sich auf sein persönliches Verhältniß zu dem Unendlichen, zu Gott und der Ewigkeit zurück.“ — Ein festeres, innigeres Anschließen an die Kirche zeigt sich vielfältig als erfreuliche Erscheinung. Zwar nicht allenthalben; dagegen gerade da am meisten, wo die Spannung durch mancherlei Vorgänge genährt wird. Der Indifferentismus beherrscht nicht mehr so viele Herzen wie früher, und wo er auch noch festhält, ist ihm wenigstens sein Gegensatz beigegeben, der ihn nicht ruhig läßt, sondern ihn seinem Wendepunkt zuführt. Fragen wir, woher diese Erscheinung rühre, so bleibt uns nur die Antwort: aus dem sonst schlummernden, jetzt aber mehr geweckten Nachdenken über kirchliche Verhältnisse, verbunden mit aufrichtigem und wachsendem Gebrauch der

heiligen Schrift und durch deren weitere Verbreitung unter dem christlichen Volk. Sie trägt die Macht in sich, dem Verfall der Religiosität, dem zu dienen in falscher Auslegung man sie sogar gezwungen hatte, eine Schranke zu setzen und das Entstellte wieder herzustellen. Andere möchten gerne beweisen, es bedürfe außer der heiligen Schrift, als eines todten Buchstabens, immer noch eines lebendigen in der kirchlichen Ueberlieferung vorhandenen Wortes; allein das göttliche Wort trägt Leben und Kraft in sich und wir schließen uns in dieser Beziehung an Arndt an, der in seinen Erinnerungen S. 358 sagt: „Läßt uns Gott nur die einzige Bibel, so werden wir uns, wenn ja mal eine Verirrung oder Verdunkelung eintritt, immer wieder zu Licht und Wahrheit durchkämpfen und die flatternden Straußenfedern und die ganze Hofpriesterschaft Roms dazu als eine leichte Last abschütteln, indem wir singen: Das Wort sollen sie uns lassen stehn.“

Wir dürfen zwar nicht übersehen, daß der jetzige Eifer der Bibelverbreitung auch manchmal aus nicht reiner Quelle hervorgeht. Der theilweise noch bestehende Widerwille gegen jede bestimmte Fassung der Kirchenlehre flüchtet sich oft hinter das biblische Wort und behauptet, die Kirche bedürfe keiner andern Bekenntnisse als der heiligen Schrift. Hiernach betrachten manche die Bibelverbreitung als das dienliche Mittel, um die nicht beliebte bestimmtere Fassung der Kirchen-

lehre niederzuhalten; inzwischen sind davon in unserer vaterländischen Kirche wenige Spuren vorhanden; vielmehr nehmen wir wahr, daß neben eifriger Bibelverbreitung auch eine treue Pflege der Kirchenlehre weit mehr als früher ihr Ansehen behauptet und ihre guten Früchte bringt.

Diese günstige Richtung wird nicht von uns allein hervorgehoben, sondern sie ist auch anderwärts zugestanden worden, darum heißt es in dem 3. Hft. des 9. Bd. der histor. pol. Blätter: „Man sehe nur, wie unter katholischer Hut in Bayern der Protestantismus verhältnißmäßig, christlich fest und ehrenhaft sich conservirt, während in protestantischen Ländern und Lehranstalten das beschützte Reformationsprincip zu einer fortgesetzten Vernichtung des eigenthümlich christlichen sich ausgeboren hat."

Wenn wir nun auch mit allem Grund ein beruhigendes Urtheil über die innere Entwicklung unserer bayerischen evangelischen Landeskirche ausdrücken können, so dürfen wir doch nicht der eigenthümlichen Stellung unerwähnt lassen, welche die vereinigte Kirche im Rheinlande einnimmt. Dort ist die Entwicklung noch in ihren ersten Stadien und hat manche Gefahren zu bestehen.

Die protestantische Kirche in den ältern Theilen von Bayern ist dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, nur wenige kleine Gemeinden in den Städten Nürnberg,

Erlangen, Schwabach, Bayreuth und die Gemeinden in Grönenbach und Herbishofen in Schwaben bekennen sich zu dem reformirten Lehrbegriff; dagegen bestand in dem bayerischen Rheinlande ein ziemlich gleiches Verhältniß zwischen Lutheranern und Reformirten, welches seit 1818 in eine vereinigte Kirchengemeinschaft übergegangen ist, die von den Kirchenobern mit großer Behutsamkeit gepflegt wird, obgleich letzteren von Uebelwollenden schon Schuld gegeben wurde, daß sie deren Auflösung beabsichtigen. Gerade umgekehrt dürfen wir versichern, daß mit höchster Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit alles vermieden wird, was nur immer störend auf dieses Band kirchlicher Vereinigung wirken könnte. Oftmals ist dieses sehr schwierig, denn wenn auch die Absicht jener Männer, welche die Vereinigung zu Stande brachten, gewiß eine sehr achtungswerthe war, so vermißt man dabei doch ein gründliches theologisches Eingehen in die Lebensfragen, vielmehr hat man auch solche ephemere Elemente dabei mitwirken lassen, von denen der ruhige Beobachter mit Sicherheit voraussehen konnte, daß sie in wenigen Jahren sich überleben und ihre Geltung verlieren würden. So ist es auch gekommen. Das Nichtentschiedene ringt jetzt nach Entscheidung, da es, seiner Natur nach, nicht als positive Lehre eintreten kann. Ohne Kampf geht es dabei nicht ab und er wird auch fortwährend geführt. Die Kirchenbehörden greifen zwar nicht direct ein; allein sie bleiben bei den

Bestimmungen der Vereinigungsurkunde und verweigern allem der alten Kirchenlehre Fremdartigen die gesetzliche Anerkennung. Jene Doctrinen werden ganz besonders gewahrt, welche in der lutherischen wie in der reformirten Kirche eine übereinstimmende Geltung besitzen und auf einem sichern biblischen Fundament ruhen. Dieß wollen Andersgesinnte als eine Wiederherstellung der Symbole deuten, die doch durch die Vereinigungsurkunde beseitigt seyen, und demnach wollen sie eine Gefährdung der Union darin finden. Der Vorwurf ist ganz grundlos, denn wenn die Symbole das Schriftgemäße enthalten, so kann ihr Inhalt nach der Vereinigungsurkunde welche die heilige Schrift als Norm der Lehre anerkennt, seine Gültigkeit nicht verlieren. Der Versuch einer vollgültigen Wiederherstellung der Symbole kann auf keine Weise nachgewiesen werden. Den Kirchenbehörden gebührt vielmehr das ehrende Zeugniß, daß sie fern von einem beabsichtigten zwingenden Ansehen, auch eben so wenig dem Indifferentismus huldigen; vielmehr der unirten Kirche eine bessere Schutzwehr gegen mögliche Auflösung in der Aufrechthaltung der alten klaren und biblischen protestantischen Kirchenlehre zuwenden möchten, als der eingedrungene Rationalismus sie zu gewähren vermag.

Inzwischen wollen wir nicht übersehen, daß von einer andern Seite der Union Gefahr drohe, wenn nämlich die Unterscheidungslehren einer der beiden Kirchen mit ihren daraus hervorgehender Cultusformen

in ihrer sublimsten Entwicklung aufgefaßt und geltend gemacht werden. Hierüber liegen uns belehrende Thatsachen vor Augen, indem ein Theil der vormals lutherischen Kirchengenossen in Preußen dem Unionswerk mit jedem Tage entschiedener entgegentritt, und die alte lutherische Kirche in Lehre und Cultus wiederhergestellt wissen will. Es liegt uns darüber ein Heft vor Augen: „Beschlüsse der zu Breslau 1841 gehaltenen evangelisch-lutherischen Generalsynode" welche davon Zeugniß gibt.

Wir fragen uns: welche Verlegenheiten würden daraus entstehen, wenn ähnliche Bewegungen in der unirten Kirche des bayerischen Rheinlandes hervorträten? Wie wären die seit 25 Jahren verschmolzenen äußern Verhältnisse wieder zu ordnen und welcher Kirche, der lutherischen oder der reformirten, würde die seit 25 Jahren in der unirten Kirche getaufte und confirmirte Generation angehören? Jene unberufenen Ankläger im bayerischen Rheinlande, die mehr heimlich als öffentlich gegen die Kirchenbehörden den Verdacht verbreiten, diese beabsichtigten die vollzogene Union aufzulösen, mögen bedenken, daß man das Mißliche eines solchen Unternehmens nie aus den Augen gelassen habe, vielmehr mit großer Gewissenhaftigkeit bemüht sey die Union zu befestigen, jedoch nicht durch eine im Sinne des Indifferentismus zu begünstigende Umgestaltung der biblisch-kirchlichen Grundlehren, sondern nur durch eine Zurückführung der im Beginnen des Werks meistens un-

berührt gebliebenen Lehrpunkte auf die gemeinsame protestantische Kirchenlehre, welche auch in der unirten Kirche nicht beseitigt werden darf.

Inzwischen war es kaum zu vermeiden, daß diese Zustände auch solche Bewegungen hervorriefen, die als bedenklich und ordnungswidrig erscheinen mußten, zumal in einem Landestheil der schon früher eine Geneigtheit dazu wahrnehmen ließ, wobei es dann vorkommen konnte, daß auch ehrenwerthe Männer in ein zweideutiges Licht gestellt wurden. Mit den vor ungefähr einem Jahrzehnt hervorgetretenen politischen Störungen innig verschmolzen bestanden auch die Versuche, die Einwirkung der höhern Kirchenbehörden auf die Doctrinen und Angelegenheiten der protestantischen Kirche zu beschränken und diese von den eigenthümlichen Zeitmeinungen abhängig zu machen. Wenn man auch nicht direct die Kirchenlehre anfeindete, so wählte man doch den Weg, sich gegen jede bestimmte Fassung derselben zu erklären. So versuchte ein Geistlicher in seinem amtlichen Vortrag nachzuweisen, daß die protestantische Kirche kein bestimmtes Bekenntniß besitze und dessen auch nicht bedürfe; allein solche Stimmen werden nur da vernommen, wo die Liebe für christliche Wissenschaft in den Zuckungen des politischen Liberalismus aufgegangen ist. Die Zahl der Wortführer solcher Doctrinen hatte sich inzwischen immer mehr vermindert. Viele wurden durch die literarischen Erscheinungen unserer Zeit eines bessern belehrt, und auch bei andern

blieben die vielseitigen Regungen eines wiedererwachten positiven Christenthums nicht fruchtlos; vielmehr wendeten sich manche Herzen, die früherhin nur ihrem gerühmten Vernunftbekenntniß huldigen zu müssen glaubten, wieder mit voller Ueberzeugung dem Offenbarungsglauben zu. So stand es als ein Mitglied der dortigen Kirchenbehörde, durch gründliche theologische Bildung und durch die frühere Wirksamkeit bei der inländischen hohen Schule ausgezeichnet, von einer Seite bitter angefeindet wurde. Konnte es nun befremden, wenn Geistliche, die dieses wahrnahmen, dem oftgekränkten Manne ein Zeichen der Hochschätzung und zugleich der Beistimmung der bewiesenen Glaubenstreue zu geben wünschten? Sie wählten dazu das Mittel der Adresse, der sie durch zahlreiche Unterschriften größeren Nachdruck zu geben versuchten. Das Mittel war allerdings nicht das rechte und konnte von einer Landesregierung, die schon die Erfahrung gemacht hatte, wie sehr man auch zu unlautern Absichten diese Adressenfertigkeit benützt hatte, nur mit Ungunst und Mißtrauen, ob nicht ein auch in politischer Beziehung gesetzwidriges Treiben sich unter dieser Hülle theologischer Erklärung verberge, aufgenommen werden.

Gleichzeitig mit diesem Vorgang, den die heißen Sommermonate 1842 zu Tage förderten, versuchten auch einige wohlgesinnte Geistliche Vereine und Zusammenkünfte zu begründen, welche nach ihrer Angabe lediglich die wissenschaftliche Berufsbildung und die

gemeinschaftliche Pflege christlicher Erkenntniß fördern sollten. Wir können darin nichts anderes erkennen, als was in den ausgedehnten Consistorialbezirken von Ansbach und Bayreuth unter der Form der Predigerconferenzen schon längst besteht und immer mehr gedeihlichen Fortgang gewinnt. Aber auch hier wurde die Schranke der Behutsamkeit verfehlt und die gehörige Einleitung der Sache unterlassen. Die weltlichen Behörden erkannten darin eine Verletzung des Art. 291 des in jenem Landestheil geltenden Strafgesetzbuchs und die Kirchenbehörde konnte nicht umhin, von Verbindungen und Versammlungen, die von der Obrigkeit nicht genehmigt seyen, nachdrücklich abzumahnen.

Nehmen wir an, wie wir von ehrenwerthen Männern nicht anders können, daß sie wirklich nur ihre Treue für den Offenbarungsglauben im Gegensatz gegen alle negirenden Richtungen zur Ermunterung Gleichgesinnter in der oben erwähnten Adresse ausdrücken wollten, so trifft sie doch immer der Vorwurf der Unbedachtsamkeit, indem die provocirende Fassung der beabsichtigten Adresse unvermeidlich auch die Stimme der entgegengesetzten Partei hervorrufen und neue unerwünschte Kämpfe herbeiführen mußte. Auch war es nicht angemessen, daß sie den Namen eines Collegialmitglieds in eine Angelegenheit verflochten, indem sie doch mit Grund voraussehen konnten, daß diesem Collegium ein solches Beginnen nach Form und Inhalt nicht zusagen werde, weil Parteikämpfe, wenn sie nicht im Gebiete der

Wissenschaft, sondern in dem der praktischen Amts-führung geführt werden, immer auf eine bedenkliche Weise den Frieden stören und sich nie berechnen läßt, welche Nachtheile dadurch hervorgerufen werden. Würden einzelne dem von ihnen hochgeschätzten Manne ihre Gesinnungen ausgedrückt oder durch eine Druckschrift die bestehenden Gebrechen in würdiger, wissenschaftlicher Form vor Augen gestellt oder überhaupt durch ihre Amtsführung die rechte Treue für das positive Christen-thum an den Tag gelegt haben, es würde Niemand dagegen obrigkeitliche Einsprache gemacht haben; allein die Form der Adresse, welche in weiten Kreisen cir-culirt um sie mit Unterschriften bereichern zu lassen, ist nicht gesetzlich anerkannt, deutet immer auf eine Corporation, die weder besteht noch bestehen darf, muß also als störend und ordnungswidrig gelten und un-vermeidlich die ernste Einschreitung der Regierungs-behörden zur Folge haben, wodurch dann ein trüber Schatten auf solche Personen fällt, die wie wir glauben wollen in guter Absicht etwas unternommen haben, was aber nur Verdruß und Kränkung herbeiführte.

Durch diese Vorgänge wurde die ruhige Entfaltung des kirchlichen Lebens in der Pfalz gestört, und wir halten es für Pflicht der Sache, obgleich sie dießmal ohne weitere Nachtheile vorüberging, zu erwähnen, um zu zeigen, wie wenig eine besonnene und wohlbemessene Umsicht bei allem Eifer für die gute Sache fehlen dürfe. Sehr demüthigend und kränkend mußte es für

ehrenwerthe Geistliche seyn, daß diese Versuche solche genaue Nachforschungen von Seiten der weltlichen Amtsstellen zur Folge hatten, als sey man wirklich höchst bedenklichen Bewegungen auf die Spur gekommen.

Die beabsichtigten Zusammenkünfte und Vereine zur Förderung der Berufsbildung haben in jenem Landestheile auch ihre eigenen Schwierigkeiten. Die dort bestehenden Gesetze und Vorschriften verlangen eine genaue Ueberwachung aller ungewöhnlichen Zusammenkünfte. Da nun eine solche Zusammenkunft zu Landstuhl schon stattgefunden hatte, so hatte man eine sorgfältige Nachforschung angeordnet, um zu erfahren was dabei vorgenommen worden sey. — Solche Einschreitungen sind schmerzlich für Geistliche, die des guten Zwecks sich bewußt sind und nichts beabsichtigten, als ihrer noch immer an Verweltlichung und tiefer Erschlaffung leidenden Kirche ein frischeres Leben wieder einzuhauchen. Dazu kann allerdings eine gründliche Besprechung über die Zweige der Amtsführung sehr dienlich seyn und wir vertrauen daher dem regen christlichen Sinne jener Männer, daß sie nicht unterlassen werden, zu schicklicher Zeit das ihren Händen entsunkene Werk wieder aufzunehmen, dazu aber vorher die erforderlichen, ordnungsmäßigen Schritte zu thun, damit es nicht der Mißgunst gelinge, den wohlthätigen Bewegungen des kirchlichen Lebens ihre Kraft zu entziehen.

Nicht wenige haben mit stillem Bedauern diesen

Erscheinungen zugesehen, da darin die noch fortbestehenden betrübenden Schwierigkeiten sich kund gaben, um jene Uebel zu heben, an denen die Kirche noch aus früherer Zeit erkrankt ist.

Die Consistorien haben es sich von jeher zur besondern Angelegenheit gemacht, die von den Geistlichen für gewisse Bezirke gegründeten Lesevereine zu fördern, da durch sie einige Erleichterung, um interessante Schriften kennen zu lernen, gewährt wurde. Sie waren in der Pfalz der Gefahr preisgegeben, daß sie zum großen Nachtheil der geistlichen Berufsbildung eingehen könnten. Die Kirchenbehörde daselbst hat sie für gesetzwidrig erklärt, solange darüber keine Statuten verfaßt und solche der weltlichen Behörde zur Genehmigung vorgelegt seyen. — Nun sind sie aber zu den Berathungen der Synoden gezogen worden. Sie gehören zu den literarischen Angelegenheiten des Capitels und können in dieser Form nicht mehr angefochten werden.

Diese Lesecirkel der Geistlichen gehören mit zur Pflege des religiösen Lebens, welches neue Regungen unter allen Ständen gewinnt. Dafür können wir aus der vereinigten Kirche der Pfalz einen erfreulichen Beleg anführen. Als nach der vollzogenen Union ein Gesangbuch herausgegeben wurde, ließ man demselben keinen Gebetsanhang beigeben, obwohl bei den ältern Gesangbüchern dieser nie fehlte. — Hielt man das Gebet für entbehrlich? Wurde das Bedürfniß zu beten nicht mehr gefühlt? Darüber können wir keinen Aufschluß geben. — In

den letzten Jahren machte sich aber die Kirchenbehörde zur Pflicht, einen solchen Gebetsanhang wiederherzustellen. Die Gebete wurden aus Bunsen's vortrefflichem Buche gewählt und erschienen im Herbste 1842 auf zwei Bogen im Drucke um den geringen Preis von $2\frac{1}{2}$ kr. Höchsterfreulich war es, daß schon in wenigen Monaten 6000 Exemplare abgesetzt waren und nun eine neue Auflage veranstaltet wurde. Dieß gilt als Zeugniß, daß das religiöse Bedürfniß vorhanden ist und in immer reicherer Fülle sich ausbreitet.

Fragen wir, wer die Belebung des geistlichen Sinnes hervorrufe und nähre, so müssen wir allerdings auf die allgemeine wissenschaftliche Anregung unserer Zeit hinweisen; allein wir dürfen der vaterländischen Bildungsanstalt in Erlangen ihre sehr wesentliche Mitwirkung auf keine Weise schmälern. Die Erleichterung welche den Studirenden durch das Ephorat gewährt wird, damit sie mit Sicherheit den Zweck ihres Studiums erreichen, ist vor allen Dingen verdienstlich. Im letzten Studienjahr von 1841/42 waren bei dem Ephorat 155 inländische Studirende eingezeichnet, unter diesen brachten im ersten Semester 17 und im zweiten 21 auf auswärtigen Universitäten zu. Professor Dr. Hofmann, früher Repetent an dem Ephorat und seit kurzem als Professor eingetreten, wurde der Facultät entzogen, in=

dem er einem Rufe nach Rostock zum Leidwesen der Studirenden folgte. Bei aller Anstrengung, mit welcher die Repetenten des Ephorats auf eine fruchtbare Berufsthätigkeit wirken, stoßen sie dennoch auf Schwierigkeiten, deren Beseitigung von großer Wichtigkeit ist. Eine der wesentlichsten zeigte sich bisher bei einem Theil der Studirenden in dem Mangel an Kenntniß der alten Sprachen, wodurch die freie Mittheilung in den bestehenden Conversatorien in lateinischer Sprache beinahe aufgehoben wird. Auch sehen die Repetenten sich genöthigt, das Hebräische meistens nur in grammatischer Beziehung zu behandeln, und können deßhalb nur entfernt zum Verständniß der heiligen Schrift hinleiten. Wo die Schuld dieser Unkenntniß liege, vermögen wir nicht anzugeben. Da bei allen Studienanstalten eigene besoldete Lehrer der hebräischen Sprache angestellt sind, so scheint der unvollkommene Fortgang nur in dem ungenügenden Fleiß der Schüler zu liegen, die dann ohne die erforderlichen Kenntnisse sich erworben zu haben, die Universität beziehen. Das Studium der christlichen Ethik fand ebenfalls noch nicht jene volle Pflege, die ihm gebührt. Hier lag die Erschwerung des Fortgangs vielleicht in dem Mangel eines den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Leitfadens. Dieses Hinderniß ist nunmehr gehoben, indem die Erscheinung des Lehrbuchs von Dr. Harleß dem Bedürfniß abhilft.

Die Universität Erlangen, von dem Markgrafen

Friedrich, dem Schwager Friedrichs des Großen, gegründet, feiert im August d. J. ihr hundertjähriges Bestehen. Ihre theologische Facultät hat sich das dankbare Andenken unzähliger Geistlichen erworben, die noch jetzt rüstig ihren Kirchenämtern vorstehen. Wenn sie gleich nicht unberührt blieb von jenen theologischen Richtungen, die der Kirchenlehre mit Auflösung drohten, so blieben doch immer feste Stützen des positiven Christenglaubens und schützten jene biblisch treue Hingebung an das Evangelium, die gegenwärtig dort wieder allgemein zu finden ist.

Der höhere Erfolg einer auf der Universität wohlgepflegten Berufsbildung läßt sich auch in manchen neuern literarischen Erscheinungen unserer jungen Geistlichen wahrnehmen, wovon wir einige die uns bekannt geworden sind, hier anzuführen nicht unterlassen wollen. Von dem Pfarramtscandidaten, jetzt Pfarrer, Anton Ziegler ist uns eine historische Entwicklung der göttlichen Offenbarung in ihren Hauptmomenten speculativ betrachtet (Nördlingen bei Beck 1842) zugekommen — ein Buch, welches durch sehr sinnige Deutung der biblischen Geschichte uns vielfach angezogen hat und einen Beweis von dem Studienfleiß des Verfassers liefert. Ebenso erscheint uns die wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte von Dr. Ebrard, Privatdocent der Theologie in Erlangen (Frankfurt bei Zimmer 1842), sehr werthvoll. Die neuesten Erscheinungen sind darin mit jener klaren Gediegenheit gewürdigt, daß wir

darin nicht bloß eine Frucht des reifen Studiums, sondern auch ein schätzbares Mittel zu dessen Erleichterung finden. Was Dr. Thiersch, der jetzt als Professor nach Marburg abgegangen ist, schon in verschiedenen Fächern Verdienstliches geleistet hat, wird unsern Lesern schon aus Zeitschriften bekannt seyn. An dessen Stelle tritt der bisherige Docent Ebrard als Repetent bei dem Ephorat ein, der erst 1839 in die Zahl der Candidaten aufgenommen wurde. Diese jungen Männer verdanken nächst ihrem eigenen Fleiß ihre Bildung der wohlthätigen Einwirkung des theologischen Ephorats in Erlangen. Nun besteht aber für die Kirche immer die Forderung, daß die gelehrte Bildung auch auf eine fruchtbare kirchliche Amtsführung wirke und die Erbauung der Gemeinde fördern helfe. Daß dieses der Fall sey, davon hatten wir Gelegenheit in unzähligen niedergeschriebenen Predigten reiche Beweise zu finden, und wenn auch mitunter dürftige und werthlose Arbeiten in die Reihe treten, so können sie die Freude über die gediegenen Erscheinungen homiletischer Bildung nicht trüben. Daß manche davon durch den Druck veröffentlicht werden, ist erfreulich. Unter diese zählen wir „Sechs Predigten von August Burger, drittem Pfarrer in Fürth (Nürnberg bei Raw 1842). — Wenn es für unsere Zeit noth thut, daß das christliche Volk mit dem reichen Inhalt der heiligen Schrift und mit dem biblischen Sprachgebrauch, dann eben so mit der genauen Fassung der Kirchenlehre wieder mehr

als früher vertraut werde, so können wir diesen Predigten das besondere Verdienst beilegen, daß sie beides leisten und zwar mit jener einfachen Klarheit, welche nicht aus den Schranken des Kanzelvortrags tritt. Dasselbe können wir auch von den drei Predigten rühmen, die Dr. Wiener am dritten Jubelfest der Regensburger Kirchenreformation (Regensburg bei Demmler 1842) gehalten hat. Der Verfasser hat dabei nicht bloß auf die Zustände der Reformation, sondern auch auf die in der evangelischen Kirche selbst vorgekommenen Verirrungen Rücksicht genommen, dabei aber stets absichtlich verletzende Anspielungen auf das sorgfältigste vermieden. Eine populäre Beleuchtung der Gegensätze konnte und durfte er nicht umgehen.

Solche Predigten werden dem Verfall der evangelischen Erkenntniß allmählich abhelfen und die heilige Schrift den Herzen wieder näher bringen, die von vielen nur deßhalb nicht verstanden wird, weil sie der Heilsordnung gänzlich entfremdet waren und sich einer Reihe religiöser Vorstellungen hingegeben hatten, die ihnen zwar zusagen mögen, die aber keineswegs mit dem Schriftinhalt in Einklang stehen. Darin sind manche Kirchengemeinden neuerdings sehr vorgeschritten. Sie haben wieder ein richtiges Urtheil gewonnen über die kirchlichen Vorträge, und es ist uns schon vorgekommen, daß Predigten, welche lediglich eine moralisirende Färbung trugen, ohne dem Schriftgehalt treu zu bleiben, mit entschiedener Mißbilligung aufgenommen worden

sind. Bei den homiletischen Erscheinungen können wir die bei Fleischmann in München 1843 herausgekommenen Passionspredigten des Decans Dr. Böckh daselbst nicht unerwähnt lassen. Der Verfasser hat dadurch seiner zahlreichen Kirchengemeinde eine willkommene und ihren besondern Bedürfnissen sehr entsprechende Gabe bereitet.

So gehen also diese Erscheinungen einer höheren geistlichen Berufsbildung nicht erfolglos an den Kirchengemeinden vorüber, wie wir täglich wahrnehmen. Sie erwärmen, beleben, kräftigen und nähren kirchliche Gesinnungen, die vielfältig beinahe erloschen waren. Eine größere Geneigtheit, den Einflüssen christlicher Amtsführung sich hinzugeben, eine höhere Regung des sittlichen Sinnes, eine treuere Anhänglichkeit an die kirchlichen Bekenntnisse zieht sich dermalen durch viele Kirchengemeinden; allein dieß darf uns nicht übersehen lassen, daß noch vieles zu bessern sey. Es ist sogar tief betrübend, wenn man Gelegenheit hat den großen Verfall der Glaubenstreue, der frommen Sitte und des ehrbaren christlichen Lebens in manchen obwohl wenigen Gemeinden kennen zu lernen. Die Auflösung aller Zucht und Ordnung ist mitunter noch so groß, daß nur die Macht des Gesetzes den äußersten Ausbrüchen des Lasters Einhalt thun kann und die gewöhnliche Amtstreue des Seelsorgers ohne Wirkung vorübergeht. Dazu gesellen sich noch einzelne Erscheinungen, die unserer Kirche ganz fremd bleiben sollten, aber dennoch

unter ihre Bekenner sich zu verbreiten wissen. Es finden sich Personen, die an den Wallfahrten der katholischen Gemeinden Antheil nehmen und in deren Kirchen Gelübde ablegen. Auch die Lesewuth dringt unter das Volk und weiß sogar Romane und verderbliche Schriften aufzufinden. Dadurch nimmt schlechte Kinderzucht, Untreue und Rohheit überhand und die Genußsucht verbreitet sich bis zur Hütte der Armuth, wo dann das Branntweintrinken und das Lottospiel die letzten Kreuzer verschlingen und die sittliche Entartung begünstigen. Wir dürfen uns jedoch durch solche einzelne Wahrnehmungen nicht entmuthigen lassen, vielmehr sey gegenwärtige Andeutung nur Aufforderung, daß ein immer höherer Eifer erwache, um jene volle Tüchtigkeit für die Führung des Kirchenamts zu erreichen, die unter Gottes Hülfe auf einen sicheren Sieg in der Ueberwindung jener vielseitigen Gebrechen hoffen läßt.

Noch einige andere literarische Erscheinungen können wir nicht unerwähnt lassen.

Pfarrer Detzer in Feuchtwangen hat bei Raw in Nürnberg die zweite, theilweise verbesserte Auflage des evangelischen Concordienbuchs erscheinen lassen. Je mehr die kirchlichen Doctrinen von ihren Gegnern, die außerhalb der Kirche wie unter ihren eigenen Bekennern zu finden sind, harte Angriffe erdulden müssen, desto mehr thut es noth, an die bestehenden Symbole sich anzuschließen. Das erwähnte Buch ist daher nament-

lich für viele Geistliche eine willkommene Erscheinung und sein guter Gebrauch wird eine geistige Rüstung gewähren, mit der manche Kämpfe muthig bestanden werden können.

Von dem Pfarrer Karl Wirth erschien in Nürnberg eine kleine Druckschrift „die kirchlichen Perikopen.“ Es ist bekannt, daß manche achtungswerthe lutherische Theologen, unter ihnen Spener, sich dagegen erklärten, was zur Folge hatte, daß mehrere Landeskirchen darin Aenderungen vornahmen. Eine Besprechung dieses Gegenstandes ist gegenwärtig zeitgemäß, zumal in Bayern, wo man sich mit Einführung einer übereinstimmenden Gottesdienstordnung trägt, vor der wir wünschen müssen, daß sie nicht bloß die aus neuerer Zeit noch vorhandenen dürftigen Bruchstücke zusammenstelle, sondern etwas besseres bringe, damit auch der liturgische Theil wieder mehr anregend wirke, als es jetzt geschieht. Es würde den Perikopen zur Befestigung ihres Ansehens gereichen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß ihrer Auswahl ein leitender Gedanke zu Grunde liege, wie es auch der genannte Verfasser gethan hat. Das Kirchenjahr theilt sich, nach den Perikopen, in zwei Hälften. In der erstern wird von dem, was Gott zu seiner Offenbarung und zur Erlösung des Menschengeschlechts im Laufe der Zeit hat geschehen lassen, in der letzteren von dem, wie der Mensch zur Theilnahme an den Wohlthaten der vollendeten Erlösung gelangt, gehandelt. Dieses in allen einzelnen Abschnitten nachzuweisen, hat

sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht, welche einer ehrenden Anerkennung werth ist.

Von Pfarrer Kraußold in Fürth ist eine Katechetik erschienen (Erlangen bei Enke 1843), deren gründliche Bearbeitung eben so verdienstlich ist als der praktische Tact, den wir darin wahrnehmen. Wenn mit der wissenschaftlichen Bildung die Amtserfahrungen Hand in Hand gehen, wie es hier der Fall ist, so ist der günstige Erfolg nur um so sicherer verbürgt. Die Katechetik soll auch zur genau ausgeprägten Kenntniß des kirchlichen Lehrbegriffs führen, der alsdann aber eine weitere Pflege bedarf. Dazu bietet nun die Schrift von Pfarrer Wild: „Systematische Darstellung der Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche ꝛc.“ (Nördlingen bei Beck 1842) ein sehr dienliches Mittel. Es bedarf jetzt immer einer Vertheidigungswaffe, um die Einwürfe gegen die Kirchenlehre auch in populärer Weise abweisen zu können. Inzwischen genügt das Wissen nicht, wenn es nicht Herzenssache geworden ist, und in dieser Beziehung verdient das Buch des Pfarrers Glaser „Erzählungen aus dem Reiche Gottes ꝛc. für Kirche, Schule und Haus“ (Erlangen bei Heyder 1842) wegen seines erbaulichen Charakters eine vorzügliche Erwähnung. Die Ordnung der Erzählungen ist nach Luthers kleinem Katechismus eingehalten, dabei immer auf Lebenserfahrungen hinweisend, für welche die beigesetzten Bibelstellen die richtige Anwendung fanden.

Dabei setzt Pfarrer Wucherer in Nördlingen (bei Beck daselbst) sein schon seit vielen Jahren bestehendes Sonntagsblatt fort, wobei uns der verdiente Vorwurf trifft, daß wir dieses mit reichem erbaulichem Inhalt ausgerüstete und dabei höchst wohlfeile Blatt, welches schon so vielen Segen unter dem Volke gestiftet hat, bisher unerwähnt gelassen haben.

Der Verfasser des Hefts „Grundzüge der Geschichte und Unterscheidungslehre der evangelisch-protestantischen Kirche," Pfarrer Stiller zu Harburg, welches eine weite Verbreitung gefunden hat, ist über dasselbe in katholischen Blättern hart mitgenommen worden. Das süddeutsche katholische Kirchenblatt zu Freiburg enthält in Nr. 5 1841 einen Aufsatz, der uns jedoch nicht zu Gesicht gekommen ist, wohl aber der daraus entnommene in der katholischen Kirchenzeitung von Frankfurt a/M. Nr. 76. — Da Stillers Büchlein ein Lügendekalog genannt wird, der die katholische Kirche nur verleumde, so waren wir begierig zu ersehen, in welcher Art dieß geschehen sey. Nun sind aus Stillers Schrift zwar mehrere Sätze abgedruckt, aber diesen sind die Doctrinen der katholischen Kirche nicht gegenüber gestellt, wodurch doch allein die verleumdende Unwahrheit auf eine schlagende Art hätte nachgewiesen werden können. Pfarrer Stiller ist also nicht eines Bessern belehrt und kann also immer behaupten, man habe ihm die aufgebürdete Lüge nicht nachgewiesen. Mißlich bleibt es

immer, das Entgegengesetzte der Kirchenlehren in populärer Weise richtig zu fassen, da in die subtilen Folgerungen und Modificationen nicht eingegangen werden kann, ohne dem allgemeinen Verständniß zu schaden. Der Streit wird daher vor dem christlichen Volke nicht zur Entscheidung gebracht werden können. — Je mehr die äußere gegenseitige Spannung der beiden Kirchen überhandnimmt, desto mehr greifen die Leser nach solchen Schriften, die übrigens jetzt als zeitgemäß erscheinen, da die Vorschrift besteht, bei dem Confirmandenunterricht die kirchlichen Unterscheidungslehren hervorzuheben und da auch sonst die Kirchengenossen eine genaue Ausprägung der Kirchenlehre kennen möchten.

Was wir hinsichtlich der Stiller'schen Schrift erwarten durften, ist eingetreten. Stiller hat sich über die harten gegen ihn gerichteten Ausfälle in einem Aufsatz von Harleß Zeitschrift IV. Bd. Sept. Heft 1842 vernehmen lassen und hat auf eine einleuchtende Weise dargethan, daß seine Sätze mit dem katholischen Lehrbegriff vollkommen übereinstimmen und er solche der katholischen Kirche keineswegs angedichtet habe.

Stillers Nachweisung, daß seine Angaben richtig seyen, bezieht sich auf zwei Punkte. Zuerst wird ihm vorgeworfen, er habe die katholische Lehre von dem Glauben, als eines bloßen Fürwahrhaltens dessen was Gott geoffenbart hat, ohne daß der ganze innere Mensch und besonders der Wille durch das vertrauensvolle Ergreifen der göttlichen Gnade damit verbunden sey,

hingestellt. Daß es sich aber so verhalte, versucht Stiller aus dem römischen Katechismus und aus den Sätzen des tridentinischen Concils nebst andern Quellen und Entwickelungen darzuthun. Der zweite Vorwurf trifft Stillers Angaben der Lehre von dem Papste. Es soll als arge Verleumdung gelten, daß der Papst sich für berechtigt halte, eine Oberherrschaft über die ganze Christenheit auszuüben und ein Reich dieser Welt zu bilden. Eben so daß die katholische Kirche die Unfehlbarkeit des Papstes lehre und behaupte, daß Petrus allein von Christus die Vollmacht zu binden und zu lösen erhalten habe. Stillers Gegner flüchtet sich dabei in das Gebiet des Episcopalsystems und hat allerdings dabei die Beschlüsse des Kostnitzer und Basler Concils zur Seite, wornach die allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste steht; aber wer vermag zu läugnen, daß dermalen nur das Curialsystem sich geltend macht, wornach Stillers Behauptung richtig ist? Er beruft sich dabei auf die Geschichte alter und neuer Zeit, auf bedeutende katholische Schriftsteller, auf Decrete und Constitutionen der Päpste und hat wie uns scheint, auf unzweideutige Art den Angriff seines Gegners widerlegt.

Ebenso zeigt er, wie befremdend es sey, daß man seine Behauptung, die katholische Kirche erkenne nur eine sichtbare kirchliche Anstalt, als unrichtig angeben wolle. Wir können nur den Leser ermuntern, daß er den Aufsatz Stillers selbst lesen wolle, um sich vielleicht zu überzeugen, daß nur eine befangene Beurtheilung

die Stiller'schen Behauptungen als einen Lügendekalog erklären könne.

Mit Schmähungen ist nicht geholfen und wir erwarten daher, daß erst die Entwicklungen, welche Stiller gibt, wirklich widerlegt werden.

Auch andere Gegenstände, die nicht gerade einen unmittelbaren Einfluß auf die geistliche Amtsführung haben, werden mit Fleiß und Gründlichkeit von manchen unserer Geistlichen bearbeitet.

Von Sixt, Pfarrer zu Sennfeld bei Schweinfurt, erschien zu Heidelberg bei Winter 1843: „Dr. Paul Eber, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren.“ Eber ist für unsere bayerische Landeskirche besonders merkwürdig, da er in Kitzingen 1511 geboren, seine frühere Bildung zu Ansbach und Nürnberg erhalten hat, und dann nach Wittenberg ging, wo er Luthers und Melanchthons Schüler wurde. Es sey uns vergönnt, nur einen kurzen Blick auf Ebers Lebensverhältnisse zu werfen. Luther schenkte ihm großes Vertrauen. Eber wurde 1537 in das Collegium der philosophischen Facultät aufgenommen, und 1544 Mitglied des Senats. Während des Schmalkaldischen Kriegs blieb Eber in Wittenberg. 1557 wurde er Prediger an der Schloßkirche und dann an Bugenhagens Stelle Stadtpfarrer und Generalsuperintendent. Sehr schmerzlich war für Eber der damalige mit großer Heftigkeit geführte Sacramentsstreit, wobei

die Calvinische Behauptung unter den Nichttheologen und namentlich unter den Juristen in Wittenberg viele Vertreter fand. Eber zeigte dazu große Hinneigung, allein sein glaubenstreuer Forschungsgeist führte ihn zur Auffassung des lutherischen Lehrbegriffs. Schmähungen und Kränkungen ertrug er mit Ruhe und Gleichmuth. Sein Einfluß in dieser Angelegenheit auf die ganze protestantische Kirche war höchst bedeutend.

Eberts amtliche Stellung verwickelte ihn in den Streit über das Interim. Sein milder Sinn näherte sich den Ansichten seines Freundes Melanchthon. An dem Colloquium zu Altenburg nahm er Theil, führte dadurch aber seinen Tod herbei, da die kalte Witterung auf seiner Heimreise seinem ohnehin schwächlichen Körper eine Krankheit zuzog, die ihn am 10 December 1569 dahinraffte.

Indem wir hier einige literarische Erscheinungen unserer inländischen Geistlichen der ältern Consistorialbezirke aus dem letzten Jahre berührten, können wir nur bedauern, daß uns keine Gelegenheit gegeben wurde, auch aus der Rheinpfalz diese Notizen zu ergänzen.

Auf die fortschreitende Berufsbildung der meisten Geistlichen können wir sonach einen beruhigenden Blick richten und darauf die Hoffnung gründen, daß sie an Einsicht und Geschicklichkeit sich immer tüchtiger zeigen werden, um unter ihren Gemeinden evangelischen Sinn

zu wecken, dabei aber auch den Anfeindungen und Lästerungen unserer Kirche mit Nachdruck entgegenzutreten. Dabei wollen wir uns nicht verbergen, daß noch manche Spuren einer vom Unglauben durchdrungenen Bildungszeit unter ihnen vorhanden seyen. Noch immer ist die Treue für die biblische Kirchenlehre nicht in dem Grade allgemein befestigt, wie man zu fordern berechtigt ist. Manche Hand arbeitet noch an der Untergrabung der eigenen Kirche und Theologie, ohne daß sie sich dessen klar bewußt ist. Man erlaubt sich biblische Auslegungen, Zweifelsäußerungen und Ermunterungen zu Meinungskämpfen, ohne auf das Ansehen und Wohl der Kirche zu achten, die leider darin sich mehr passiv verhält als es gut ist. Sie läßt sich umgeben mit irreligiöser Literatur, die unvermeidlich das religiöse Denken verwirrt, und sie schweigt, weil sie diese übel verstandene Freiheit für ein Palladium des Protestantismus hält. Eine mattherzige Liebe soll, wie manche es wollen, anstatt jenes sittlichen Ernstes regieren, welcher zur Zeit der Reformation kräftig hervortrat. Will die Kirche ein nachdrückliches Wort gegen diejenigen sich erlauben, die als ihre Diener oft an ihrer eigenen Auflösung arbeiten, so wird sie beschuldigt, daß sie eine unbefugte Polizeigewalt üben wolle. Mit Schmerz beklagen wir, daß viele noch in höchst einseitiger Weise das Recht der freien Forschung als die Grundveste der protestantischen Kirche rühmen, während dieses doch nicht selten nur dazu gebraucht wird, um

die Kirche in ihren Doctrinen aufzulösen und ihr allen beseligenden Einfluß zu entziehen. Die freie Forschung darf im Gebiet der Wissenschaft zwar nicht beschränkt werden; aber die Kirche fordert Gehorsam gegen das göttliche Wort, Sittenzucht und Sittenreinheit. Also Bibel und Sittengesetz ist das Fundament der Kirche, und wo dieses Fundament unter Grübeln, Streiten und selbstgefälliger Meinung verlassen wird, da muß die Kirche noth leiden. Selbst die Bildungsanstalten der künftigen Diener des göttlichen Wortes dürfen diesen Standpunkt nicht aus den Augen lassen. Wir wissen wohl, daß die protestantische Theologie sich nicht frei halten kann von den Bewegungen der Skepsis; aber dabei sollte man wenigstens das kirchliche Leben von Meinungskämpfen frei halten. Dieß geschieht aber nicht immer; vielmehr ist es uns vorgekommen, daß man sich davon sogar einen guten Erfolg versprechen wollte, wenn die Meinungen sich nur erst recht durchgekämpft hätten. Wir können darin nur ein selbstgenügsames Schweben zwischen Glauben und Unglauben wahrnehmen, welches jedoch immer mehr in seiner Blöße erkannt und zurückgewiesen werden wird. Mit behutsamem Zurücktreten ist nicht mehr geholfen. Die Kirche darf nicht aufhören eine kämpfende zu seyn und ihre gefährlichsten Feinde hat sie nicht selten in ihrer eigenen Gemeinschaft. Weniger sind es die äußeren Angriffe die ihr Wunden schlagen, als die unbesiegbare Gleichgültigkeit zumal solcher Personen, die ein besonderes

Ansehen genießen und doch kein Bedenken tragen um äußerer Vortheile willen ein heiliges confessionelles Erbtheil ihrer Nachkommen aufzugeben.

Die Anregungen für wissenschaftliche wie praktische Fortbildung der Geistlichen sind in unsern Tagen der wiedererwachten kirchlichen Entzweiung von großer Wichtigkeit und können in mehrfacher Weise geschehen. Eine Verfügung des Consistoriums in Ansbach vom 24 Febr. 1842 scheint vorzüglich diesen Zweck im Auge zu haben. Die Geistlichen werden darin aufgefordert, ein Exemplar ihrer durch den Druck veröffentlichten Schriften, gleichviel ob sie von größerem Umfang oder nur aus einzelnen Predigten bestehen, an das Consistorium zu senden, welches damit eine besondere Sammlung zu bilden gedenkt, die noch in späteren Jahren ein Zeugniß von dem in dem Consistorialbezirk öffentlich hervorgetretenen kirchlichen Geiste werden kann. Die Aufforderung ist wohl gemeint und läßt daher ein bereitwilliges Entgegenkommen hoffen, denn eine Verpflichtung kann nicht ausgesprochen werden. Vielleicht werden auch manche Geistliche keine Geneigtheit zeigen, ihre literarischen Producte unentgeltlich dem Consistorium abzulassen und es möchte daher auch dienlich seyn, daß das Consistorium eine fortwährende Vormerkung von solchen Schriften der Geistlichen des Consistorialbezirks fortführen lasse, deren Einsendung an das Consistorium

nicht erfolgt ist. Auch dieses gehört unseres Erachtens dazu, um den Geist des Clerus näher würdigen zu können, wobei aber auch der beurtheilende Blick über den Inhalt und den Werth solcher Arbeiten als die Hauptsache nicht fehlen darf, wenn nicht der Gedanke sich verbreiten soll, solche Schriften würden ungelesen bei Seite gestellt. Für die Annalen würde eine solche vergleichende Darstellung von besonderem Werth seyn.

Unerfreulich ist die Wahrnehmung, daß junge Geistliche nicht immer in dem Grade für ihre Fortbildung thätig sind, wie es eine gesegnete Amtsführung für die Kirche und die gründliche Abweisung der in unsern Tagen gesteigerten Angriffe auf ihre Doctrinen als unerläßliche Forderung erkennen lassen. So wie von der einen Seite Unlust für gründliche Bildung und Neigung für Zerstreuung den Fortbildungsfleiß hindert, so geschieht es manchmal von der andern Seite durch günstige aber wenig gepflegte Anlagen, durch unzeitiges Lob und unüberlegtes Beifallspenden. — In dieser Beziehung muß man es als ein zeitgemäßes Wort erkennen, welches das Consistorium in Ansbach durch ein Ausschreiben vom 11 März 1842 an die Decanate seines Bezirks hat ergehen lassen. Nach demselben will das Consistorium wahrgenommen haben, daß manche Candidaten und zwar darunter auch solche, die noch nicht einmal ihre Tüchtigkeit zur Anstellung in der Prüfung nachgewiesen haben, sich nur nachlässig auf ihre Predigten und Katechisationen vorbereiten. Sehr richtig wird

dabei bemerkt, daß der oft zweideutige Beifall der nicht urtheilsfähigen Menge den Wahn erzeuge, als bedürfe es besonders bei Landgemeinden zur praktischen Amtsführung keines sorgfältigen Studiums, und daß sich darin nur Gleichgültigkeit gegen eigene Ausbildung, Abneigung gegen ernstere Studien, Geringschätzung gegen geistliche Wirksamkeit erkennen lasse. Das Consistorium verlangt von den Decanen und besonders von den Pfarrern, die Vicarien halten, mehr Aufsicht auf die Beschäftigung und Lebensweise der letzteren, denn der Pfarrer sey eigentlich dafür verantwortlich, daß seiner Gemeinde das Wort Gottes in rechter Weise verkündigt, und der Unterricht der Jugend mit besonnenem Fleiß gegeben werde. Wenn es nun ein Amtsgehülfe damit nicht genau nehme, so habe der Pfarrer die Pflicht, jenen zu verwarnen. Das Ausschreiben zeigt den wohlthätigen Einfluß auf die Berufsfortbildung, wenn zwischen ältern und jüngern Geistlichen ein vertraulicher Verkehr hinsichtlich der amtlichen Angelegenheiten statt findet, und sucht dem Uebelstande vorzubeugen, daß Vikarien sich zwischen die Gemeinde und den Pfarrer stellen und dadurch Entzweiung herbeiführen. In solchen Fällen sollen die Decane, wenn ihre Erinnerung fruchtlos ist, die Abberufung des Vicars bewirken. Auch ist nicht unterlassen auf das Verhältniß hinzuweisen, in dem jeder Geistliche zu der evangelischen Gesammtkirche steht, denn keiner steht isolirt mit seiner Gemeinde, sondern er macht einen Theil der Gesammt-

kirche aus, welcher er verantwortlich ist. — Als Mittel, um von dem Stand der Berufsbildung Kenntniß zu erhalten, wird den Decanen gerathen, die Predigtconcepte sich öfter vorlegen zu lassen, und Besprechungen mit den Candidaten über Berufsangelegenheiten vorzunehmen, daran nöthigenfalls Belehrungen und Ermahnungen zu knüpfen und auch die Kirchenbehörden von dem Stand der Sache ganz in Kenntniß zu setzen.

Die ganze Verordnung zeugt von Einsicht und redlicher Absicht; aber ihr Erfolg ist immer in die Hände derjenigen gelegt, die sie zu vollziehen haben. Unzeitige Schonung, Scheu vor möglichen Verstimmungen, verfehlter Tact in der Einhaltung des richtigen Maaßes und ähnliches mehr wird oft als eine beklagenswerthe Schranke angenommen werden müssen, welche das fruchtbare Gedeihen der Sache hindert, das Consistorium wird nur in dem Fall den Fortgang derselben erwirken können, wenn dasselbe unermüdet über die richtige Anwendung wacht und dadurch verhütet, daß sie einschlafe. — Man könnte gegen diese Verordnung die Frage richten, warum sie nicht von den Candidaten auch Beschäftigung mit altclassischen Studien verlange, die zur Bildung des protestantischen Geistlichen doch unerläßlich sind. Die frühere Zeit hat viele Geistliche aufzuweisen, welche vortreffliche Prediger in Städten und auf dem Lande und dabei treue eifrige Seelsorger waren und nebenbei sich doch an der Lectüre alter Classiker stärkten und erfreuten. Daß dieses jetzt seltener

geworden ist, möchte seinen Grund in der eigenthümlichen Art haben wie die gelehrten Sprachen in vielen Schulen getrieben werden. Die ausschließend grammatische Behandlung der alten Schriftsteller läßt nicht in ihren hohen und herrlichen Geist eindringen und vernichtet die belebende und bildende Wirkung derselben. Wenn in dieser Beziehung manche ersprießliche Aenderung wird erzielt worden seyn, dann ist auch von der Empfehlung des classischen Studiums und seiner Verbindung mit der theologischen Fortbildung mehr Erfolg zu erwarten.

Fragen wir nun nach dem Stand der religiös-sittlichen Gesinnung unter den Kirchengemeinden, so verweisen wir auf unsere obige Andeutung und können nicht läugnen, daß neben vielen erfreulichen Wahrnehmungen auch großer Verfall des kirchlich-sittlichen Lebens anzutreffen sey, auf dessen mitwirkende Ursachen wir einen Blick zu richten haben. Der fleißige Kirchenbesuch ist und bleibt ein nothwendiges Bildungsmittel für das evangelische Volk. Diesem stehen zwar keine directen Hindernisse entgegen; desto mehr aber jene verlockenden, abhaltenden und störenden Abhaltungen, deren Abwendung außer dem Bereich der Kirche liegen. Nur die weltliche Obrigkeit kann hier ihr kirchliches Schutzrecht geltend machen, damit die kirchlichen Bildungsmittel wieder einen freien Boden finden. Wer kennt nicht die unzähligen Sonntagsmärkte, die nicht

allein die Sonntagsruhe beeinträchtigen, sondern während der milden Jahreszeit so sehr hemmend und störend in die gottesdienstlichen Verhältnisse eingreifen, daß es dem treuen Seelsorger unvermeidlich den tiefsten Schmerz verursacht. Von Jahr zu Jahr werden die Klagen darüber erneuert, und wir können versichern, daß sich zum Theil schon eine erbitterte Stimmung darüber zu erkennen gegeben hat. Diese wird freilich nichts bessern und wir müssen eher rathen, daß die Geistlichen nie ermüden, den Gegenstand in allen seinen verderblichen Nachwirkungen, aber immer mit besonnener Ruhe, amtlich zur Sprache zu bringen, damit doch endlich Hülfe erfolge, die von einer weisen Regierung nicht ausbleiben kann. Oft schon haben wir Anträge vernommen, daß ein Mandat über Sonntagsfeier erscheinen möge. Bis jetzt führten sie nicht zum Ziele. Die Genuß- und Vergnügenslust hat an diesen Tagen freie Bahn und die sonst so gepriesene Sonntagsruhe ist nur noch ein leerer Traum aus der Vorzeit. Die Emancipation des Fleisches macht ungestörte Fortschritte und hat unter den niedern Volksclassen wenigstens in manchen Gegenden im zunehmenden Branntweintrinken einen verderblichen Genossen gefunden.

Das häusliche Leben kommt immer mehr in Verfall; nur im öffentlichen Verkehr außerhalb des Familienkreises, der sonst den christlichen Hausgenossen das Theuerste war, finden die meisten ihr Behagen, wobei dann Zucht und fromme Sitte immer tiefer sinken, wie

man leider in vielen Schilderungen wohlgesinnter Geistlichen die Belege finden kann.

Daß es anderwärts nicht besser, eher noch schlimmer stehe, kann uns nicht trösten. Nur das Vertrauen, daß die Kraft des positiven Christenthums endlich doch die tiefste Entartung noch besiegen und daß die Regierungen für die Beseitigung äußerer Hemmungen immer mehr Muth und Willen entwickeln werden, läßt uns einstweilen das Unvermeidliche mit Ergebung hinnehmen.

Die Hoffnung daß mit den Sonntagsmärkten eine Aenderung vorgehe, scheint inzwischen in Einer Beziehung wieder in die Ferne gerückt zu seyn, indem ein Landrathsabschied vom 22 Oct. 1842 unter Absch. VII. Folgendes enthält:

> Den Antrag, daß alle Märkte auf Werktage verlegt werden möchten, finden Wir zwar zur Berücksichtigung nicht geeignet. Wir wollen jedoch, daß die Eröffnung der an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte jederzeit erst nach dem Ende des vormittägigen Gottesdienstes stattfinde u. s. w.

Es möge uns gestattet seyn, nur auf einige Thatsachen hinzuweisen, aus denen hervorgeht, daß dem nachtheiligen Einflusse der Märkte durch die in der wohlwollendsten Absicht ausgedrückte königliche Verordnung nicht abgeholfen sey. Der Gottesdienst auf dem Lande und in den kleineren Städten ist meistens schon um 10 Uhr zu Ende. Der Kauf- und Verkauf darf zwar vor dieser Zeit nicht statt haben; allein

Niemand hindert den Verkäufer, einstweilen seine Zubereitungen durch Auspacken, Ordnen und Aufstellen der Waaren zu treffen, damit er den Kauflustigen sogleich nach der Kirche bereit stehe. Seine Kisten und Kasten werden nicht ohne Geräusch herbeigefahren, wodurch die Sonntagsruhe auf eine mißliebige Weise unterbrochen wird. Aus den umliegenden Orten machen sich Familien und Einzelne schon frühe auf den Weg und versäumen deßhalb ihren Gottesdienst, um zeitig genug auf dem Markte ihre Schaulust zu befriedigen und Einkäufe zu besorgen, die sie jetzt nicht mehr, wie in der ältern Zeit, an Werktagen oder an den sogenannten halben Feiertagen abthun können. Die liebe Jugend zieht auch mit, indem es derselben angenehmer ist, sich an den Marktneuigkeiten zu ergötzen, als dem Gottesdienst und der Kirchenkatechisation beizuwohnen. So bildet der Markt für die weite Umgegend eine störende Unruhe und Abhaltung von Gottesdienst, die der Unkirchlichkeit der Zeit in die Hände arbeitet. Die ältere Zeit wußte nichts von den Sonntagsmärkten, da diese alle an den sogenannten halben Feiertagen, Aposteltagen u. dgl. gehalten wurden. Mit der Begünstigung der Industrie warf man die ganze Last dem Sonntag zu, der jetzt unter hartem Drucke seufzt. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß der Gegenstand im Interesse der religiösen Volksbildung immer wieder zur Sprache kommen werde.

In Preußen haben sich Vereine gebildet, um die

Sonntagsfeier wiederherzustellen. Mit welchem Erfolg dieses geschehe, wird die Zeit lehren. Inzwischen wollen wir das Vertrauen zu unserer das kirchliche Leben gerne fördernden Staatsregierung nicht sinken lassen, zumal wenn wir die weit tiefere Auflösung der Sonntagsfeier in auswärtigen Ländern erblicken, wobei von einem guten Willen zur Abhülfe auch nicht eine leise Spur sich entdecken läßt. Die Berliner Kirchenzeitung vom 19 Februar 1842 meldet, daß das Hoftheater in Hannover sogar am ersten Osterfeste seine Aufführung nicht eingestellt habe. Die Remonstration des Consistoriums sey mißfällig aufgenommen worden, und als sich dasselbe auf die bestehende Sabbathsordnung berief, sey demselben aufgegeben worden, Vorschläge über Abänderung dieser Ordnung zu machen, damit solche Theaterbeschränkung aufgehoben werde. Wir hoffen, daß der immer mehr erwachende kirchlich-religiöse Sinn solche Zumuthungen nicht werde aufkommen lassen. Daß er in manchen Ständen noch tief stehe, dafür zeugt eine Note in Eylert's Werk über den hochseligen König von Preußen. Es heißt: die Kirchenscheu der königlichen Beamten in der ganzen preußischen Monarchie ist mit einzelnen wenigen Ausnahmen auch da wo man vortreffliche Geistliche hat, eine notorische Thatsache rc. Wären wir doch im Stande einer solchen Wahrnehmung in unserm Lande unbedingt zu widersprechen! — Doch vertrauen wir, daß auch darin der Wendepunkt nicht ferne seyn werde.

Damit steht in Verbindung, daß man der protestantischen Kirche den Mangel oder doch die große Seltenheit der Gebetsgottesdienste vorrückt, während die katholische Kirche ihren Genossen täglich Gelegenheit gebe, das Gebet in der Kirche, wo der Einzelne seinem Gott näher zu seyn glaubt, zu verrichten. Wir verhehlen nicht, daß es für viele Landgemeinden ein betrübender Zustand ist, indem sie nur an Sonn- und Festtagen zu einem gemeinschaftlichen Gebet und zum Predigtvortrag versammelt werden. Sechs lange leere Wochentage schleppen sich dahin, ohne daß dem nach Befriedigung der religiösen Bedürfnisse verlangenden Gemüth von der Kirche eine Nahrung geboten wird. Die fromme sonst gerne geübte Kunst der Hausandacht ist in den meisten Familien verfallen und nicht wenige würden sich, wenn sie solche wiederherstellen wollten, ungeschickt dabei benehmen. Jeder kann und soll zwar im einsamen Kämmerlein beten, aber dabei fühlt auch oft der Einzelne ein Dürre und Oede des Herzens, die nach Labung und Erquickung dürstet, nach welcher er vergebens ringt. Gerade für diese Zustände haben wir jene Vereine gleichgesinnter Gemüther, die sich in einzelnen Tages- oder Abendstunden durch Lesung der Bibel, praktische Erklärung derselben, durch Gesang, Gebet, trauliche Rücksprache in ihrem religiösen Leben stärken und erquicken wollen, für sehr angemessen gefunden. Sie würden wenn sie Billigung und Belebung fänden, den Faden bilden, an welchem sich das fromme

Herzensleben der Einzelnen fortwinden könnte und ein größeres Vertrautwerden mit der heiligen Schrift würde die wohlthätige Folge davon seyn. Die drückende Leere des äußeren, lediglich der alltäglichen Berufsthätigkeit hingegebenen Lebens würde durch solchen religiösen Verkehr auf höhere Weise befruchtet und in die verweltlichten Gedankenkreise würden Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen eingeführt werden. Die Verfassungsurkunde und der im Rheinlande geltende Pönalcodex macht aber die höhere Genehmigung zur ausdrücklichen Bedingung. Die Unterthanpflicht fordert Gehorsam.

Sobald man aber an solchen Gegenständen zu viel ordnet und meistert, sie im einzelnen unter beschränkende Regel und unter bindende Vorschriften bringt, ist ihr Lebenskeim in der Regel schon gebrochen und ihre wohlthätige Entfaltung ist erstickt. Ich höre viele fragen, ob denn der Verfasser die Ausartungen der Sectirerei, des Pietismus und Mysticismus nicht kenne, wozu solche Erbauungsstunden Anlaß geben. Darauf antworte ich, daß sie manchmal wohl vorkommen; meistens aber ihre Wahrnehmung nur Hirngespinnste oder Erzeugnisse des versteckten Unglaubens oder des religiösen Indifferentismus seyen, welcher jeder Belebung einer wahrhaft religiösen, auf dem Grund des Offenbarungsglaubens ruhenden Gesinnung abhold ist.

Wir nähren die Ueberzeugung, daß die Uebel, welche aus solchen Erbauungsstunden reifen, weit seltener und

unbedeutender sind als der große Segen den sie bringen. Sind diese Stunden rechter Art, so führen sie ihre Theilnehmer der Kirche zu, anstatt solche derselben zu entfremden. Und gesetzt, daß Abartungen zum Vorschein kämen, dann wäre immer noch Zeit, solche zeitgemäß abzuwenden. Die prophylaktische Methode ist nicht immer dienlich, ohne die gute Sache zu untergraben. Es gibt in manchen Gemeinden begabte Christen, die solche Andachtsstunden recht gut zu leiten vermögen wenn der Geistliche dazu nicht selbst Lust hat. Würden diese mehrmalen in der Woche in häuslichen Kreisen gehalten, dann würden sie als Uebung des religiösen Nachdenkens gelten, sie würden sich zur guten Gewohnheit ausbilden und sie würden dann jedem einzelnen eine innere Kirche werden, in welche er täglich und stündlich eintreten, seinen Gott finden und von demselben Segen und Tröstung aller Art erhalten könnte. Es bleibt immer ein Vorwurf, wenn man das Gute und Rechte nicht benutzt, wodurch eine fühlbare Lücke ausgefüllt werden könnte. Daß diese in der Anordnung unseres Cultus bestehe, werden viele unserer Glaubensgenossen zugestehen, und daß der Mangel öfterer Gebetsgottesdienste manche wirklich zur katholischen Kirche hingezogen habe, ist nicht zu läugnen. Ist dieß wohl besser, als daß man die Privaterbauungsstunden mehrerer Familienkreise ohne beargwohnende Bewachung gestattet? Oder wenn sich andere bessere Mittel auffinden lassen, um dem frommen Verlangen nach einem

öfteren Umgang mit Gott und seinem heiligen Wort zu genügen, so bringe man sie in Anwendung, beruhige sich aber nicht mit dem gewohnten Zustand, der unserer aufgeregten Zeit nicht mehr zusagt, in welcher die katholische Kirche alle ihre Vorzüge zu entfalten bemüht ist, durch die sie den Uebertritt in ihre Gemeinschaft anziehend zu machen weiß.

Zu den sehr betrübenden Entartungen des sittlichen Lebens, obgleich sie nur in seltenen Erscheinungen auftauchen, zählen wir auch die tödtlichen Zweikämpfe, die Gelegenheit geben, den Verfall religiöser Gesinnungen im weiteren Kreise an den Tag zu legen. Die Universität Erlangen beklagt es tief, daß am 20 November 1842 ein hoffnungsvoller junger Mann, K. Fr. Maurer, als Opfer eines unglücklichen Duells fiel. Der Universitätsprediger Dr. Thomasius hielt eine Grabrede, in der er mit christlichem Ernst sich gegen die sündlichen Grundsätze ausspricht, welche unter den Jünglingen der Universität ihre Vertreter finden. Er vereint damit die Bitte, der unseligen selbstgeschaffenen Verblendung zu entsagen, die alle bürgerliche, menschliche und göttliche Ordnung verletzt, die folglich nicht Ehre und Ehrenhaftigkeit seyn könne. Wir wollen gerne annehmen, daß manche davon ergriffen waren; aber auch die irreligiösen Grundsätze fanden ihren Vertreter.

Als die Grabrede mit dem kirchlichen Act zu Ende

war, trat ein Studirender als unberufener Redner auf, um die von dem Prediger bewirkten Eindrücke zu vernichten und den Zweikampf als ein ehrenhaftes Werk darzustellen. Er will, man soll nicht richten und verdammen; der Gefallene habe einen sittlichen Lebenswandel geführt, der Gott eben so angenehm sey, als wenn er auf dem Siechbette gestorben wäre.

Dieß muß sich jetzt die Kirche bieten lassen, und selbst die wohlgemeinten Ermahnungen der Universitätslehrer (auch die Docenten von Schaden und Ebrard haben väterliche Worte durch den Druck veröffentlicht) verhallen nutzlos, wenn unter der studirenden Jugend solchen Schutzrednern für den Zweikampf ein öffentliches Auftreten gewährt ist. Die Universität hat die Strafe der Dimission gegen den Redner ausgesprochen und von dem König ist am 1 Februar 1843 eine Verordnung ergangen, daß künftig die Leiche eines im Zweikampf gebliebenen Studirenden nur zu früher Tageszeit, wo noch kein Verkehr auf den Straßen ist, ohne Begleitung eines Geistlichen und Leidtragender in einem einfachen schmucklosen Sarg ohne alle Waffen, Kränze und Embleme, ohne Musik, Gesang und Glockengeläute nach dem Gottesacker gebracht und ohne eine feierliche Rede des Geistlichen oder eines andern Redners still eingesenkt werden soll. Wir zweifeln nicht, daß diese ernste Mißbilligung nicht ohne wohlthätigen Eindruck bleiben werde; allein es gehört auch ein mehr geschärfter Sinn für den Werth kirchlicher Handlungen dazu, als

er gegenwärtig noch unter manchen Studirenden angetroffen wird, wie uns der Vorgang in Erlangen gezeigt hat.

Wir halten dafür, daß es von besonderem Werth seyn würde, wenn die unter sich getrennten, aber doch in ihren ewigen Grundlehren mit einander verwandten Kirchen in Eintracht und Liebe dahin wirken wollten, damit das christliche Gottesbewußtseyn wieder höher belebt werde; aber leider sehen wir, daß diese Eintracht von Tag zu Tag mehr ihrer Stützen beraubt und das Gebiet der Entzweiung sorgfältig angebaut werde. Wir dürfen nicht unterlassen, auf diese betrübenden Erscheinungen einen Blick zu richten. Unsere Darstellungen sollen nicht Oel in das Feuer gießen, vielmehr glauben wir mit amtsbrüderlicher Herzlichkeit den Wunsch aussprechen zu müssen, daß die Belebung der kirchlichen Thätigkeit stets in der Art geschehe, die jede gehässige, verletzende Anspielung auf andere Kirchen vermeide. Den rechtlichen Kampf darf zwar der Angegriffene nicht scheuen; aber er werde nie auf unwürdige Weise geführt. Eine solche müssen wir aber in den Schmähungen, Lästerungen und Verunglimpfungen erkennen, welche gegen die protestantische Kirche und gegen die Reformatoren gerichtet werden.

So lesen wir in der Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 277 von 1842, daß Deutschland nur in

der aufrichtigsten Rückkehr zur katholischen Kirche seine Rettung suchen müsse. Es führt also der Protestantismus immer weiter in das Verderben! — Es hat zwar nicht den Anschein, daß viele diesem Rufe des Zeitungsschreibers zu folgen Lust haben, aber verletzend bleibt er doch immer.

Wenn von Protestanten behauptet wird, die katholische Kirche lehre, es sey außer der katholischen Kirche kein Heil zu finden, so wurde dieses nicht selten als eine Unwahrheit bezeichnet. In dem oben angeführten Aufsatz wird sie aber bestimmt ausgesprochen. Es heißt: „außer der katholischen Kirche haben Tausende seit 18 Jahrhunderten die Gnadensonne vergebens gesucht, nur in ihr strömt die Gnadenfülle, nur in ihr ist Leben, und außer ihr allumher Tod und Erstarrung." Wir halten dieses zwar nur für rhetorische Floskeln, die auf den Effect berechnet sind, denn es liegen Beweise vor, daß unzählige Katholiken einer solchen Behauptung nicht beistimmen. Als erfreulichen Beleg können wir hierüber die königliche Kammer der Reichsräthe in München anführen, in welcher selbst ein katholischer Erzbischof Sitz und Stimme hat, und welche unter vielen Mitgliedern nur wenige protestantische zählt. In ihrer Adresse an den König bei der Eröffnung der Ständeversammlung 1842 nennt die Kammer die verstorbene Königin Karoline die höchstselige. Sie ist also nach der Ueberzeugung dieser achtungswerthen Versammlung, ohne die Gnadenmittel der

römisch-katholischen Kirche, dennoch in die Wohnungen der Seligen eingegangen. Wer es weiß, wie sorgfältig bei solchen Adressen die Ausdrücke von den Verfassern abgewogen und dann berathen werden, der wird nicht glauben, daß dieser Ausdruck nur eine gewöhnliche gedankenlose Redeform gewesen sey; nein, wir sind der entschiedenen Ueberzeugung, der geistreiche und wohlmeinende Herr Verfasser habe denselben absichtlich gewählt und die ganze Kammer habe denselben aus Ueberzeugung gutgeheißen.

Von der pflichtmäßigen und glaubenstreuen Wirksamkeit der Geistlichen muß das meiste hinsichtlich der religiösen Fortbildung der Gemeinden erwartet werden. Wird diese von ihrem stillen, friedlichen Gang abgeleitet, dann trübt sich die gewonnene Lauterkeit der Gesinnung unter mißlicher Aufregung der Gemüther.

In dem letzten Jahr ging nun vieles vor, was von dieser einfachen friedlichen Wirksamkeit den Blick in das Gebiet der Polemik leitete und die Versuchung nahe legte, erduldete harte Angriffe in Schmähschriften mit ähnlichen Waffen zu bekämpfen. Unsere Kirchenbehörden treten nach ihrer Pflicht immer abmahnend dazwischen; inzwischen bleibt es ungewiß, ob dieses für die Dauer ausreiche. Einige von solchen Wahrnehmungen halten wir uns für verpflichtet hier anzuführen.

Im Februar 1843 erschienen drei Predigten in der Lentner'schen Buchhandlung in München unter dem Titel: „Erinnerung an die Weihnachtstage ꝛc.“ Wie

entehrend hart wird darin Luther behandelt, der ein doppelt eidbrüchiger Mönch genannt wird, den die Kirche als Auswürfling von sich gestoßen und verdammt hat, der aber von seinen Anhängern als Patriarch und Heiliger, als Glaubensstifter verehrt werde.

Wir enthalten uns noch mehrere ähnliche Stellen anzuführen, da die Staatsregierung dagegen eingeschritten und das königliche Ministerium die von den königlichen Behörden verfügte Beschlagnahme am 29 Mai bestätigt hat. Beinahe gleichzeitig erschien ohne Angabe einer Verlagshandlung, folglich im Selbstverlag des Verfassers, eine Schrift des Hofstiftspredigers Wiser unter dem Titel: „Ist es einerlei, was man für einen Glauben hat?" Die Beantwortung geschieht durch Stellen des Kirchenlehrers Cyprian, die aber mit Anmerkungen begleitet werden, welche eine Reihe tief kränkender Darstellungen gegen die Reformatoren und die heftigsten Ausfälle auf die protestantische Kirche enthalten.

Seite 86 wird Luther beschuldigt, daß er Aufruhr gegen die Fürsten und selbst Fürstenmord gelehrt habe. Heißt das nicht den Argwohn in dem Herzen des Fürsten gegen gesetzlich treue Unterthanen wecken und den Fanatismus hervorrufen? Wie weit die Protestanten im Läugnen des Positiven gekommen seyen, will der Verfasser aus vielen Schriften derselben nachweisen. Diesem Zustand gegenüber rühmt er die Einigkeit der katholischen Kirche, die überall dieselbe sey. Können die

einzelnen Ungläubigen einer Kirche als gültiges Zeugniß dienen, daß die Kirche selbst ihren Glauben aufgegeben habe? Dürften wir deßhalb die katholische Kirche des Unglaubens anklagen, weil nicht wenige ihrer Bekenner ihren Doctrinen feind sind? Weiß der Verfasser nicht, daß Voltaire noch viele Verehrer in dem katholischen Frankreich zählt und seine Schriften von Zeit zu Zeit neu aufgelegt werden? Hat der Verfasser nie von Diderots Schriften gehört, der sogar in der Jesuitenschule erzogen wurde und dennoch seine Kirche verhöhnte? — Es ist ein absichtlich verwirrendes Treiben, wenn man aus den Grundsätzen Einzelner die Unwürdigkeit der ganzen Kirche folgern will; allein es scheint man beabsichtige unter das christliche Volk Verwirrung zu bringen, gleichviel welcher Mittel man sich dazu bediene. Warum beziehen sich diese erbitterten Gegner nicht auf die Bekenntnisse der Kirche, die nie von derselben aufgegeben wurden? Was einzelne Schriftsteller versuchten, kann der Kirche nicht zur Last gelegt werden. Wo wir hinblicken, entdecken wir in diesen Streit- und Schmähschriften nur böslíche Geschichtsentstellung und unwahre Behauptungen.

Welcher weite und edle Abstand von diesen leidenschaftlichen Eiferern zeigt sich in dem Hirtenbrief des Bischofs von Geissel, aus dem wir hier eine Stelle anführen: „aber es gilt den geistigen Ausbau eurer von den Vätern ererbten heiligen Kirche auf dem Fundamente der Propheten und Apostel, auf den Grundstein Jesus

Christus, auf welchem allein gefestet jeder Bau emporwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn; es gilt den Ausbau dieses Gotteshauses unter euch und in euch selber. Darum haltet das Bekenntniß eurer Hoffnung fest, unwandelbar. Seyd was ihr heißet: Bekenner der einigen heiligen apostolischen katholischen Kirche. (Zu dieser bekennen sich auch die Protestanten, nur nicht zu der römischen. Das apostolische Element ist auch das allgemeingültige, folglich das katholische.) Fürchtet Gott und wandelt vor seinem Angesichte in der Gerechtigkeit, Wahrheit und Heiligkeit. Ehret den König und seyd Unterthan seinen Gewalthabern um Gottes willen, denn der Herr ist es, der den König gesetzt hat als seinen Diener und hat ihm das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand gegeben, den Guten zum Schutze, den Bösen zur Vergeltung. Fern sey von euch Hader und Eifersucht, Aufgeblasenheit und Empörung, Zorn und Zwietracht; denn Gott ist nicht ein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens. Darum habet Friede unter euch und haltet Friede mit allen. Und so möge denn der Gott des Friedens unsern Eingang unter euch segnen, segnen für die heilige Kirche, für euch und für uns! — Ihm aber, der den Glauben in uns anfängt und vollendet, der die Hoffnung in uns ausgießt und vermehrt, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste sey Preis und Ehre!" Mit solchen Gesinnungen und Bekenntnissen können die christlichen Kirchen verschiedenen Glaubens friedlich neben einander

stehen und zum Segen des Volks wirken. — Gott gebe, daß sie allgemein werden.

Wie nahe die Gefahr stehe, daß die polemische Erbitterung wieder auf den Kanzeln Platz greife, darüber belehrt uns in der Zeitschrift: Katholische Stimmen Nr. 47 von 1842, ein Aufsatz über die Feier des Frohnleichnamsfestes in Regensburg, worin der dortige Vicar Bischoff beschuldigt wurde, er habe in der Predigt die Protestanten in fanatischer Weise aufgefordert, daß sie an diesem Feste ihre Häuser nicht zieren, auch nur die Kleidung wie an Wochentagen tragen, arbeiten und überhaupt zeigen sollten, daß sie an einem Feste, welches ihren Bekenntnissen entgegen sey, keinen Antheil nehmen wollten. Der Vicar wird einer pietistischen Aufgeblasenheit beschuldigt, der mit Ausnahme weniger Exaltirten durch seine finsteren Provocationen das Mißfallen seiner Glaubensgenossen sich zugezogen habe.

Vicar Bischoff wählte den Weg der Erwiederung, indem er seine Predigt durch den Druck der Oeffentlichkeit übergab. Von den angegebenen Beschuldigungen finden wir darin nichts. Sie belehrt in einfacher und ruhiger Sprache über die Unterscheidungslehren der beiden Kirchen hinsichtlich dieses Festes, da er wahrgenommen habe, daß viele darüber keine Kenntniß besäßen. Er warnt vor der Verläugnung des eigenen Glaubens aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit, daher dürfe ein evangelisch-protestantischer Christ, welcher sich treu an seine Kirche und an die Bibel halte, nichts

dazu beitragen, um ein Fest zu verherrlichen, welches so recht eigentlich ein Unterscheidungsfest einer andern Kirche sey und seyn wolle. Die ihm in jenem Aufsatz Schuld gegebenen polemischen und verletzenden Ausdrücke sind in der gedruckten Predigt nicht enthalten; vielmehr ist im zweiten Theile ein besonderer Nachdruck auf jene christlichen Grundlehren gelegt, welche zwischen beiden Kirchen ein unauflösliches Band bilden, so wenig man auch andererseits geneigt ist, solches gelten zu lassen.

Wie im praktischen Gebiet, so versucht auch im wissenschaftlichen Gebiet die Polemik auf eine nicht würdige Weise sich geltend zu machen. Fünf Professoren der theologischen Facultät in München haben vom April 1842 anfangend eine Zeitschrift angekündigt, welche sich die Aufgabe gesetzt hat, über die Erscheinungen der Theologie sowohl der katholischen als der protestantischen fortlaufenden Bericht zu erstatten. Sie führt den Titel „Archiv für theologische Literatur ꝛc." und erscheint bei Manz in Regensburg. Wir durften mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß mit dieser Zeitschrift ein neuer geharnischter Kämpfer gegen den Protestantismus auftreten werde, und wir haben uns nicht geirrt. Sie eröffnet ihre Anzeigen mit einer Beurtheilung des Buchs von März: „Das System der christlichen Sittenlehre ꝛc. Tübingen 1841," wobei Möhlers Behauptung vorausgeht, daß es nur einer Inconsequenz zuzuschreiben sey, daß der Protestantismus es zu einer

Moral gebracht habe. — Wir sehen voraus, daß die Schrift des Hrn. März keine allgemeine Anerkennung finden werde; aber warum muß jede entfernte Veranlassung benützt werden, um nur Kränkendes für die ganze protestantische Kirche auszusprechen? So heißt es Seite 22 in diesem Archiv: „Wir sagen, der Katholik muß es wünschen, daß der Semipantheismus der lutherischen Orthodoxie in den vollen Pantheismus allgemein übergehe, damit die leidige und heuchlerische Coketterie mit dem positiv christlichen Dogma endlich aufhöre und man allgemein erfahre, woran man hier und dort ist und was man hier und dort eigentlich glaubt. Was die katholische Kirche lehrt und der Katholik glaubt, ist der Welt bekannt und öffentlich dargelegt; was aber der Protestantismus für ein Bekenntniß hat, weiß, seitdem die symbolischen Verpflichtungen wegfallen, Niemand und er selber nicht mehr.“ — Dem Leser wird dieß genügen, um den Geist dieser Zeitschrift zu errathen.

Gesetzt man nehme keine Notiz mehr von der Augsburger Confession und von den übrigen ihr beigegebenen Bekenntnissen, so hätte der Verfasser des Aufsatzes bei jedem protestantischen Schulkind den lutherischen Katechismus finden können, der doch mit zu den symbolischen Büchern gehört und gesetzlich in Bayern eingeführt ist. Heißt das nicht Veruntreuung der Thatsachen? Dieser Katechismus zeigt in seiner gediegenen Kürze hinreichend, was die Kirche glaubt, so daß nur

eine sich selbst verdunkelnde Böswilligkeit behaupten kann, die protestantische Kirche wisse nicht was sie lehre und glaube.

Sehr betrübend ist es, wenn manchmal sogar in verhüllender Weise Versuche vorkommen, die evangelische Jugend schon in der Schule in ihren Glaubensgrundsätzen irre zu machen. Wie dieses geschehen könne, davon möge ein Beispiel hier stehen. In die Volksschulen der Pfalz, gleichviel welcher Confession, hatte sich ein Büchlein Bahn gemacht, welches in Augsburg bei Kollmann erschienen, den Titel trägt: „Bayerische Geschichte zur Erweckung der Liebe zum König und Vaterland.“ Der Verfasser, Priester Fick, vormaliger Lehrer des Schullehrer-Seminars von Schwaben, hat in den ersten Auflagen nichts Verletzendes gegen die protestantische Kirche vorkommen lassen; allein ganz unerwartet hatte die vierte Auflage Sätze aufgenommen, welche harte Kränkungen enthalten. Als Belege mögen folgende Stellen gelten. In der dritten Auflage heißt es: Martin Luther brachte mehrere der römischen Kirche abweichende Meinungen in Umlauf u. s. w. Allein wie anders lautet die vierte Auflage! „Martin Luther brachte mehrere irrthümliche, der heiligen Schrift widersprechende (!) und deßhalb von der katholischen Kirche abweichende Lehren in Umlauf, welche bald auf das damals verderbte Volk mächtig wirkten.“

— Also deßhalb waren Luthers Lehren irrthümlich, weil sie der heiligen Schrift widersprachen? Wer hat jemals dem Manne mit Grund eine Untreue und eine Abweichung von dem Schriftinhalt Schuld geben können, der sein ganzes Leben der Schriftforschung widmete und deßhalb von der katholischen Kirche verfolgt wurde, weil er nicht die päpstliche Autorität und die Tradition, sondern nur das Schriftwort wollte gelten lassen? Haben seine Lehren nur auf das verderbte Volk gewirkt? Waren nicht gerade die nach dem Evangelium herzlich verlangenden Seelen unter seinen begeisterten Anhängern?

Auf eben so kränkende Weise wird auch Calvins und Zwingli's erwähnt, so wie des ganzen reformatorischen Verfahrens. Noch eine Stelle glauben wir anführen zu müssen. Die dritte Auflage sagt Seite 55 in ganz unverfänglichen Worten: „Würdige Priester lehren die Tugend und beten für das Heil des Landes." — Dagegen heißt es in der vierten Auflage Seite 44: „Würdige Priester pflegen den alten, wahren Glauben, lehren christliche Tugend und beten für das Heil des Landes rc." — Es kann unschwer daraus abgeleitet werden, daß der evangelische Glaube, als ein moderner, unwahrer, einer spätern Generation angehörend, und die ihn verkündigenden Geistlichen nur als solche gelten sollen, welche sich die Pflege der christlichen Tugend und das Gebet für das Heil des Landes nicht angelegen seyn lassen.

Das Büchlein hat nun wegen seines für die Protestanten anstößigen Inhalts Aufsehen erregt und wurde, wie voraus zu sehen war, den Händen protestantischer Schüler entzogen, und überhaupt aus den Schulen entfernt, sobald nur die Regierungsbehörde, mit deren Zustimmung es nicht eingeführt war, davon Kenntniß erhalten hatte.

Es möchte überflüssig seyn hier zu bemerken daß jedes verletzende, den Kampf über Lehr- und Cultusverhältnisse hervorrufende Treiben, worin sich immer eine fanatische Ader zeigt, den weisen und gerechten Gesinnungen des Königs durchaus nicht zusage und dessen entschiedene Mißbilligung nach sich ziehe; inzwischen scheint es uns doch angemessen, dafür wenigstens einige Nachweisungen zu geben.

Am 23 Jun. 1842 erließ aus königlichem Auftrag das königliche Ministerium ein Rescript, nach dessen Inhalt das Bestreben der Kirchenbehörden für die Belebung des positiven Christenthums zwar gefördert, aber nicht geduldet werden soll,

„daß auf der Kanzel oder in öffentlichen Druckschriften der Religionsfriede unter den im Königreich bestehenden christlichen Kirchengesellschaften durch böswillige Angriffe gestört, Haß gegen Andersgläubige aufgeregt oder genährt, durch Schmähungen gegen die eine oder die andere der erwähnten

Kirchengesellschaften, oder in irgend einer sonstigen Beziehung den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuwidergehandelt, der Streit über abweichende Glaubenslehren in das Gebiet der Parteiwuth und der Leidenschaft herabgezogen und auf solche Weise unchristliche Gesinnung gepflegt und gefördert, der unter dem Schirme der Gesetze stehende Rechtszustand verletzt und die innere Eintracht untergraben werde."

Am Schlusse wird noch die warnende Aeußerung ausgesprochen, daß der König keinem noch nicht angestellten Geistlichen, der sich gegen diese Anordnungen verfehlen wird, bis zu abgelegten Proben ernstlicher Besserung eine Anstellung im Kirchenamte verleihen oder ihn zu einer Anstellung zulassen werde.

Dieses einzige Actenstück gibt schon genügenden Aufschluß über des Königs Willen; wir können jedoch noch anderes anführen.

Als der für Regensburg ernannte Bischof Riedel in die Hände des Königs am 6 März 1842 den Eid der Treue ablegte, äußerte der König folgendes: „Sie haben drei würdige, ausgezeichnete Vorgänger. Daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche Ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was Ich für's Beste unserer heiligen Kirche gethan, Meine ins siebenzehente Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin Ich; er bewirkt das Gegentheil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern seyn,

aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sey Ihnen Vorbild, obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre, christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute.“ — Worte von hoher Bedeutung, die wohlthätig in vielen tausend Herzen wiederhallten.

Wir dürfen uns demnach dem vollen Vertrauen hingeben, daß solche Erklärungen manchen schmerzlichen Vorgängen ein Ziel setzen werden. Der Wille des Königs wird bei keinem wohlgesinnten Manne unbeachtet bleiben und bei den übrigen wird die anbefohlene ernste Einschreitung der vorgesetzten Stellen ihre Wirkung nicht verfehlen.

Mitten unter der Saat der Entzweiung keimen auch Pflanzen, die der Eintracht dienen sollen. Dazu zählen wir die Schritte, welche den Ausbau des Kölner Doms bewirken sollen. Jahrhunderte lang ruhete die Arbeit und wehmüthig betrachtete der Reisende die vorhandenen Bauwerke in ihrer Pracht, für deren Erweiterung und Vollendung aber keine kunstgeübten Hände mehr sich regten. Nun soll das Werk wieder kräftig gefördert werden. Am 4 September 1842 legte der König von Preußen den Grundstein und sprach es aus, daß der Dombau in die Geschichte als ein Friedenswerk eintreten solle, welches die deutschen Stämme innig vereinige. Die Begeisterung für die Sache ward in weiten Kreisen rege und in Bayern fand sie in dem Könige selbst ihren kräftigsten Vertreter. Große Geldmittel werden erfordert, um die ursprüngliche Conception

des Prachtbaues auszuführen. Es bildeten sich daher zur Aufbringung der Kosten auch in Bayern eigene Vereine, zu deren Theilnahme Einladungen an alle Behörden ohne Unterschied der Confession erlassen wurden. Mit Bereitwilligkeit erfolgten zahlreiche Beitritte, und obgleich es sich um einen katholischen Tempelbau handelte, so verpflichteten sich doch sehr viele Protestanten und unter ihnen viele Geistliche zu jährlichen Gaben, denn die Liebe zu dem gemeinschaftlichen deutschen Vaterland und für deutsche Kunst hatte alle Herzen durchdrungen. Daß diese Vereine mit großem Erfolg wirkten, bewies die öffentliche Anzeige, nach welcher schon 28,000 fl. nach Köln übermacht wurden. Zwar fehlte es auch nicht an Versuchen, um Mißverständnisse zu erregen. Warum sollen wir, so äußerten manche Protestanten, zum Dombau beitragen, während unsere eigenen Kirchen oft in sehr beklagenswerthem Bauverfall stehen oder manche Gemeinden, wie jene in Passau, Neuburg und Landshut gar keine Kirche besitzen und Niemand die Hand zur Hülfe reicht. Auch katholischerseits wußte man gegen die Mitwirkung der Protestanten Bedenken zu erheben. Sie helfen jetzt, so hieß es, den Bau fördern, aber wer bürgt uns, daß er nicht, wenn er einstens vollendet, dem katholischen Cultus entzogen und den Protestanten übergeben wird? — Solchen Aeußerungen sieht man es an der Stirne an, daß sie nur Argwohn hervorrufen sollen. Sie fanden auch keine Beachtung und schmälerten nicht die rege Theilnahme an dem

Werke. — Uebrigens halten wir dafür, daß die protestantischen Theilnehmer an dem Dombauverein sich nicht hinreichend klar gemacht haben, in welchem Verhältnisse ihre Kirche zu diesem Bau einer katholischen Kirche stehe. Soll der Dombau wirklich ein Werk der Einigung seyn, so kann auch die Heilung der religiösen Spaltung nicht völlig ausgeschlossen, es muß vielmehr die Aussicht auf eine geistige Verständigung im friedlichen Wege geöffnet seyn. Aber wie soll diese herbeigeführt werden? Durch den Dombau wird es nicht geschehen, und es ist eine leere Illusion, wenn man sich einbildet, der Dombau würde die Kluft ausfüllen, die noch zwischen der katholischen und protestantischen Kirche besteht. Dieses kann nur auf anderem Wege geschehen. In dem evangelischen Bekenntniß liegt das allgemein Christliche welches keiner christlichen Gemeinschaft fehlen darf, und dabei besteht auch das Zurückgehen auf die apostolischen Zeugnisse, und es kann sich daher bei den protestantischen Dombaugenossen ein wahrhaft protestantisches Bewußtseyn zu erkennen geben. Wo dieses vorhanden ist, wird es sich auch nicht in völliges Schweigen hüllen wollen. Aber in welcher Art kann dasselbe bei dem Dombau sich aussprechen? Würde die römisch-katholische Kirche auch die evangelischen Bekenner als eine mit ihr unter dem Einen göttlichen Haupte stehende Gesammtheit anerkennen, dann wären die Schwierigkeiten beseitigt und die Eintracht bestünde ungeachtet der Verschiedenheit des Bekenntnisses; allein die römisch

katholische Kirche erkennt nur jene als ihr angehörend, welche sich dem Ansehen des Papstes fügen. Nur ihre Bekenner gelten ihr als die Glieder des Leibes Christi und wir haben nie wahrgenommen, daß sie diesen streng durchgeführten Grundsatz zu verlassen geneigt sey. Die protestantische Kirche widerspricht nicht, daß auch in einer ihr entgegenstehenden Confession Glieder des Leibes Christi zu finden seyen, daher sagt Luther in seinem Glaubensbekenntniß, es sey eine heilige christliche Kirche auf Erden, nämlich die Gemeinde und Zahl der Versammlung aller Christen in aller Welt, die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib, von dem der Herr das Haupt sey.

Hiernach wäre also geringe Hoffnung auf eine wirkliche Einigung der Dombaugenossen gegeben; und wir wünschen, daß unter dem Eifer für die Ausführung eines deutschen Nationalwerks das religiöse Bewußtseyn nicht hintangesetzt werde. Die Zeit kann vielleicht einen Vermittlungsweg bilden. Wer vermag zu bestimmen, was der Geist der Geschichte in seiner unter Gottes Walten stehenden Entfaltung noch zu Tage bringt? Nur daß die katholische Kirche auch die evangelischen Confessionsverwandten als Glieder des Leibes Christi anerkenne, ist das Ziel an welchem sich ein Anknüpfungspunkt finden ließe, sie ist auch der Wunsch, mit dessen Erfüllung die begeisterten Worte bei der Grundsteinlegung wirklich als prophetische Verkündigung anzusehen wären. Der vollendete Dombau müßte dann

aber auch von solcher Eintracht Zeugniß geben, nicht dadurch daß er dem Eigenthum der katholischen Kirche entzogen würde, was gewiß noch keinem Protestanten eingefallen ist, sondern dadurch, daß in den Hallen des Doms auch der protestantischen Kirche vergönnt würde ihren Glauben nach Gottes Wort auszusprechen und das Sacrament nach der Einsetzung des Herrn unter beiderlei Gestalt den Gläubigen zu reichen. Eine Beschränkung oder Hinderung des katholischen Gottesdienstes dürfte dabei nicht eintreten. So wie der Raum, ließe sich auch die dafür bestimmte Zeit in freundlicher Rücksprache eintheilen.

Mit Freudigkeit könnte dann die spätere Zeit nach unsern Tagen zurückblicken, in welchen mitten unter kirchlichen Zerwürfnissen ein Werk der deutschen Eintracht sich Bahn gemacht, und ein Sieg der christlichen Liebe sich kund gegeben habe, den die engherzigen Eiferer nicht zu verhüllen vermochten. Der Dom würde dann ein wirkliches Symbol der Vereinigung aller Deutschen.

Die evangelische Kirche in München als Consistorialkirche für alle protestantischen Gemeinden des Königreichs müssen wir immer noch als eine zarte, der besonderen Pflege bedürfende Pflanze betrachten, da sie noch nicht 50 Jahre ihres Bestehens zählt; inzwischen erfreut sie sich ihres stillen Gedeihens und vermeidet sorgfältig irgend eine Veranlassung zu mißlichen Rei=

bungen zu geben. In dem zahlreichen Besuch der Kirche gibt die Gemeinde zu erkennen, daß sie ihr Bekenntniß hochschätze. Dagegen wird auch das kirchliche Leben mit Treue und Einsicht gepflegt, so weit nur die Kräfte, welche ihr dafür zu Gebot stehen, ausreichen. Die Gemeinde muß zwar die Erfahrung machen, daß von Zeit zu Zeit einzelne aus derselben austreten. Die rege Thätigkeit, welche dazu aufgeboten wird, vermag sie nicht zu hindern und will es auch nicht. Wer ihr von Herzen angehört, wird das Band des kirchlichen Bekenntnisses nicht lösen wollen; die andern mögen immerhin ihren Wünschen oder sonstigen Vortheilen folgen.

Ueber das äußere Gedeihen der Gemeinde bieten die gedruckten Auszüge aus den Kirchenbüchern einige Notizen dar. Diese umfassen immer das Kirchenjahr vom ersten Advent an.

Im Jahr sind	Geborne.	Getraute.	Gestorben.	Communic.
1836/37	153	80 Paare	193	3421
1837/38	180	71 „	156	3497
1838/39	174	84 „	199	4315
1839/40	211	45 „	258	4497
1840/41	190	77 „	199	4378
1841/42	189	85 „	232	4302

Als die Wunde über den Verlust eines theuren Gemeindeglieds, der Königin Caroline, noch blutete, verbreitete sich die erfreuliche Kunde von der Verlobung des Kronprinzen. Die königliche Braut erschien im

October. Ihre Reise war von der Gränze Bayerns an ein Festzug. Fragen wir: wie ist dieses zu erklären, da doch die königliche Braut nicht der Kirche angehört, die von den altbayerischen Bewohnern besonders hochgeachtet wird? so glauben wir in Folgendem einigen Aufschluß zu finden. Die Vermählung des Kronprinzen war des Volkes lang genährter Wunsch, dessen nahe Erfüllung schon allein eine freudige Aufwallung erzeugte; als aber noch das Gerücht von der Lieblichkeit der Fürstenbraut und ihren edeln Gesinnungen ihr vorauseilte, da wurde ein allgemeiner Jubel laut und aus den Umgegenden strömten Tausende nach den Wegen, um durch freudige Theilnahme an den Begrüßungen den Reisezug zu verherrlichen. Den höchsten Ausdruck dieses freudigen Antheils zeigten die biedern Bewohner der Hauptstadt. Die Straßen waren festlich geschmückt und eine große Volksmenge grüßte die holde Fürstentochter, bis sie an den Stufen der königlichen Residenz von denen, die mit liebender Ungeduld ihrer harrten, freudig in die Arme geschlossen wurde. — Die Trauung war nach evangelischem Ritus schon in Berlin vollzogen und am 12 October 1842 wurde sie nach katholischem Ritus mit großer Pracht in München vorgenommen. Von nun an erfreut sich die evangelische Kirchengemeinde der Kronprinzessin als eines ihrer Mitglieder, nachdem sie nicht lange vorher ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Solches geschah am 30 Julius 1842 in der Kirche zu Fischbach, einem Lieblingssommeraufenthalt

der königlichen preußischen Familie vor dem versammelten königlichen Hof und der Kirchengemeinde. Der königliche Hofprediger Dr. Strauß vollzog den feierlichen Act in jener salbungsvollen Weise, die allen seinen liturgischen Handlungen eigen ist. Es war der Wunsch der Prinzessin, nicht in der hohen Königsburg der Hauptstadt, sondern in der Mitte der Landgemeinde, mit der sie seit ihrer Kindheit in den schönsten Tagen des Jahrs zum Gottesdienst verbunden war, die Confirmation zu erhalten.

Die dermalige Kronprinzessin von Bayern ist die Prinzessin Friederike Francisca Auguste Marie Hedwig von Preußen. Sie ist geboren den 15 October 1825 und war also bei ihrer Confirmationsfeier beinahe siebzehn Jahre alt. Ihre Eltern sind der Prinz Friedrich Wilhelm Karl, Bruder des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Ihre Mutter, Prinzessin Maria Anna Amalia, des Landgrafen Ludwig Wilhelm von Hessen Homburg Tochter.

Nach vollzogener Vermählung folgten die Festlichkeiten des Hofs und der Stadt. Zu diesen gehört auch die Trauung von 35 Brautpaaren, die aus den acht Regierungsbezirken nach München gekommen waren.

Die Trauung der eilf Paare evangelischer Confession wurde in der Münchener Stadtkirche in Gegenwart der Königin und der Kronprinzessin vor versammelter Gemeinde vollzogen. Kurze Zeit darauf begab sich der Kronprinz mit seiner Gemahlin nach dem ritterlichen

Schlosse Hohenschwangau, an der südlichen Gränze von Bayern, wo das schöne Gebirgsland beginnt. In jener Gegend gibt es keine protestantische Kirchengemeinde. Kempten, ungefähr 15 Stunden entfernt, ist wohl die nächstgelegene. In der Mitte December traf der Kronprinz wieder in München ein, und von dieser Zeit nimmt die Kronprinzessin an der Seite der Königin an den sonn- und festtäglichen Gottesdiensten einen solchen regelmäßigen Antheil, daß sie als neues Vorbild kirchlicher Treue für viele angeführt werden kann, die leider dafür halten, es sey gerade nicht erforderlich, es mit dem Kirchenbesuch so pünktlich zu nehmen.

Von dem Stand der kirchlichen Angelegenheiten zu Neuburg an der Donau ist im III. Heft d. A. S. 176 Meldung geschehen. Der Fortgang dieser Angelegenheit wird nun von der Auspfarrung der protestantischen Bewohner in Neuburg, wo ein königliches Appellationsgericht besteht, abhängig gemacht. Diese Auspfarrung wird zwar dringend gewünscht; doch von Seiten einiger königlichen Beamten, die dort domiciliren, nur unter der Voraussetzung, daß auch ein ständiges Vicariat in Neuburg gebildet werde — eine Vorbedingung, deren Realisirung *leider* jetzt sehr schwierig erscheint, wie aus dem Aufsatz I. des Heftes II. sich ergibt. Für die Auspfarrung entscheidet die königliche Verordnung vom 20 September 1810, nach welcher die Ausscheidung der Parochien nach den Confessionsverhältnissen möglichst bewirkt

werden soll, um den Glaubensgenossen die ihnen nach der Constitution zugesprochenen gleichen Rechte in vollem Maaße zu Theil werden zu lassen. Die Auspfarrung mehrerer in den umliegenden Ortschaften wohnenden Protestanten ist auch nach der Pfarrei Untermaxfeld bereits unter dem 29 Julius 1840 erfolgt, allein bei den nicht übereinstimmenden Ansichten der protestantischen Bewohner in Neuburg selbst wurde die Auspfarrung auf die Bewohner der Stadt nicht angewendet. Nun aber erneuern die dortigen bürgerlich ansässigen Einwohner ihr Gesuch und glauben, daß auf die Nichtbeistimmung der protestantischen Beamten kein Gewicht zu legen sey, da ihr Aufenthalt doch nur als ein temporärer anzusehen sey, während der bürgerliche Einwohner mit seinem ganzen Familienleben für immer der Stadt angehöre. Dazu kommt noch die nicht unbedeutende Anzahl von Militärpersonen, welche gewöhnlich 90 bis 100 ausmachen und die sich während der Exercierzeit auf ungefähr 400 vermehren.

Diese können nicht ihren Gottesdienst in der gegen 2 Stunden entlegenen Parochie Untermaxfeld suchen und man kann daher nur sehnlich wünschen, daß diesen dringenden kirchlichen Bedürfnissen der Neuburger Protestanten abgeholfen und vorerst durch Auspfarrung auch der Bildung eines ständigen Vicariats näher gerückt werde.

In dieser Stadt wurde am 20 März i. J. 1841 zum erstenmale der Todestag des 1653 verstorbenen

Herzogs Wolfgang Wilhelm in der dortigen Hofkirche gefeiert. Die Veranlassung dazu scheint vorzugsweise von dem königlichen Studien= und Seminardirector Strobel ausgegangen zu seyn. Wir fragen: was wird als Grund angegeben, um eine solche Feier in das Leben zu rufen? Er ist uns aus einem gedruckten Programm bekannt geworden. Herzog Wolfgang Wilhelm war in den Grundsätzen der Augsburger Confession erzogen. Er vermählte sich mit Magdalena, der Tochter Wilhelms, genannt der Fromme, und Schwester Maximilians, Herzogs in Bayern, was wohl die erste Veranlassung mag gewesen seyn, daß er mit dem Vorhaben umging, zur katholischen Kirche zurückzutreten, das er auch in Düsseldorf 1614 ausführte. Seine Bemühung war dahin gerichtet, in dem ganzen Herzogthum, in welchem die evangelische Confession bestand, wieder die katholische Kirche herzustellen. Zu diesem Zwecke stiftete er Schulen und höhere Lehranstalten, die er den Jesuiten übergab, dann auch ein Präbendenhaus für 24 Studirende, von dem das gegenwärtige Erziehungsinstitut seine Entstehung herleitet.

Wir wollen die Absicht nicht verdächtigen, wenn *einem* Fürsten, der seiner kirchlichen Ueberzeugung gemäß seinem Lande viele Wohlthaten erzeigte, ein Denkmal dankbarer Hochachtung gesetzt wird, aber indem es heißt: „und alles dieses ergab sich, indem ein Herzog „Neuburgs seine Bürger und Unterthanen zu jenem

„hinwies, der sich selbst den Weg, die Wahrheit und „das Leben nannte rc.,“ so müssen wir fragen: geschieht dieß vielleicht nicht in den evangelischen Bekenntnissen? Hat diese Hinweisung in Neuburg erst dann begonnen, als der Herzog zu der katholischen Kirche sich gewendet? Solche doctrinelle Entstellungen sollten sich gebildete Männer nicht zu Schulden kommen lassen. Leider werden in unserer Zeit solche Vorgänge auch zu Demonstrationen benützt, um auf andere Verhältnisse einen störenden Einfluß auszuüben.

Mit Wehmuth müssen wir mehrerer einzelnen Gemeinden gedenken, die eines Gottesdienstes und einer wirksamen Seelsorge noch völlig entbehren, weil für deren Herstellung keine ausreichenden Mittel vorhanden sind. In andern Ländern ist ähnliches auch zu finden, daher kam es daß im November 1832 zu Leipzig und Dresden ein Verein unter dem Namen Gustav-Adolph-Stiftung in das Leben getreten ist, welcher viele Theilnehmer und Vertreter gefunden hat. Ihr Grundvermögen hat bereits so ansehnlich zugenommen, daß schon einer mährischen, einer ungarischen, einer böhmischen und einer moldauischen Gemeinde evangelischer Christen eine wesentliche Hülfe zufließen konnte.

Der Zweck dieser Stiftung ist die Unterstützung solcher evangelischen Gemeinden, welche mit ihrem Kirchen- und Schulwesen in Nothstand gekommen sind. Das

Gedeihen dieser Anstalt kann den Protestanten in Bayern nicht gleichgültig seyn und sie würden gewiß gerne daran einen thätigen Antheil nehmen; allein es treten dabei solche Seiten hervor, die allerdings als Hinderungsgründe gelten, um amtliche Schritte zur Förderung dieser Anstalt mittelst Sammlung von Beiträgen in Bayern zu thun. Der Verein trägt einen Namen, der zwar unter den Protestanten hochgeschätzt ist, dagegen katholischerseits die Erinnerung vieler Drangsale hervorruft. Dabei darf man nicht vergessen, daß jede Staatsregierung das Anschließen an Vereine des Auslands nicht gutheißt, indem möglicherweise auch solche Zwecke damit in Verbindung gebracht werden können, die eine dem Landeswohl entgegengesetzte Richtung ausdrücken und zur Störung des kirchlichen Friedens und der Eintracht unter den Bekennern der verschiedenen Kirchen wirken können. Ohne Zweifel war dieß auch der Grund, daß der in auswärtigen Blättern bekannt gemachte Aufruf in unsern bayerischen Blättern keine Stelle fand. Eine königliche Genehmigung zur amtlichen Förderung dieses Vereins ist noch nicht ertheilt worden. Von dieser Seite her haben also unsere unbemittelten Gemeinden nichts zu hoffen.

Daß ihnen aber Hülfe geleistet werde, ist und bleibt ein dringendes Bedürfniß. Wir haben S. 5 des II. Hefts auf jene zahlreichen Protestanten hingewiesen, die in mehreren katholischen Städten oder auf dem Lande wohnen und einer gottesdienstlichen Uebung und

der religiösen Bildungsmittel entweder gänzlich entbehren oder solche nur höchst selten und kärglich genießen können. Die Lage dieser beklagenswerthen Glaubensgenossen hat sich während der zwei letzten Jahre nicht im mindesten gebessert. Die zu Landshut, deren kirchliche Verhältnisse wir im II. Heft S. 134 angegeben haben, werden nur ein= oder zweimal von München aus durch einen Geistlichen besucht, und es ist neuerdings die bittere Kränkung eingetreten, daß man dem pensionirten Casernverwalter H., katholischerseits, die kirchliche Beerdigungsfeier verweigerte. Keine Leichenbegleitung durfte stattfinden, der katholische Geistliche ging zwar vor dem Sarge her, aber nicht in Kirchenkleidung. Er warf einige Schaufeln mit Erde in das Grab; sprach aber weder Gebet noch Segen. Dabei berief er sich auf eine neuere Instruction. An der letzten österlichen Abendmahlsfeier 1843 nahmen gegen 200 Personen Antheil. In Straubing, Dillingen, Donauwörth, Freising, Mindelheim, Burghausen und Günzburg besitzen die Protestanten keinen Religionscultus. Passau besitzt zwar einen Pfarrverweser, aber noch keine Kirche und muß sich mit einem Betsaal begnügen, dessen Gebrauch ihnen gekündigt werden kann. Perlach darf seine früher bestandenen Gottesdienste nicht wieder einführen und Eichstädt erhält nur schmale seelsorgerliche Pflege durch einen Vicar von Bießwang, gegen dessen Aufenthalt in der Stadt wenigstens von einer Seite her manche Eingelenke vorkommen, obgleich seine Function als

Religionslehrer bei den zahlreichen Schülern daselbst höchst nöthig ist. Man übersehe nicht daß dort ein Appellationsgericht besteht, bei dem noch mehrere Räthe protestantischer Confession, die Familien haben, angestellt sind. Doch haben auch hier die evangelischen Bekenner sich treu bewiesen. Noch am Weihnachtsfest 1842 nahmen gegen 60 Personen an der Abendmahlsfeier Theil, ungeachtet diese erst im Frühjahr gehalten worden war. Freundlich und bereitwillig räumte, wie früher, die städtische Behörde abermals dazu ihren Rathhaussaal ein. Zur Bildung gottesdienstlicher Anstalten wo sie noch fehlen, sind vor allem andern Geldmittel erforderlich; aber wo sollen sie herkommen? Will man zu Kirchen- oder Hauscollecten rathen, so können wir entgegnen, daß diese Quelle wegen des allzuhäufigen Gebrauchs großentheils versiegt ist. Ja es ist vorgekommen, daß in einzelnen Landestheilen der Ertrag solcher Kirchencollecten für den Kirchenbau armer Gemeinden so ungewöhnlich kärglich ausfiel, daß die Kirchenbehörde sich veranlaßt sah, nach dem Grunde dieser mißlichen Erscheinung zu forschen. Es ergab sich aber, daß nicht die Vernachlässigung des Kirchenbesuchs oder eine mangelhafte Publication den geringen Ertrag veranlaßte, sondern lediglich die allzuhäufige Wiederkehr solcher Sammlungen; indem es vorkam, daß die Becken zu einer Kirchencollecte gerade aufgestellt waren, während gleichzeitig eine nachfolgende verkündigt wurde. Dieß geschieht zum Theil unter Gemeinden, die selbst noch

eine Kirchenschuld zu verzinsen haben und ihre sparsamen Mittel für ihre eigenen dringenden Bedürfnisse verwenden müssen. Unter solchen Umständen wäre es nun von großem Werth, wenn die Kirchengemeinden in Bayern an auswärtige Vereine zur Unterstützung gottesdienstlicher Zwecke sich anschließen dürften oder im Inlande selbst solche wohlgeordnete Vereine bilden wollten, wozu jedoch die königliche Genehmigung erfordert wird, die also von jenen nachzusuchen ist, welchen die Noth ihrer Kirchengenossen zu Herzen geht.

Die Gustav-Adolphs-Stiftung in Leipzig hat in mehreren Ländern eifrige Vertreter gefunden. Sie hatte sich mitunter empfehlender Fürsprachen der höheren Kirchenbehörden, wie in Baden zu erfreuen, und in Kurhessen, Darmstadt, Württemberg, Nassau, Hannover ꝛc. haben sich ganz ähnliche Vereine gebildet, welche gleiche Zwecke verfolgen. Wollen die evangelischen Kirchengemeinden in Bayern, die so manchen eigenen Nothstand zu bessern haben, nur ruhig zusehen und es bei den nutzlosen Klagen über ihre ungenügenden Zustände bewenden lassen? — Wir halten dafür, daß dieses nicht das rechte würdige Benehmen wäre; daher geben wir uns der frohen Hoffnung hin, daß auch in Bayern Einverständnisse sich bilden werden, die über Mittel und Wege sich berathen, um dem kirchlichen Nothstand abzuhelfen und Quellen zu öffnen, aus denen für die Erfordernisse der Religionsübung, wo sie noch fehlt, die nöthige Unterstützung entnommen werden könne.

———

Wir haben im III. Annalenheft S. 233 darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sey, daß auch in Bayern Vereine von Diaconissinnen, die als die barmherzigen Schwestern evangelischer Confession anzusehen wären, sich bilden möchten. In mehreren deutschen Ländern, wie in Preußen, Hannover, Württemberg, Hessen haben sie bereits ihr Entstehen; allein in Bayern sind sie beinahe noch fremd. Namentlich gibt sich aber in unserer Hauptstadt das Bedürfniß zu erkennen, daß solche Einrichtungen zu Stande kommen. Zwar fehlt es hier nicht an Kranken- und Verpflegungsanstalten in welche auch Protestanten aufgenommen werden; aber nichtsdestoweniger schmachten noch viele in einsamen Kammern in Noth und Elend und haben mit Krankheit und Entbehrung zu kämpfen. Theilnehmende Herzen haben zwar bereits manche solcher Wohnungen des Jammers aufgefunden und es gibt hier wohlthätige Frauen, die der innere Beruf treibt als Diaconissinnen zu wirken, ohne daß sie darüber eine Regel und Ordnung festgestellt haben. Sie wissen Geldbeiträge zu erhalten und sind mit höchster Umsicht darauf bedacht, damit diese nicht an Unwürdige verwendet werden. Somit wäre also im Stillen der Anfang gemacht, welches schon viele Bedrängte erfahren haben, deren stiller Winkel Noth und Mangel beherbergt. Allein es würde dennoch zu größerer Beruhigung dienen, wenn diese aufopfernde und theilnehmende Wohlthätigkeit nach einem übereinstimmenden Plane ausgeübt, derselben eine größere

Ausdehnung und Sicherheit gegeben und vielleicht mit der Zeit, außer der körperlichen Pflege, noch andere gute Zwecke mit in Verbindung gebracht werden könnten.

Die katholischen barmherzigen Schwestern besorgen vorzugsweise die Krankenhäuser. Sie sind in den Sälen stets gegenwärtig, und wissen durch Gebet und geistlichen Zuspruch den Leidenden Linderung zu verschaffen, wie sie solches auch durch körperliche Pflege thun. Die katholischen Kranken sind also wohl berathen; denn auch für die Seelsorge geschieht, was nur nöthig ist; dagegen sind die protestantischen Kranken in diesen Anstalten beinahe verlassen. Auf Verlangen der Kranken wird zwar nach ihren Geistlichen gesendet; allein ein oft wiederkehrender geistlicher Zuspruch kann ihnen von diesen ohnehin mit großer Berufslast gedrückten Männern nicht gewährt werden. Die barmherzigen Schwestern sind ihrem katholischen Bekenntniß mit jenem Eifer zugethan, welcher es für ein verdienstliches Werk hält den Nichtkatholiken zum Uebertritt zu bewegen. Solche Versuche kommen vor. Welcher Segen wäre es nun, wenn auch einige protestantische Diaconissinnen in der Anstalt Zutritt fänden, um ihren Glaubensgenossen mit Gebet und Bibellesen tröstend und stärkend im Glauben zur Seite zu stehen! Noch ein anderer nicht weniger wichtiger Wirkungskreis wäre solchen Diaconissinnen anzuweisen. Es besteht in unserer Hauptstadt ein weibliches Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände. Die Zöglinge katholischer Confession werden täglich zur Morgen-

andacht in ihre Hauscapelle geführt und verrichten auch die Mittag- und Abendgebete unter der Leitung ihrer Obern. Die protestantischen Zöglinge können daran keinen Antheil nehmen, haben aber auch Niemand, der ihre Andacht nach den Grundsätzen ihrer Kirche leiten könnte. Unvermeidlich ist es, daß diese Zöglinge bei solchen Gelegenheiten ihre Verlassenheit fühlen und daß dieses auch hinsichtlich ihrer religiösen Gesinnung ungünstige Eindrücke zurückläßt. Die mit Arbeiten aller Art überladenen Pfarrgeistlichen können für diese Functionen nicht beigezogen werden. Der Uebelstand könnte aber leicht gebessert werden, wenn eine Diaconissin damit beauftragt würde, zur festgesetzten Zeit ein Gebet vorzutragen, einen Liedervers absingen zu lassen und eine kurze Bibelstelle vorzulesen. Ein ganz ähnliches Bedürfniß tritt bei dem Blindeninstitut ein, wo sich der Mangel der geistlichen Stärkung schon sehr fühlbar im Glaubensabfall zu erkennen gegeben hat. Auch für weibliche Gefangene könnte geistliche Vorsorge dadurch getroffen werden.

Wir bringen diesen Gegenstand wiederholt in Anregung, weil er für uns von besonderer Wichtigkeit ist und wir überzeugt sind, daß es auch in unserem Vaterland an frommen von der thätigen und dienenden Liebe begeisterten Herzen nicht fehle. Die Bemühung des Pfarrers Fliedner in Kaiserswörth wurde bereits mit schönem Erfolg gekrönt. Er fand empfängliche Herzen, die sich bereit zeigten den verlassenen Kranken, ver-

wahrlosten Kindern, gesunkenen Armen und Gefangenen die Thränen des irdischen Elendes zu trocknen und die göttliche Traurigkeit über das Sündenelend zu wecken und geistlicher wie leiblicher Noth vorbeugen zu helfen. Sollten wir nicht den Versuch machen, ähnliches, wenn auch nur in kleinem Maaßstabe herbeizuführen?

Nicht unsere Hauptstadt allein, in welcher wegen der großen katholischen Bevölkerung die protestantische Gemeinde nur ein unscheinbares, vielseitig zerstreutes Häuflein bildet, bedarf solcher Diaconissinnen, sondern auch in andern Städten würde ihnen eine segensreiche Thätigkeit angewiesen werden können. Des klösterlichen Beisammenlebens oder eines bindenden Gelübdes bedarf es nicht, nur der rechten Auswahl unter den Theilnehmern, der ersten Bildung für die ausübende, sich hingebende Liebe und eines wohlerwogenen Regulativs mit den Mitteln des Bestehens. Es hat in unsern Tagen für das Religiöse unter allen Ständen sich eine Begeisterung gezeigt. Gott gebe daß sie auch für die Hervorrufung einer solchen Anstalt ihre Richtung gewinne, was am ersten geschehen könnte, wenn begabte fromme Frauen dazu einen Aufruf erlassen wollten.

In Nürnberg ist dazu unter der Leitung des Pfarrers Kindler bereits ein schöner Anfang gemacht, indem sich ein „weiblicher Kranken-Hülfsverein" gebildet hat. Der im letzten April erschienene Jahresbericht ertheilt über die wohlthätigen Leistungen des Vereins erfreuliche Aufschlüsse und stellt Rechnung über die

Verwendung der Gaben, die 450 fl. 9 kr. betrugen, ohne die anderweitigen Geschenke und Erleichterungen der Kosten mit einzurechnen. Höher als alle diese ist die belebende Wirksamkeit edler angesehenen Frauen anzuschlagen. Die Dienstleistungen bei den Kranken geschehen unentgeltlich von jenen frommen Theilnehmerinnen, die auf unbestimmte Zeit freiwillig sich dazu verpflichten. Von der schützenden Hand der Vorsehung wird dieser Verein Gedeihen und weitere Ausbildung und wie wir hoffen auch weitere Verbreitung erhalten.

Die Auswanderungen nach Nordamerika selbst aus unserm Rheinlande dauern fort. Wenn auch manche ihre zeitlichen Vortheile dabei finden sollten, so gehen sie meistens einer Verwahrlosung des religiösen Lebens entgegen. Viele dieser Auswanderer finden in dem neuen Lande weder Kirche noch Schule ihrer Confession, was eine große Entsittlichung und eine gänzliche Verunstaltung der Kenntniß in den Heilswahrheiten zur Folge hat. Betrübende Berichte sind darüber in Umlauf gekommen und es fehlte auch nicht an Anregungen, damit jenen fernen, in kirchlicher Hinsicht verwahrlosten Kirchengenossen einige Hülfe verschafft werden wolle. Allein wie wäre dieß ausführbar? Unter andern Vorschlägen kam auch der vor, man möge geprüfte und ordinirte Candidaten ermuntern nach Amerika zu gehen, um unter jenen Verlassenen für einige Jahre das Pre=

diger= und Seelsorgergeschäft zu übernehmen. Gesetzt auch daß sich dazu wohlgesinnte Geistliche bereit erklären würden, so müssen wir vor allem fragen: wer trägt die Kosten? Dann aber werden wir bei dieser Gelegenheit an so viele bayerische Bewohner erinnert, deren Geschick jenem der in ferne Länder ausgewanderten beinahe ähnlich ist. Vor mehreren Jahren haben sich aus manchen übervölkerten Theilen des Rheinlandes nicht wenige in die Gegenden von Oberbayern übersiedelt. Sie fanden zwar Gelegenheit durch Ackerbau und Gewerbe ihre äußeren Lebensverhältnisse zu verbessern; allein jetzt fühlen sie es schmerzlich, daß Kirche und Schule ihrer Confession ihnen abgehe und sie hinsichtlich der Pflege ihres Seelenheils rathlos gelassen sind. Hier liegt also eine nähere Aufforderung Hülfe zu leisten, denn es ist entweder gänzlicher Abfall von der Kirche oder der Untergang aller Kenntniß von den Glaubenswahrheiten und die daraus hervorgehende sittliche Entartung vorauszusehen. Die Noth der amerikanischen Glaubensgenossen kann also im eigenen Vaterlande eintreten und sie ist theilweise schon vorhanden, da ohne den gehörigen religiösen Schulunterricht eine neue Generation sich bildet, die ihrer Kirche entfremdet bleibt.

Die willkürlichen Abweichungen von den sonst bestandenen liturgischen Formen beginnen immer mehr

ihre üblen Früchte zu tragen. So bestanden früher nur Leichengottesdienste mit Predigten in der Kirche, oder stille Einsegnungen am Grabe. Jetzt haben sich die ausführlichen Reden am Grabe eingeschlichen und sind an einigen Orten, z. B. in München, zur stehenden Sitte geworden. Man könnte dieses geschehen lassen, wenn sie nur dazu dienten die christlich religiöse Beziehung auf den Tod in erbaulicher Weise hervorzuheben; aber so ist es nicht; sondern man verlangt oder erwartet, daß des Verstorbenen in allerlei lobenswerthen Eigenschaften rühmlich gedacht werde. Ob dieses ohne Veruntreuung der Wahrheit so leicht und bei jeder Beerdigung geschehen könne, geben wir jedem zu bedenken.

Doch gleichviel, das verwöhnte Ohr verlangt am Grabe nur einer ehrenden und vortheilhaften Erwähnung des Verstorbenen. Wird dieses nicht eingehalten, so gilt es jetzt gewöhnlich für eine Verletzung kirchlicher Sitte und für eine Kränkung des Verstorbenen so wie seiner Angehörigen und gibt nicht selten Veranlassung zur förmlichen Beschwerde. Als Thatsache können wir folgendes anführen. Im Febr. 1842 starb zu München ein junger Künstler aus Weimar. Seine Genossen fanden sich zur Beerdigung ein, hielten sich aber für gekränkt, weil der functionirende Geistliche den Verstorbenen nicht als treu, bieder und unbescholten geschildert, folglich ihm ein großes Unrecht zugefügt habe.

Es fragt sich nun: wie verhält sich diese Sache? Der functionirende Geistliche begann seine Grabrede

mit Darlegung der Lebensumstände des Verstorbenen, wobei er nicht lange verweilte, da die ihm zugekommenen Notizen nur sparsam waren; dann sprach er in anerkennenden Worten von dem Berufe des Verstorbenen als von einem schönen und einflußreichen. Dabei konnte er nicht umgehen, auch von den eigenthümlichen Gefahren dieses Berufs und von den damit zusammenhängenden Sünden und Verirrungen zu sprechen, indem der Künstler sich dessen oft als eines selbsterworbenen Vorzugs rühme, was er doch als Gottes Gabe empfangen habe und daher oft nur nach Ehre bei Menschen strebe auf Kosten der Ehre Gottes. Die Ueberschätzung irdischer Weisheit, Kunst und Fertigkeit führe nicht selten zur Gleichgültigkeit, sogar auch zur Verachtung und Feindschaft gegen die wahre Weisheit die ihrer Natur nach immer mit Demuth vereint sey. Bei aller irdischen Kunst dürfe die höhere Kunst, christlich zu leben und selig zu sterben, nicht vernachlässigt werden. In wie weit dieses eine Anwendung auf den Entschlafenen finde, könne nicht genau bestimmt werden; doch dürfe mit Vertrauen angenommen werden, daß er das eine was noth thut, wenn auch nicht frühe schon, doch vor seinem Ende erkannt und ergriffen habe. Dieses suchte der Redner dann in christlicher Ermahnung auf die Anwesenden anzuwenden.

Wir halten dafür, der Geistliche habe mit rechter Einsicht gethan was seines Amts war, zumal da er nicht unterlassen hatte von solchen Personen, die den Verstorbenen Gelegenheit hatten zu beobachten, Erkun-

digung einzuziehen und dadurch erfahren hatte, daß derselbe die kirchlichen Pflichten wenig beachtet, vielmehr sich dagegen im mildesten Sinne ganz gleichgültig benommen habe. Zu scharfen und verdammenden Urtheilen ließ der Geistliche sich auf keine Weise hinreißen; aber er fand sich auch nicht berufen, zum Panegyrikus sich herzugeben, wo der Stoff gänzlich mangelte. Daß leider diese Unsitte, welche nur demoralisirend wirkt, in Städten und Dörfern verbreitet sey, und daß nicht die Gemeinden sondern viele Geistliche diese Entartung herbeigeführt haben, ist nicht zu läugnen und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß in dieser Hinsicht sowohl durch gemessene Vorschriften, wie durch pflichtmäßige Haltung der Geistlichen solche Ausartungen kirchlicher Handlungen vertilgt werden.

Es ist bekannt, daß viele wohlthätige Institute während der Zeit, in welcher das destruirende Verfahren beliebt war, untergegangen oder doch in eine verderbliche Geldwirthschaft übergegangen sind. Dieses Geschick haben auch die Alumneumsanstalten erfahren. Läugnen können wir nicht, daß manche Gebrechen bei denselben heimisch geworden waren, die ihrer Wirksamkeit nachtheilig wurden; allein dann war es an der Zeit diese zu bessern und nicht die Anstalt aufzulösen um ihre Renten als Unterstützungsbeiträge, die nicht selten in die Hände der Bemittelten kamen, zu vertheilen.

Manche dieser Anstalten haben sich jedoch auch unter manchen traurigen Katastrophen erhalten; zu diesen gehört das Alumneum in Hof. Dasselbe zählt 14 Alumnen, welche gemeinschaftliche freie Wohnung mit Holz und Licht genießen, täglich den Abendtisch, dreimal in der Woche den Mittagtisch, das nöthige Brod und jährlich eine schwarze Kleidung erhalten. Da die meisten den Mittagstisch täglich bei bemittelten Einwohnern genießen, so wird ihnen solcher von dem aufgestellten Speisner mit 15 kr. vergütet. Die Alumnen besuchen die Studienanstalt und haben die Verpflichtung bei den öffentlichen Gottesdiensten, dann bei Leichenbegängnissen den Chorgesang unter der Leitung des Cantors zu besorgen. Das mäßige Stiftungsvermögen wird jetzt mit Sorgfalt verrechnet.

Die Entstehung der Anstalt fällt in die erste Zeit nach der Reformation, indem Markgraf Albrecht das aufgehobene Franciscanerkloster in ein Gymnasium umwandelte und bald darauf das Alumneum damit verband, damit arme Schüler darin erhalten würden. Die Zeitverhältnisse hatten einen wesentlichen Einfluß auf die Anstalt. Im Jahr 1612 waren unter 226 Schülern 29 beneficiarii, die unter dem Namen pauperes Alumni in contubernio in die Matrikel eingetragen wurden.

Aus jener frühern Zeit haben sich freilich manche Verrichtungen mit ihren Einnahmsquellen erhalten, die sich mit der Sitte unserer Zeit wenig vertragen. Darunter gehört das sogenannte Ansingen bei einzelnen

Häusern an bestimmten Tagen des Jahrs, deren ungefähr 15 sind, und um Michaelis an allen Häusern, welches freilich eine nicht unerhebliche Rente bildet, die unter die Alumnen vertheilt wird. In älterer Zeit wurde das Alumneum vorzugsweise als Singchor und als eine Erziehungsanstalt betrachtet, in der Folge aber wurde dasselbe immer inniger mit dem Gymnasium verschmolzen, so daß nicht mehr das sittliche Betragen allein, sondern auch die Fortschritte und der Fleiß in Kenntnissen als Bedingung für den Fortgenuß des Alumneums gelten. Gegenwärtig steht die Anstalt unter der Aufsicht des Decans und Stadtpfarrers. Der Stadtcantor leitet ihren Chorgesang und die Kirchenmusik, an welcher sie Antheil zu nehmen haben. Wenn gleich der Besuch des Gymnasiums mit zu den Bildungsmitteln des Alumneums gehört, so war doch sein Charakter als Kirchenanstalt niemals aufgegeben. Diesen suchte man anderwärts dem Alumneum gänzlich zu entziehen. Die Schüler nahmen nicht mehr am Chorgesang Theil und ihr Zurücktreten führte den völligen Verfall des Gesangs bei der Kirchengemeinde herbei. Die Verpflichtung für dessen Erhaltung und Verbesserung mitzuwirken wurde zurückgewiesen und die Bezüge aus dem Alumneumsfonds sollten nur als Studienbeiträge gelten. Wir dürfen hoffen, daß auch dieses wieder schärfer ins Auge gefaßt und diesen kirchlichen Anstalten ihre ursprünglichen Rechte wieder gesichert werden.

Zu den wenigen Seltenheiten, die in der protestantischen Kirche Bayerns vorkommen, gehört ein noch bestehendes Damenstift in dem Orte Waizenbach in Unterfranken. Die frühere Rittergutsbesitzerin Frau Magdalena Regina, verwittwete Generalin von Truchseß zu Wezhausen, geborne Freyin von Löstelsberg, gründete im Jahr 1733 dieses Stift und stellte dasselbe unter die Oberaufsicht der Hauptmannschaft des fränkischen Ritterortes Rhön = Werra, evangelischen Antheils. Kaiser Franz ertheilte demselben 1745 die Bestätigung, wobei es die Benennung erhielt: „Reichsfreies von Truchsessisches Fräuleinstift zn Waizenbach." Nach den Statuten ist dasselbe ausschließlich für evangelisch lutherische Fräuleins, zunächst in Franken, unter welchen die Familie v. Truchseß und v. Stetten den Vorzug haben sollen, und sodann auch für andere Fräuleins, wenn sie evangelisch lutherisch sind und acht Ahnen zählen, bestimmt. Gegenwärtig befinden sich sechs Fräuleins in diesem Stift, an dessen Spitze eine Pröpstin steht, dermalen eine geborne Freyin von Stein, eine fromme, in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau, die sich der Kirche wie der Schule in der Pfarrgemeinde mit mütterlichem Sinne annimmt, mit eben so vieler Würde als Milde ihre Umgebung behandelt und deßhalb allgemeine Verehrung genießt. Die Damen tragen eine schwarze Kleidung und ein silbervergoldetes Kreuz an dunkelblauem Bande mit schwarzem Rande von der rechten zur linken Seite. Sie sind gehalten wöchent-

lich dreimal dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen, welches von ihnen auch mit jener herzlichen Bereitwilligkeit geschieht, die nicht ohne günstige Frucht der Andacht bei der Kirchengemeinde bleibt. Dabei üben sie in jeder Beziehung Werke der Wohlthätigkeit und sind immer bereit zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse beizutragen, was ihnen die Hochachtung der Kirchengemeinde verbürgt. Ueber die Pfarrei übt das Damenstift das Patronatsrecht aus. Die Bestätigung der Wahl des Geistlichen ertheilt der König.

Der 1842 begonnene Festungsbau von Ulm bringt auch kirchliche Bedürfnisse zur Sprache. Die Stadt Ulm liegt auf dem linken Donauufer. Der Fluß bildet die Gränze zwischen Württemberg und Bayern. Auf dem rechten Donauufer haben sich nun Familien, zum Theil amtlich, zum Theil auch durch Gewerbsverhältnisse hingeführt, in nicht unerheblicher Zahl angesiedelt. Bis jetzt zählen die Protestanten daselbst über 300 Seelen. Sie sind nach der eine Stunde entfernten Pfarrei Pfuhl ihrer Confession gepfarrt; allein wie wenig dieß genüge, wird jeder leicht einsehen, der die Pflege eines gründlichen Religionsunterrichts und die Nothwendigkeit einer geregelten gottesdienstlichen Uebung zu schätzen weiß. Der Festungsbau dehnt sich auch auf Neu-Ulm aus, welches durch die Donaubrücke mit der eigentlichen Stadt verbunden ist. Die Arbeiten

geben Veranlassung zur wachsenden Bevölkerung und mit der Zeit wird auch die Garnison einen größeren Umfang der protestantischen Gemeinde bilden. Unter diesen Umständen ist es ein unverkennbares *Bedürfniß*, daß in Neu-Ulm ein eigener Pfarrgottesdienst begründet werde. Aber woher die Mittel nehmen? Es fehlt an einer Kirche, an einer Pfarrwohnung und an aller Fundation eines pfarrlichen Einkommens. Zunächst fällt immer die Verpflichtung zur Mitwirkung auf jene, die des Gottesdienstes und der religiösen Erbauung bedürfen; allein wie wenig wird in unsern Tagen diese Verpflichtung beachtet! Man sorgt für das Auskommen der Familie, für Befriedigung der Bedürfnisse des äußern Lebens; sobald aber von Prästationen für kirchliche Zwecke die Rede ist, dann wird Unvermögen, sehr beschränkte Erwerbsquelle und mangelnde Wohlhabenheit vorgeschützt, um sich gegen alle Anforderungen zu verwahren und die Begründung der als nothwendig anerkannten Anstalt lediglich aus andern Quellen zu erwarten. Unter solchen mißlichen Umständen ist es eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, daß sich verschiedene Vereine gebildet haben, welche durch Beiträge Capitalien zu bilden bemüht sind, aus deren Zinsen solche Kirchenanstalten in das Leben gerufen und theilweise erhalten werden können. Diese Vereine gehören aber noch zur Zeit nur dem Auslande an und werden für Bayern keine Früchte bringen können.

Inzwischen ist der kirchliche Zustand von Neu-Ulm

bei den Regierungs- und Kirchenbehörden nicht unbeachtet geblieben und es sind auch bei dem Bauplan der Festung die Plätze vorbehalten worden, wo eine Kirche und eine Pfarrwohnung erbaut werden könnte. Eine protestantische Schule besteht bereits; aber es wäre ein unglücklicher und auch kaum ausführbarer Gedanke, wenn man das Schulzimmer zum Betsaale benützen wollte. Die Erbauung einer Simultankirche, die auch zum Mitgebrauch der weniger zahlreichen Katholiken bestimmt würde, wäre jedenfalls vorzuziehen, wiewohl die Erfahrung lehrt, daß solche Simultankirchen oft zu bitterer Entzweiung Anlaß geben und auf keine Weise die innere Eintracht zwischen beiden Gemeinden fördern.

Als wir im III. Annalenheft S. 78 der wenig beruhigenden Stellung erwähnten, mit der die evangelische Kirche im Großherzogthum Baden hinsichtlich ihrer von andern Geschäftszweigen nicht gehörig ausgeschiedenen Kirchenbehörde sich begnügen mußte, was der ihr verschwisterten und nachbarlichen bayerischen protestantischen Landeskirche nie gleichgültig seyn konnte, hatten wir nur noch ein dunkles Bild von der Sache, die uns erst später durch die öffentlichen Besprechungen bei den Landtagsberathungen vom 3 August 1842 klar geworden ist. Eine eigentliche evangelische Kirchenbehörde außer der nur nach mehreren Jahren zusammentretenden Ge-

neralsynode bestand gar nicht. Was die Ministerialkirchensection hieß, war eine Geschäftsbranche, in welcher mancherlei Elemente auch auf solche Gegenstände Einfluß hatten, die doch vorzugsweise für ihre richtige Behandlung eine theologische Durchbildung fordern. Auch war es nicht bekannt, ob und welche genaue Ausscheidung zwischen katholischen und evangelischen Angelegenheiten gemacht werde. Dazu mußten noch die Bedenken treten, daß unsere Zeitbildung unter vielen Staatsbeamten eine große Entfremdung mit dem eigentlichen Lehrgehalt der Kirche und den daraus hervorgehenden Forderungen herbeigeführt hat und daß diese Entfremdung leider oft in dem Grade gesteigert ist, um in förmlichen Widerwillen gegen die christliche Sache auszuarten und verderblichen Pietismus oder Mysticismus zu wittern, wo es sich doch nur um Aufrechthaltung kirchlicher Institutionen oder um die Belebung der Treue für das positive Christenthum handelt. Wahrnehmungen dieser Art scheinen in Baden vorgekommen zu seyn und haben gewiß manchen für die Kirche wohlgesinnten Beobachter betrübt, was uns die Aeußerungen des Abgeordneten Zittel deutlich gezeigt haben. Auch die Berl. allgem. Kirchenzeitung Nr. 86 hat diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und es war bei vielen ein tiefgefühlter Wunsch, daß die badische evangelische Kirche wieder eine gesonderte kirchliche Verwaltungsbehörde erhalten und zu jener kirchlichen Autonomie gelangen möge, die ihr die Unionsurkunde zusichert.

Daß dieser Wunsch so bald seiner Erfüllung entgegenreifen werde, konnten wir kaum zu hoffen wagen. Nun ist aber der erste Schritt geschehen, denn wir haben in öffentlichen Blättern gelesen, daß eine großherzogliche Verordnung ergangen sey, nach welcher die bisherigen Kirchenministerialsectionen in die Reihe der Centralmittelbehörden treten und unter dem Titel: evangelischer Oberkirchenrath und katholischer Oberkirchenrath dem Ministerium untergeordnet werden, übrigens in dem ganzen Umfang ihrer bisherigen Geschäftscompetenz bleiben.

Das Nähere darüber ist uns nicht bekannt; allein wir verehren in der eingetretenen Aenderung die wohlmeinenden Gesinnungen des Großherzogs, bei dem es wahrscheinlich nur der richtigen Beleuchtung eines kein Vertrauen genießenden Zustandes bedurfte, um wenigstens die erste Abhülfe eintreten zu lassen. Das weitere muß unter den Erfahrungen der Zeit erst reifen, bis es dahin kommt daß die völlige Werthschätzung der positiven Kirchenlehre und eines ihr entsprechenden Cultus wieder als der Grundton des kirchlichen Lebens betrachtet und jener Glaubensscheu oder der tiefen Unkenntniß der Kirchenlehre die Hülle abgestreift wird, die jetzt sich noch erlaubt, vieles mit dem Ausdruck des Mysticismus oder Pietismus zu stempeln, was im Grunde sich nur als treue, gewissenhafte geistliche Amtsführung darstellt. Die badische Generalsynode trat im April 1843 zusammen. Von ihrem Erfolg ist uns noch nichts bekannt.

Wir würden diesen ausländischen Gegenstand nicht berühren, wenn wir nicht der Ueberzeugung wären, daß auch unter getrennten Landeskirchen ein wechselseitiger Einfluß bestünde. Das Bessere wird nur dann gedeihen, wenn allenthalben die inneren kirchlichen Angelegenheiten nach übereinstimmenden Grundsätzen gepflegt werden. Die Doctrin, die Liturgie, der Cultus bleiben immer das Wesentlichste. Die Geld- und Proceßwirthschaft sollte dann fern gehalten werden. Daher begrüßen wir jeden Schritt, der solchen Ausscheidungen näher führt. Was in der einen Kirche besser wird, geht auch in der andern nicht klanglos vorüber.

Im Mai 1843.

II.

Die Walhallagenossen.

Dieses merkwürdige und geistreiche Buch erfuhr bei seinem Erscheinen das eigenthümliche Geschick, daß beinahe jeder Leser solches von einem besonderen Standpunkte auffaßte. Unter diese gehört auch der kirchliche und wir würden unrecht thun, in einer Schrift, die den kirchlichen Verhältnissen gewidmet ist, des Buchs nicht zu erwähnen.

Der herrliche Riesenbau, dessen Gründung und Ausführung unser König sich zur Aufgabe gemacht hatte, war schon seit einer Reihe von Jahren ein Gegenstand der Bewunderung. Oft wurde die Frage gestellt: welche verdienstvolle deutsche Männer werden in der Walhalla eine Stelle einnehmen? Wird auch Luther unter sie eingereiht werden? Diese Frage war nicht ohne kirchliche Bedeutung, denn der eigentliche Sinn derselben ging immer dahin, ob der Heros der Kirchenreformation und der Einfluß, den er auf die gesammte deutsche Nation, auf ihre Sprache, Gesinnung und freie Schriftforschung ausgeübt habe, nicht mit Ungunst be=

urtheilt werde. Ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieser Frage auch den Sinn unterlegen, welcher Gehalt von dem königlichen Gründer der Walhalla der gesammten protestantischen Kirche zugestanden werde.

Zuvörderst scheint es uns daß alle Beurtheiler unrecht thun, welche dafürhalten, bei der Auswahl der Walhallagenossen sey das kirchliche Bekenntniß vorzugsweise mit in die Wagschale gelegt worden. Allgemeine deutsche Tüchtigkeit für edle Kunst und Wissenschaft oder großartige Gesinnung, die sich in kräftiger, folgenreicher That zu erkennen gegeben hat, halten wir für das leitende Motiv, welches diesen oder jenen Mann in die Walhalla eingeführt hat. Luther wird zwar von einem Theile des deutschen Volks hoch gefeiert; aber von einem andern, namentlich in neuerer Zeit, eines Abfalls von der Kirche beschuldigt, durch den er und seine Genossen eine verderbliche Entzweiung über Deutschland gebracht haben. Wir glauben kaum erwähnen zu dürfen, daß wir diese Beschuldigung als eine nicht richtige ansehen; allein genug daß sie einmal geltend gemacht wird und demnach eine a l l g e m e i n e Anerkennung seines Werths von dem gesammten geistlichen und weltlichen Deutschland hindert. Welche Ansichten darüber der königliche Gründer der Walhalla nähre, wagen wir nicht errathen zu wollen; nur so viel ist uns in der Anschauung zur Gewißheit geworden, daß S e i n Urtheil aus einem freien Blick über die Geschichte hervorging, der durch confessionelle Rück-

sichten nicht getrübt war. Dieses nachzuweisen ist nun unsere Aufgabe. Es geschieht solches nicht um eine unziemliche Kritik zu üben, sondern um aus manchen Herzen den Keim des Argwohns zu entfernen, als werde die tüchtige Gesinnung deßhalb weniger geschätzt, wenn sie nicht mit jenem kirchlichen Bekenntniß in Verbindung stehe, welches der König als sein eigenes hoch schätzt. Eine allgemeine christliche Kirche hatte seit vielen Jahrhunderten über das deutsche Volk seine Segnungen verbreitet. Durch die Reformation ist nicht eine neue Kirche gegründet worden, sondern es hat sich nur ein Theil des deutschen Volks dem päpstlichen Ansehen entzogen, hat aber jene religiösen Grundvorstellungen beibehalten, die unabhängig von diesem Primat, durch das Wort Gottes in der heiligen Schrift nachgewiesen werden können. Die evangelische Kirche steht also nicht außerhalb der allgemeinen christlichen Kirche, vielmehr theilt sie mit dieser alle Berechtigungen, die der christliche Glaube verbürgt, und wenn in Kunst oder Wissenschaft eine besondere Tüchtigkeit hervortritt, so gilt es gleichviel, ob der Gefeierte diesem oder jenem Zweige der christlichen Kirche angehöre.

So scheint der königliche Gründer der Walhalla die Sache aufgefaßt zu haben, denn wir nehmen wahr, daß unter jenen Walhallagenossen, welche seit der Reformation lebten, die meisten zu der protestantischen Kirche zu zählen sind. Man könnte vielleicht fragen, ob man auch Winckelmann dazu rechne, da derselbe

zwar als Protestant seine frühere Berufsbildung erhalten, dann aber zur katholischen Kirche übergetreten sey. Der Verfasser der Walhallagenossen legt viel zu tiefe Kenntnisse der Lebensverhältnisse dieser Männer an den Tag, als daß wir nur im mindesten zweifeln könnten, er sey mit Winckelmanns Gesinnungen völlig vertraut. Winckelmann wurde innerlich getrieben, Rom und die Kunstschätze der Vorzeit kennen zu lernen; aber die Mittel dazu konnte er nur dadurch erringen, daß er dem Bekenntniß seiner Kirche äußerlich entsagte. Er äußert über sich selbst, daß er keine Religion habe und er würde, hätte er in Griechenland seyn können, auch ein Priester der Cybele geworden seyn. Seine Aeußerung über das katholische Bekenntniß hierher zu setzen, könnte uns als eine Schmähung und absichtliche Verletzung gedeutet werden. Wer es kennen lernen will, den verweisen wir auf Gervinus' Schrift über die poetische Nationalliteratur I. Thl. S. 431. Sein unreiner Glaubenswechsel konnte ihm nicht zur Empfehlung gereichen. Bei diesen Schattenseiten blieb er aber dennoch eine tüchtige Natur, die auf die Nachahmung der Alten, auf Bildung und Beurtheilung der Kunst einen allgemeinen nicht zu berechnenden Einfluß ausübte, wodurch er als würdig erkannt wurde, daß seine Büste die Walhalla schmücken helfe.

Auch Herder fand eine Stelle in der Walhalla. Er war sogar protestantischer Geistlicher im wirklichen Kirchenamt; aber weder dieses noch seine theologischen

Schriften, deren Werth gewiß tief unter denen Luthers steht, bahnten ihm den Weg in die deutsche Ruhmeshalle, sondern jene großartige Eigenthümlichkeit seines Geistes, durch die er den Geist der Zeiten und Völker ergreift, das Verschiedenartigste richtig auffaßt, genießt und wiedergibt. Darin hat er eine ausgezeichnete Tüchtigkeit und einen allgemein anerkannten Einfluß auf die Bildung des deutschen Volks bewiesen und nimmt eine bedeutende Stelle in unserer Culturgeschichte ein, die ihm mit Recht von dem königlichen Gründer der Walhalla als Verdienst angerechnet wird. Merkwürdig ist was Goethe gegen Eckermann über Luther äußert. „Luther war ein Genie sehr bedeutender Art; er wirkt nun schon manchen guten Tag, und die Zahl der Tage, wo er in fernen Jahrhunderten aufhören wird productiv zu seyn, ist nicht abzusehen.“ Bezeichnender ist das was der vorige König von Preußen sagte: „Luther, wie er leibte und lebte, ist der wahrhaftige Repräsentant und das treueste Bild des deutschen Nationalcharakters, hat in seine Bibelübersetzung das volle treue deutsche Herz gelegt, und in der biedern Sprache liegt die Aufrichtigkeit der Sache.“ (Eylert. 326.) — Indessen alles muß seine Schranke haben. Das Maaßlose würde sich selbst zerstören. Der königliche Gründer der Walhalla hat solches in Beziehung auf sein Werk selbst anerkannt, indem das Vorwort äußert: „sagen zu wollen, welche die rühmlichsten Teutschen, wäre Anmaßung, wie denn *auch zu behaupten*, daß es keine gäbe die eben so ver=

dienten in Walhalla aufgenommen zu seyn, und mehr noch als manche die es sind." — Der Prachtbau verkündet der Mit- und Nachwelt, daß jene Zeit vorüber sey, in welcher deutsche Herrscher der ausländischen Literatur, Sitte, Manier und Sprache huldigten. Dem klaren Geiste, dem Fleiße, der Thatkraft, der beharrlichen, treuen, wohlgemeinten Wirksamkeit deutscher Nation ist ein königliches Denkmal durch die Walhalla gegründet und es wird nie ohne Belebung und Frucht für die tüchtige Gesinnung bleiben. Die kirchlich religiöse Gesinnung ist davon nicht ausgeschieden; vielmehr sind die Walhallagenossen Zeugnisse, daß diese Gesinnung in jeder Form des religiösen Bekenntnisses eine rühmliche Anerkennung finde. Herzog Bernhard, der in schwerer Zeit für die protestantische Kirche kämpfte, fand eben so in der Ruhmeshalle eine Stelle als die glaubenstreue Amalie von Hessen, Herzog Ernst der Fromme und der eifrige Protestant, wie ihn der königliche Verfasser selbst nennt, Wilhelm von Oranien, dann der tiefreligiöse Graf von Zinzendorf, von dem nichts anders gerühmt werden kann als die glaubensvolle Liebe zu dem Heiland.

Merkwürdig ist es wie sich schneidende Gegensätze dabei geltend zu machen versuchen. Lessing z. B. wird in den Walhallagenossen wegen seines ächtchristlichen Sinnes gerühmt. Das Repertorium für katholisches Leben ꝛc. Nr. 44, 1842 schildert ihn aber als einen revolutionären Geist, einen Mann ohne Patriotismus,

der sich in dem Einreißen des Christlichen gefiel u. s. w. Doch Lessing war es nicht allein von dem wir ein anderes Bild in den Walhallagenossen, ein anderes im Repertorium finden. In ersteren wird Herder als ausgezeichneter Theolog angegeben und es heißt: „Größe hatte seine Denkart, Kindlichkeit sein Gemüth, Fröhlichkeit sein Geist; für Gott und Menschheit glühte sein Herz.“ — Was sagt dagegen das Repertorium? Er habe die Geschichte in einen hohlen Phrasenkram verwandelt und sie alles Göttlichen entbehren machen; mit fortschreitenden Lebensjahren sey er seichter und hohler geworden und habe zuletzt das Positive gänzlich abgestreift; er sey stolz und herrschsüchtig gewesen und habe auf dem Todtenbette den Klagruf ausgestoßen: O mein verlornes Leben! — Auch Wieland geht es nicht besser. Die Walhalla ehrt ihn als Mensch und Dichter; allein das Repertorium überhäuft ihn mit Schmach, da er mehr als ein anderer die Brücke bildete, über welche französische Corruption nach Deutschland drang. Schwer habe er an der Nation gesündigt, indem er Nationalität und Christenthum verlassen um sich durch Schriftstellerei ein behagliches Leben zu bereiten.

Unter den Gelehrten sind die Urtheile über den Werth eines Mannes frei gegeben; inzwischen haben sich die abweichenden Urtheile über die höhere oder geringere Würdigkeit der Walhallagenossen dadurch zu einer freudigen *Uebereinstimmung* gelöst, daß die Ruhmeshalle

ebensowohl ein Denkmal deutschen Verdienstes ist, als auch eine sprechende Aufforderung, durch würdige, großartige, tüchtige Gesinnung den edeln Absichten des Königs für das Wohl seines Volks in reichem Maaße zu entsprechen.

III.

Die Beisetzung des Herzens der Königin Caroline.

Wir haben zwar im III. Heft S. 262 einen Aufsatz über den Tod und die Leichenbestattung der Königin Caroline aufgenommen; allein wir können nicht umhin nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen, um einiges nachzutragen.

Am 14 Febr. 1842, folglich beinahe ein Vierteljahr nach der Bestattung, fand auch die feierliche Beisetzung des Herzens statt, welches bisher in der königlichen Residenz aufbewahrt war. Eine königliche Hofcommission vollzog die Ueberbringung der Urne auf die feierlichste Weise nach der St. Cajetans-Hof- und Stiftskirche, wo der Propst des Stifts im Talar und Rochet mit dem gesammten Capitel in gleichem Anzuge die Urne übernahm und unter dem Gesang: Ego sum resurrectio etc. wie unter der Begleitung des Stiftsdechanten, der Canoniker und Stiftsvicare, umgeben von acht Edelknaben nach dem Katafalk zog, und durch den Dechanten *die Urne auf* der Tumba niedersetzen ließ. Die königliche *Capelle* sang hierauf das Benedictus Dominus

Deus. Nach Beendigung des Gesangs erhob der Stiftspropst die Urne und der ganze Conduct begab sich unter Absingung des: Ego sum resurrectio et vita etc. bis zur Treppe der beleuchteten und schwarz behängten Gruft, wo der königliche Hofcommissär nach vorausgegangener Versieglung die Urne auf dem Sarge der höchstselig Verstorbenen niedersetzte, während die königliche Capelle das: Libera me Domine etc. sang.

Welchen Unterschied zwischen der früheren Bestattung der königlichen Leiche! Konnte die jetzige kirchliche Feier jetzt mit den Satzungen und Lehren der katholischen Kirche in Einklang gebracht werden, warum verweigerte man sie bei der Leichenbestattung? Ohne Zweifel war es der Wille des Königs, daß bei *einer* kirchlichen Handlung die gottesdienstliche Würde nicht mehr fehlen dürfe und das Uebelwollen mußte schweigen. Es war als ob man das früher Verweigerte nun vollständig habe einholen wollen; nur Eines haben wir zu beklagen, daß der protestantischen Pfarrgeistlichkeit keine Mitwirkung an dieser Feier gestattet worden ist. Sie hatte die entseelte Hülle der Königin so weit, als ihr gestattet war, zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet, daher durfte sie hoffen, daß sie auch dem theuren Herzen noch den kirchlichen Segen spenden dürfe. Nach der heiligen Schrift ist das Herz der Inbegriff des Seelenlebens. Das Herz sucht, ruft, dankt und liebt. Was den natürlichen Menschen zum Christen macht, geht in seinem Herzen vor, daher gebührt ihm Segen und

Gebet von der Kirche, deren Bekenntnisse in dem Herzen lebten.

Die Leichenbestattung der hochseligen Königin fand statt, ehe noch über die Vollziehung der anbefohlenen Kirchenfeier unter den katholischen Kirchenbehörden ein völliges Einverständniß erzielt werden konnte. Daher rührte wahrscheinlich das Abweichende, welches sich in den getroffenen Anordnungen später zu erkennen gab. Sie erfolgten wie sie in dem Sinne des einzelnen kirchlichen Würdeträgers sich gestalteten. In dieser Beziehung halten wir eine Unterredung für merkwürdig, welche die hochselige Königin noch zu Lebzeiten des höchstseligen Königs Max mit dem damaligen Nuntius des päpstlichen Hofs gehabt haben soll.

Das Gespräch verbreitet sich über die Lehre, nach welcher alle außer der katholischen Kirche Verstorbenen verdammt seyen. Auf die Bemerkung der Königin, daß nach dieser Lehre ohne Rücksicht auf besondere Schuld und auf Verhältniß auch die tugendhaftesten und christlich gesinnten Personen, wenn sie durch Erziehung und Unterricht und in jedem Fall ohne ihre Schuld von der römischen Kirche entfernt wurden, gleichwohl der Verdammniß und den ewigen Höllenstrafen überliefert würden, erwiederte der Prälat, dieses sey nicht Lehre und Meinung der katholischen Kirche und nur von ihren Feinden werde, was sie in der That lehrt, in dieser Weise aufgefaßt und verbreitet. Allerdings halte sich die römische Kirche für die allein wahre und darum

für die alleinseligmachende; aber sie glaube auch, daß durch die Taufe, wenn sie auch von andersglaubenden Christen verrichtet würde, ein jedes getaufte Individuum ihr zugeführt werde und ihr angehöre; später träte zwar bei den andern Confessionen durch die Confirmation und die Aufnahme in die akatholische Gemeinschaft ein Act ein, den die Kirche als einen Abfall bezeichnen müsse, aber die katholische Kirche halte daneben die Ueberzeugung fest, daß dieser Abfall als durch Unterricht, Familienverhältnisse und besondere Lagen herbeigeführt, gemeiniglich ein unfreiwilliger sey, der durch die besondere Gnade Gottes könne aufgehoben werden, wenn auch der Abgefallene bis in die Nähe seines Todes im Irrthume bliebe; wenn er nämlich nur ein christliches, Gott wohlgefälliges Leben führe und im Glauben an Christus beharre, so nähre die Kirche die zuversichtliche Hoffnung, daß die Gnade Gottes sich an einem solchen, wenn auch erst im Augenblicke seines Todes, offenbaren werde. In Folge derselben werde in ihm dann der Glaube an die Kirche als sein letzter Trost aufgehen und er in demselben sterben. Er setzte hinzu: diese Zuversicht nährt die Kirche besonders in Bezug auf Eure Majestät, da Ihr Leben ein Muster der Tugend, der Frömmigkeit und Mildthätigkeit ist.

In dieser milden Deutung des römischen Prälaten liegt unseres Erachtens die volle Zulässigkeit, daß die katholische Kirche der frommen Königin eine Kirchenfeier widmen konnte. Der katholischen Kirche war nicht

zu verargen, wenn sie immer die Wahrscheinlichkeit, wenn gleich nicht die Gewißheit annahm, die Königin sey nach ihrer innersten religiösen Ueberzeugung der katholischen Kirche nicht völlig entfremdet gewesen. In solchen zweifelhaften Fällen pflegt nun die Kirche ihre Function nicht unbedingt zu verweigern, nach dem Grundsatze, daß hier das Ueberflüssige nicht schade. Nach unsern Wahrnehmungen war die fromme Frau in ihrem milden Sinne gewohnt, nie das Trennende und Entzweiende unter den christlichen Kirchen hervorzuheben, sondern ihr Geist weilte stets bei den versöhnenden, einigenden, in der Liebe gegründeten Elementen. Von diesem milden Geiste war ihr evangelisches Bekenntniß durchdrungen. Sie ehrte und förderte selbst Einrichtungen der katholischen Kirche, wo es durch äußere Mittel geschehen konnte, und stellte es dem göttlichen Walten anheim wie die kirchliche Trennung sich noch zur Einheit lösen und die betrübende Entzweiung sich zur Eintracht gestalten werde.

Wo nun die Abhaltung eines Seelenamtes bei Strafe der Suspension kirchlich untersagt wurde, hatte man nach einer Ueberzeugung gehandelt, welche jene Erklärung des Nuntius und die in ihr enthaltenen Milderungen unbedingt ausschließt. Dagegen hat der Bischof von Augsburg, welcher kirchliche Feierlichkeiten und Gebete für die Verstorbene schon bei der Bestattung der Leiche anordnete, wie sie dann auch in sehr feierlicher Weise bei der Beisetzung des Herzens eintraten, gegen

das katholische Dogma sich nicht verstoßen, vielmehr handelte er demselben jener milderen Auffassung gemäß, welche ihr der päpstliche Stellvertreter gegeben hat. Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Clerus und die Bevölkerung der großen Diöcese seinen Anordnungen nachgekommen, zum Theil zuvorgekommen ist, gibt deutliches Zeugniß, daß das Land fortdauernd von der mildern christlichen Gesinnung durchdrungen blieb, die in der angegebenen Lehre ihre Wurzel so wie in der Lage und in dem Wohl von Bayern auch ihre bürgerliche und politische Rechtfertigung findet.

Wir sehen uns zu diesen Erläuterungen gedrungen, da über die in dem III. Annalenheft vorkommende Darstellung der Leichenfeier uns in dem 6 Hft. 10 B. der historisch-politischen Blätter eine Belehrung gegeben werden will, der wir aber wenig Werth beilegen können, indem sie nur zu neuen Bedenken Anlaß gibt. Die Belehrung sagt, daß man den Forderungen solcher Personen nicht nachgeben könne, welche die Verrichtung kirchlicher Handlungen für wenigbedeutende Ceremonien halten. Dieser Vorwurf trifft uns nicht. — Auch wollen wir der katholischen Kirche nicht zumuthen, wenn sie es nicht freiwillig thut, wie es sehr oft vorkommt, das unblutige Opfer, wie sie es nennt, für jene Verstorbnen vorzunehmen, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören. Warum erwähnt aber die Belehrung nicht der von dem Herrn Bischof von Augsburg angeordneten Todtenfeier? Hat dieser Kirchenhirte auch eine Untreue gegen seine

Kirchensatzungen begangen? Wir nehmen an, was von ihm geschehen ist, konnte auch anderwärts geschehen, und wäre es geschehen, so war jede tadelnde Bemerkung über die Todenfeier gänzlich beseitigt.

Die Staatsregierung hatte die Abhaltung einer Trauerpredigt anbefohlen. Nun ist aber eine Rede noch keine Predigt. Diese verlangt nach Inhalt und Form eine eigenthümlich christliche Behandlung, sonst gehört sie nicht in die Kirche. Es gab also nur zwei Wege, entweder eine Predigt zu halten, welcher das evangelische Fundament, was die katholische Kirche mit uns gemeinschaftlich anerkennt, und die kirchliche Weihe nicht vorenthalten blieb, oder zu erklären, daß auch diese Zumuthung den Grundsätzen der katholischen Kirche entgegen sey. Reden wurden gehalten; aber sie waren nach unserer Ueberzeugung keine Predigten. Es fehlte ihnen der religiöse Eingang, der kirchliche Gruß; sie verbreiteten sich über die gespendeten Wohlthaten der Entschlafenen, aber ihr wahrhaft frommer christlicher Sinn blieb unberührt. Im Einzelnen wurden auch fremdartige Gegenstände herbeigezogen, doch Gebet und Segen kam nicht vor und die Rede schloß, ohne daß nach apostolischer Sitte, die Bekräftigung christlicher Verheißung durch das Wörtlein „Amen" ausgedrückt worden wäre. Eben so hatte die sorgfältige Verhüllung der Altäre, wie sie in einzelnen Orten vorkam, einen betrübenden Eindruck gemacht. Lag darin nicht die Absicht, selbst in dem Kirchenraum die Kirche zu ver-

bergen, damit bei dem anbefohlenen Act nichts Kirchliches durchschimmere?

In Passau besteht ein Verein unter dem Namen: die Wanderer, dem auch Protestanten beigetreten sind. Wenn einer stirbt, wird für ihn ein Seelenamt gehalten, ohne daß je ein Geistlicher sich dessen weigerte.

In neuer Zeit gestaltet sich dieses anders. Die Domchorsänger, denen es nicht verwehrt ist, an musikalischen Productionen Antheil zu nehmen, sollen nicht mehr einen Grabgesang für einen Protestanten aufführen. Klopstocks Lied „Auferstehn, ja Auferstehn" ist nun für diese verklungen. — Wir fragen: können diese Maaßregeln etwas Gewinnendes haben? — Gewiß nicht? Wechselseitige Annäherung wird dadurch nur erschwert und in die Ferne gerückt. Inzwischen wollen wir dem prophetischen Wort dessen vertrauen, der gesprochen hat „ich lasse mein Leben für die Schafe" und dann hinzufügte: „es wird allmählich doch Eine Heerde und Ein Hirte werden." Die früheren Weissagungen sind in Erfüllung gegangen; die noch unerfüllten werden ebenfalls zur Wirklichkeit reifen; aber wie dieses geschehe, ist unserm Blicke noch verborgen. Doch sind wir dessen gewiß, daß es nicht geschehen werde auf dem Wege der wachsenden scharfen Absonderung, unter welcher die Liebe erkaltet. Ein Herbst wird noch kommen müssen, in welchem Farbe, Schmuck und Reichthum des Sommers seinen Reiz verliert, weil er nicht zum Fortbestehen bestimmt war; aber dann brechen nach

den Wintertagen der Entzweiung die Lichtkeime des Göttlichen für alle in ihrer ganzen belebenden Kraft hervor und die übereinstimmenden Lobgesänge werden dem Einen Hirten gelten, der die Zerstreuten und Getheilten zur Einen beseligenden Heerde vereinigt.

IV.

Das Bisthum in Jerusalem und sein Verhältniß zu der deutschen protestantischen Kirche.

Die Gründung eines protestantischen Bisthums in Jerusalem scheint zwar ein der bayerischen Landeskirche fern liegender Gegenstand zu seyn, allein keiner evangelischen Landeskirche darf eine Angelegenheit fremd bleiben, die im allgemeinen diese alle berührt und für solche von besondern Folgen seyn kann, wie sich schon daraus erkennen läßt, daß man sogleich geschäftig war, den Samen des Argwohns über dieses Institut auszustreuen. Man beschuldigte Preußen auf eine höchst undankbare Weise, es wolle die deutsch-protestantische Kirche der anglicanischen in die Hände spielen und dasjenige vollenden, was die Union begonnen habe.

Durch absichtliche Entstellungen wollen wir nicht uns täuschen lassen. Ein versuchtes Uebergreifen der anglicanischen Kirche haben wir bei dieser Angelegenheit nirgends wahrgenommen; vielmehr stellt sich ein wohlbesonnenes Benehmen bei beiden Theilen heraus. Ueber das Dogma und das Ritual fanden, so viel uns bekannt, keine Verhandlungen statt; allein es konnte nicht

umgangen werden, das Verhältniß der Augsburger Confession zu den 39 Artikeln der englischen Kirche näher zu bestimmen. Die theologische Wissenschaft in Deutschland strebt immer dahin, die freie Forschung in der Schrift zu sichern. Die unirte Kirche Preußens möchte, von den Differenzen in den Bekenntnißschriften abgesehen, ihre Einheit in der alleinigen Glaubensnorm der heiligen Schrift begründen und als Ausdruck ihres gemeinsamen evangelischen Gottesdienstes ihre neue Liturgie hinstellen, die auch von der englischen Geistlichkeit als vollkommen übereinstimmend mit den ältern Liturgien und als durchaus schriftmäßig anerkannt wird. In gleicher Weise wurde die Augsburger Confession als diejenige Bekenntnißschrift, in der die Lehre der Reformatoren am reinsten niedergelegt sey, von den anglicanischen Bischöfen, wenn auch nicht gerade dem Worte, doch der Substanz nach als die Grundlage der gesammten deutsch-evangelischen Kirche erklärt. Nun gehört aber der dermalige Bischof in Jerusalem der anglicanischen Kirche an und es entsteht die Frage, wenn ein deutsch evangelischer Geistlicher unter der Leitung des Bischofs sein Amt in Palästina verwalten wollte, welche Forderungen man dort an ihn machen werde. — Keine andern als daß er erkläre, daß die 39 Artikel der englischen Kirche mit dem Worte Gottes übereinstimmend seyen, welches jedes Mitglied der evangelischen, besonders der unirten Kirche ohne Bedenken zugeben kann. Dabei bleibt es solchen Geistlichen

unbenommen, die Augsburgische Confession als den angemesseneren und vollständigen Ausdruck des Schriftinhalts anzunehmen. Der Bischof ist ermächtigt worden, in diesem Fall mit der Verpflichtung auf das Hauptsymbol der deutschen evangelischen Kirche, die Augsburgische Confession, sich zu begnügen. Diese Anerkennung hätte also ein deutscher Candidat, bevor er die Reise nach Palästina antritt, von seinem Landesconsistorium zu unterschreiben und sich hierüber ein Zeugniß ausfertigen zu lassen. Mit diesem Beweis seiner legitimen Stellung in der deutsch-evangelischen Kirche kann er in Jerusalem zu einer Erklärung über die Schriftgemäßheit der 39 Artikel und somit zur Weihe zugelassen werden.

Das bischöfliche Ansehen und die Lehre von der Ordination hat sich in der anglicanischen Kirche besonders ausgebildet. Sie hält die Behauptung fest, daß ihre Bischöfe in einem niemals unterbrochenen Zusammenhang mit der alten apostolischen Kirche ständen. Die 39 Artikel enthalten darüber nichts. Die Lehre der deutschen Kirche von der Berufung zum geistlichen Amte ist dadurch nicht bedroht. Der Puseyismus hat jenes bischöfliche Institut besonders hervorgehoben, legt ein großes Gewicht auf die sacramentale Bedeutung der Ordination und neigt sich zu dem Anerkennen der übernatürlichen Kraft des Priesterstandes durch die Consecration. Die Puseyiten sind daher einer Union mit der deutsch-evangelischen Kirche entgegen; wir

aber lassen uns durch diesen Sectengeist nicht irre machen.

Die Gründung dieses evangelischen Bisthums ist für unsere Kirche in mehr als einer Beziehung von höchster Wichtigkeit, da die große Verehrung der orientalischen Christenheit für die heiligen Orte immer mit Mißtrauen und Nichtachtung gegen jede Kirche verbunden ist, welche unter ihr nicht würdig repräsentirt ist. Bis jetzt gab es in Palästina nicht einmal ein protestantisches Bethaus, während alle anderen christlichen Kirchen durch Personen, wie durch ihre kirchliche Feier ihre vollkommene Repräsentation besitzen, wodurch der Zustand der protestantischen Missionäre ein höchst unsicherer blieb. Wer wird nun nicht wünschen, daß auch die deutsch-evangelische Kirche an der Mission in Palästina Theil nehme und mit Erfolg wirken könne? Dieß kann aber nur geschehen, wenn auch die Kirche, von der die Mission ausgeht, dort eine geschützte Wirksamkeit und corporative Berechtigung genießt, wie sich die Lateiner, die Griechen und Armenier deren erfreuen. So lange also die evangelische Kirche in Palästina recht- und schutzlos dastand, konnten auch die Missionen nichts Sonderliches leisten. Sollen sie dieß, so muß sich ihre Kirche von der sie ausgehen, auch in jenen Gegenden als eine Einheit darstellen. Die Regierung und das Volk im Orient sind gewohnt fremde Glaubensgenossen als eine Körperschaft mit gemeinsamer Zucht und Ordnung handeln zu sehen, deren geistliche Vorsteher

wichtige politische Rechte genießen, wofür aber die Pforte gewisse Garantien fordert. Es ist also erforderlich daß die Missionen einer Achtung gebietenden kirchlichen Leitung unterworfen seyen, wozu die englisch-bischöfliche Kirche mehr als jede andere geeignet ist. Diese Kirche hat auf dem Berge Zion ein Grundstück zur Herstellung eines jetzt schon begonnenen Kirchenbaues, dann eines Hospitals erworben. Es wird niemand ernstlich den Rath geben wollen, daß die deutsch-evangelische Kirche sich in Palästina unbedingt der englischen unterwerfe; aber eine Union mit ihr kann unbeschadet der bestehenden Selbständigkeit derselben, so wie der Eigenthümlichkeit des deutschen Volks dennoch eingeleitet werden, wenn dabei eine gegenseitige Anerkennung ihrer Bekenntnisse und Liturgien statt findet. Dazu ist nun durch die einsichtsvollen Verhandlungen, welche von Preußen mit England gepflogen wurden, alles angebahnt und ein Bischof in Jerusalem ist bereits aufgestellt, dessen Aufsicht und Leitung auch jene evangelischen Geistlichen und Missionen unterworfen werden, die in Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abyssinien bestehen. Alle evangelischen Christen des gelobten Landes, insofern sie daran Theil zu nehmen willens sind, wird dieses Bisthum unter sich begreifen.

Das neugebildete Bischofsamt wurde zuerst dem durch seinen Eifer für die Bekehrung Israels Dr. M'Caul, einem Irländer, Vorsteher eines College für jüdische Convertiten in der Nähe von London, angetragen. Er

lehnte es ab, weil er der Ueberzeugung war, es sey für den Einfluß des neuen Bischofs in Palästina nöthig, selbst von jüdischer Abkunft zu seyn. Nach dieser durch Erfahrung bestätigten Ansicht wurde der Professor der hebräischen und rabbinischen Literatur in London Dr. der Theologie Michael Samuel Alexander dazu gewählt, der den Ruf annahm. Er ist 1799 in Großherzogthum Posen geboren und wurde nach den strengsten Grundsätzen des Judaismus erzogen, da er angeblich in gerader Linie von Juda abstamme. Zuerst war er Lehrer des Talmud bei seinen deutschen Glaubensgenossen, dann kam er in ähnlicher Eigenschaft nach England. Vom Christenthum wußte er nichts und das neue Testament war ihm gänzlich unbekannt. Es war für mich, so sagt er selbst, was für Moses und die Propheten die Götzendiener waren. Im Jahr 1824 kam er als Erzieher zu einem strengen Abrahamiden nach England. Dort erfuhr er von den Bemühungen zur Bekehrung der Israeliten und es erwachte die Neugierde, das neue Testament kennen zu lernen. Er kaufte sich dasselbe und ward überrascht schon im ersten Capitel des Matthäus, daß die Christen etwas von den Patriarchen wußten. Zuerst wurden seine Vorurtheile vermindert. Er wurde Rabbiner und durch Sprachunterricht den er ertheilte, kam er mit manchen frommen Christen zusammen und erhielt Aufschluß über den christlichen Glauben. Sein Gemüth wurde nun in eine lebhafte Unruhe gesetzt, so daß er beschloß, allen Umgang

mit Christen zu vermeiden. Allein nach wenigen Monaten kam er mit dem Prediger Golding zusammen, was ein heißes Verlangen nach dem Forschen in der heiligen Schrift entzündete. Er gewann die Ueberzeugung daß Jesus der Messias sey. Es kam zur Anzeige und der Oberrabbiner Herrschel verlangte seine Absetzung. Quälende Zweifel folterten ihn nun und er kämpfte mit den Vorurtheilen seiner Jugenderziehung. Goldings Predigten stärkten ihn aber, läuterten seine Erkenntniß und er trat nun mit der lebendigen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenglaubens zur Kirche über; zu Dublin vollendete er seine Studien und wurde dann in den geistlichen Stand der englischen Hochkirche aufgenommen. Als Judenmissionär wurde er sofort nach seinem alten Vaterland gesendet und wirkte längere Zeit in Danzig und Berlin. Hierauf wurde er Professor der hebräischen und rabbinischen Literatur an dem Londoner King's-College, wo er den Ruf als Bischof und am 7 November zu London von dem Erzbischof von Canterbury auch die Weihe erhielt. Sowohl wegen seiner Frömmigkeit, wie wegen seiner Gelehrsamkeit genießt er allgemeine Achtung.

Eine evangelisch deutsche Schule die mit der deutschen Mission verbunden wird, erscheint ebenfalls als Bedürfniß, nicht weniger die Gründung eines evangelischen Spitals und einer evangelischen Herberge in Jerusalem. Preußen hat auch dafür die ersten Schritte gethan, indem von Sr. Maj. dem König für diese

Zwecke am 14 November eine allgemeine Landescollecte angeordnet wurde, welche zum Theil einen bereitwilligen Anklang fand; obgleich man auch versuchte, mancherlei Bedenken dagegen anzuregen.

Aus allem geht übrigens hervor, daß es nicht bloß eine englische sondern auch eine allgemeine deutsche Angelegenheit sey, welche der König von Preußen begonnen hat. Nicht genug daß alle evangelischen Landeskirchen mit gespannter Erwartung darauf hinblicken, ist die Rückwirkung welche sie nothwendig davon erfahren, von höchster Bedeutung. Das Werk gründet sich auf die bestehenden Bekenntnisse, obwohl man diesen leider in mehreren deutschen Landeskirchen ihre volle Geltung streitig gemacht hat. Unter dem Grundsatz, daß nur die heilige Schrift als Glaubensgrund und Lehrnorm gelten solle, verhüllte sich der Widerwille gegen jede bestimmte Fassung des christlichen Lehrgehalts. Eine schrankenlose, obgleich den positiven Christenglauben auflösende Lehrfreiheit versuchte man gesetzlich einzuführen, damit aller Schatten von kirchlicher Einheit vertilgt werde. Wenn nun Institutionen gebildet werden wie die des Bisthums in Jerusalem, so kommen solche Antisymboliker in große Verlegenheit, da sie dadurch erinnert werden, wie sehr ihrem Werke alles Charakteristische der Kirche fehle Auch das kirchliche Bewußtseyn erhält durch die Bildung dieses Bisthums einen neuen Aufschwung und der hohe Werth kirchlicher Bekenntnisse wird auch in äußern Verhältnissen dargethan,

indem nur durch diese die Bande einer wechselseitigen Anerkennung geschlungen werden konnten. Wird dieß nicht bildend und bessernd für solche Kirchen wirken, in denen leider die gebührende Achtung für die Symbole nur als eine Nichtachtung oder Geringschätzung gedeutet werden möchte? Wo noch ein Funke wissenschaftlicher Berufsbildung besteht, wird man hoffentlich durch solche Vorgänge zu besserer Erkenntniß kommen.

An argwöhnischen und verweltlichten Gemüthern fehlte es nicht, von denen die Gründung dieses Bisthums mit großem Aerger aufgenommen wurde. Da aber kein Mittel zu Gebot stand solches zu hindern, so hoffte man es würden von Seite der Pforte Schwierigkeiten erhoben werden. Nun zeigt sich aber ein darüber bereits ausgestreutes Gerücht als ungegründet. Der Bischof Alexander war am 20 Januar 1842 in Joppe gelandet. Nicolaison aus Holstein, dermalen als Geistlicher der englischen Kirche an der Spitze der Mission in Jerusalem stehend, reiste ihm bis Ramleh entgegen und am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in Jerusalem. Nicht bloß Engländer, auch Amerikaner kamen ihm mehrere Meilen weit entgegen. Nahe bei Jerusalem wartete der mit einer Ehrenwache von dem Pascha abgesandte Bey, um den Generalconsul, Oberst Rose zu bewillkommnen. Der Einzug geschah durch das Bethlehemer Thor, wo ein buntes Gedränge aller Einwohnerclassen sich zeigte. Die türkische Wache trat unter das

Gewehr und der Zug ging nach der Wohnung des Herrn Nicolaison. Die für den Bischof bestimmte Wohnung am Teiche Hiskia war noch nicht eingerichtet. Am folgenden Tage besah der Bischof die Baustelle der neuen protestantischen Kirche. Sie liegt auf dem höchsten Punkte der Stadt und der Bau wird in gothischem Style aufgeführt, der dem byzantinischen nahe verwandt ist. Die Steine dazu werden auf dem Oelberge gebrochen. Des Nachmittags wurde der Bischof dem Tahir Pascha vorgestellt, der ihn mit Höflichkeit aufnahm. Am 23 Januar hielt der Bischof seine erste Predigt über Jesaja 60, V. 15: „denn darum daß du bist die Verlassene und Gehaßte gewesen, da niemand ging (niemand dich werth achtete, so daß er bei dir vorüber ging), will ich dich zur Pracht ewiglich machen und zur Freude für und für." Er verkündigte der Stadt Jerusalem durch gegenwärtige und künftige Leiden den Anbruch besserer Tage des Lichts und evangelischer Wahrheit.

Diese neue kirchliche Ansiedelung wird übrigens noch einige Zeit ein strenges Gottesurtheil von Verleumdung, Intrigue, Eifersucht und Widersetzlichkeit zu bestehen haben. Die Griechen und Katholiken in Jerusalem hatten das Gerücht verbreitet daß der Einfluß Englands bei der Pforte gesunken sey; als aber der Generalconsul, Oberst Rose, dem Pascha einen Besuch abstattete und mit solchen Ehren empfangen wurde, die nur Personen des höchsten Ranges erzeigt zu werden pflegen und die

Ehrenwache von 100 Grenadieren das Gewehr vor dem Obersten präsentirte, da verstummte jenes Gerücht.

Das neue Bisthum scheint die Wirkung des Sauerteigs zu besitzen, der die ganze Masse in Bewegung setzt. In Frankreich erließ der Staatsrath Gasparin einen Aufruf an die Protestanten, in welchem er dieses Bisthum als ein Vorzeichen der sich vorbereitenden Einigung aller Protestanten bezeichnet und sie auffordert, dieser Richtung sich anzuschließen. Er klagt darüber daß die Staatsgewalt den Protestanten in Frankreich seit vierzig Jahren eine kirchliche Centralgewalt entzogen und dadurch sie verurtheilt habe, ohne gemeinsames Band in Lehre und Disciplin zu leben. Es ist uns auch wirklich in einem Theile der bayerischen protestantischen Kirche recht anschaulich geworden, wohin dieses führe. Die protestantischen Kirchen der bayerischen Pfalz am Rhein waren in diesem Zustand der Auflösung und Vereinzelung, als sie wieder dem deutschen Nachbarland sich anschlossen, und man darf kühn behaupten, daß es die erste Wohlthat war, die von der bayerischen Regierung den dortigen Protestanten zugewendet wurde, indem sie für diese wieder ein einigendes Kirchenregiment bildete und die frühere Consistorialeinrichtung in verbesserter Form wieder herstellte, wodurch der sogenannten freien Kirche eine gemessene ihr wohlthätige Schranke gesetzt wurde, die das Umsichgreifen der theilweise regierenden Willkür in der Lehre und die um sich greifende Verweltlichung ableitete.

Im allgemeinen können wir sagen daß dieses neue Bisthum nebst den damit verbundenen Anstalten in Jerusalem, die aber erst noch in das Leben gerufen werden müssen, wenn die Geldmittel vollständig vorhanden seyn werden, ein freudiges Zustimmen finde. Dieß geht auch aus dem Eifer hervor, womit viele Geistliche den Ertrag der angeordneten Collecten ergiebig zu machen bemüht waren. Dabei müssen wir aber die aus Willkür hervorgehenden Mißgriffe sehr beklagen. Die Allgem. Kirchenzeitung berichtet z. B. aus Lübeck daß manche Pastoren an den Altären unter besonderer Feierlichkeit die Gaben in Empfang genommen hätten. Wir fragen: wo hat eine protestantische Kirchenordnung die Collectenerhebung am Altar angeordnet? Der Altar gehört für die Ausspendung der Sacramente, nicht aber für die Collectenerhebung. Solche Herren bedenken nicht, wie sehr sie durch ihr eigenmächtiges Eingreifen in die gottesdienstlichen Anordnungen die Würde kirchlicher Handlungen trüben. Von bayerischen Pfarrämtern ist uns ähnliches nicht bekannt geworden, wiewohl es auch nicht an Versuchen fehlt, fremdartige Formen in den Gang des Gottesdienstes einzuschwärzen, die sich jedoch *nicht* erhalten können.

Eine erfreuliche Erscheinung bietet das in öffentlichen Blättern bekannt gewordene Ausschreiben dar, welches der Erzbischof von Canterbury dem Bischof Alexander an die orientalischen Bischöfe und Vorsteher in Syrien mitgegeben hat. Es ist unter dem 23 Nov.

1841 in altgriechischer Sprache abgefaßt. Der Bischof Alexander wird darin nicht als Bischof von Jerusalem sondern als Bischof der Kirche in England und Irland dem Wohlwollen jener orientalischen Bischöfe empfohlen. Es heißt von ihm, er sey nach Jerusalem gesandt um die geistliche Obhut über alle dort und in den angränzenden Ländern verweilenden Cleriker und Laien der englischen Kirche auszuüben, und der Erzbischof sagt ausdrücklich: wir haben ihm geboten in die Gewalt, welche euch den Bischöfen und den übrigen Vorstehern der orientalischen Gemeinden zusteht, keinerlei Eingriffe zu thun, sondern vielmehr euch die gebührende Ehre und Achtung zu erweisen und sich alle Zeit und auf alle Weise für alles was die brüderliche Liebe und Eintracht befördert, bereitwillig und eifrig zu erzeigen.

Das Schreiben ist nicht an die Bischöfe der griechischen Kirche allein, sondern an alle in Syrien und den angränzenden Ländern die alt und apostolisch seyen gerichtet, demnach auch an die lateinische, armenische, chaldäische und abyssinische, die nach ihren Lehren ebenfalls als alt und apostolisch, d. i. als von einem der zwölf Apostel gestiftet oder apostolischer Nachfolge theilhaftig Anerkennung begehren. Der Bischof Alexander kommt demnach als Bote des Friedens und der Eintracht aller christlichen Gemeinden, um das Evangelium zu verkünden, ohne deßhalb den alten Hader über abweichende Glaubenssätze aufregen zu wollen.

Die Collecte für Jerusalem hat in Berlin unter

einzelnen Geistlichen Widerspruch gefunden, indem diese das Bedenken äußerten, ob die neuen Erwerbungen und kirchlichen Anordnungen im Sinne der deutsch-evangelischen Kirche seyen. Die Hegel'schen Doctrinen werden sich freilich mit den 39 Artikeln nicht verschmelzen lassen und daher mag wohl die Scheu vor der Tyrannei der Orthodoxie von der uns berichtet wird herrühren. Wir sind übrigens voll Zuversicht, daß die deutsch-protestantische Kirche weder in der biblischen Entfaltung ihrer Doctrinen noch in ihrem hergebrachten Cultus durch die Verbindung mit diesem Bisthum nur im mindesten beeinträchtigt werde. Der Erzbischof von Canterbury in der am 9 December 1841 amtlich publicirten Darlegung sagt unter anderm:

„Die Seelsorge für Gemeinden die aus Protestanten deutscher Zunge bestehen, welche innerhalb der Gränzen der Gerichtsbarkeit des Bischofs leben und sich derselben zu unterwerfen willens sind, werden deutsche Geistliche üben, welche von dem Bischof zu diesem Behufe ordinirt werden. Diese werden den Gottesdienst in deutscher Sprache nach der Form ihrer Nationalliturgie verrichten, welche aus den alten Liturgien zusammengetragen, in *allen* Punkten mit der Lehre wie mit der Liturgie der englischen Kirche übereinstimmt und von dem Bischof mit Genehmigung des Metropoliten für den speciellen Gebrauch dieser Gemeinden bestätigt worden ist; selbige Liturgie ist nur in deutscher

Sprache zu gebrauchen. Diejenigen Deutschen welche als Geistliche bei jenen Gemeinden angestellt werden, sollen nach dem Ritual der englischen Kirche ordinirt werden und die Artikel dieser Kirche unterschreiben; und damit sie nicht etwa nach den Gesetzen in Deutschland für unfähig zur Amtsführung an deutschen Gemeinden erklärt werden können, sollen sie vor ihrer Ordination dem Bischof ein Zeugniß vorlegen, daß sie vor einer competenten Behörde die Augsburgische Confession unterschrieben haben. Den Ritus der Confirmation wird der Bischof an den Katechumenen der deutschen Gemeinden nach der in der Kirche gebräuchlichen Form vollziehen."

Hiernach können wohl alle protestantischen Candidaten in Bayern, in deren Kirche das Ansehen der Augsburgischen Confession zwar von Einzelnen in ihrer rationalisirenden Willkür angefochten, aber nie aufgehoben worden ist, und auch der lutherische Katechismus volle Gültigkeit hat, unbedenklich sich zu geistlichen Functionen in Syrien melden; aber anders gestaltet sich dieses für Candidaten von der unirten Kirche der Pfalz, deren frühere Wortführer (jetzt hat sich die Sprache geändert) das Ansehen der Symbole, folglich auch der Augsburgischen Confession verwarfen und nur einen Katechismus produciren können, der mit großer und absichtlicher Unbestimmtheit über die christlichen Grundlehren hinweg eilt. Dem Bischof in Jerusalem wird es nicht gleich=

gültig seyn, ob die Lehren von der Trinität, von dem in Christo Mensch gewordenen Gott, von der stellvertretenden Genugthuung, von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift u. a. m. geläugnet oder nur in zweideutiger Verhüllung ihres Inhalts vorgetragen, oder auch geradezu widersprochen werden, wie es in einzelnen Fällen vorgekommen ist.

Inzwischen werden diese betrübenden und bereits selten gewordenen Erscheinungen auch völlig ein Ende nehmen und ihre wenigen Vertreter werden einsehen, daß die Doctrinen des Unglaubens vor dem Urtheile einer gründlichen theologischen Bildung nicht bestehen können und daß auch die Kirchenunion nicht zu dem Ende vorgenommen wurde, um die alte protestantische Kirchenlehre zu verdrängen und solche Behauptungen an ihre Stelle zu setzen, welche nur das subjective Denken, aber keineswegs die Aussprüche der Offenbarung für sich geltend machen können. Das rechte Jerusalem brauchen wir daher nicht in Syrien zu suchen; es ist allenthalben wo eine wahrhaft evangelische Gemeinde besteht, und wo ein gewissenhafter Decan die Aufsicht führt, ist auch der Bischof vorhanden, der *erinnernd* und abmahnend solcher verkehrten Richtung entgegentritt.

Dadurch daß man nicht ermüdete die Absichten des Königs von Preußen zu verdächtigen, hat sich die Reinheit derselben immer deutlicher herausgestellt. Der König

läßt einen an ihn gerichteten Brief des Erzbischofs von Canterbury vom 18 Junius 1842 veröffentlichen, der namentlich über die Stellung der deutschen Gemeinden, wenn sich solche in Palästina bilden sollten, zur anglicanischen Kirche Aufschluß gibt. Es heißt darin: der Bischof werde es für seine Pflicht erachten, alle die Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses, welche sich in seinem Sprengel befinden und geneigt sind sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, in seine oberhirtliche Fürsorge und seinen Schutz zu nehmen und werde denselben allen in seiner Macht stehenden Beistand leisten. In diesen Gemeinden wird die deutsche Liturgie wie sie in Preußen recipirt ist, bei dem Gottesdienst angewendet werden. Candidaten deutscher Zunge haben dem Bischof ein Zeugniß über ihre Befähigung und ihre gute Aufführung vorzulegen und auch überdieß wird der Bischof von dieser Befähigung und von der Lauterkeit ihres Glaubens sich zu überzeugen suchen. Hierauf wird er auf die Unterschrift der drei Symbole, des apostolischen, nicänischen und athanasischen, die Ordination unter eidlicher Zusicherung des kirchenordnungsmäßigen Gehorsams gegen den Bischof auch die Erlaubniß zur Ausübung des geistlichen Amtes ihnen ertheilen. Die jungen Christen werden zum Behuf der Confirmation von diesen Geistlichen unterrichtet, in hergebrachter Weise geprüft und in Gegenwart der Gemeinde werden sie das Bekenntniß ihres Glaubens ablegen. Hierauf werden sie dem Bischof vorgestellt,

welcher die Handlung der Confirmation nach der Form der Liturgie der englischen Kirche zu vollziehen hat.

Dieses Schreiben des Primas von England hat der König dem Staatsminister Eichhorn am 28 Junius 1842 mitgetheilt, damit die Mißverständnisse und Verleumdungen niedergeschlagen und solche Candidaten, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Missionen zur Bekehrung der Juden nach Palästina führen sollte, von den Anerbietungen des Bischofs von Canterbury Gebrauch machen können. Zugleich verbindet der König den Auftrag damit, Candidaten dieser Art, wenn sie gehörig qualificirt sind und ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Confession zuvor nachgewiesen haben, im Fall sie geneigt seyen nach Palästina zu gehen, dem Könige zu bezeichnen, der sie angemessen unterstützen werde.

Eine in Berlin 1842 erschienene Druckschrift über diesen Gegenstand enthält auch die Instruction, welche im April 1841 dem nach London abgeordneten Geheimen Legationsrath Bunsen mitgegeben worden, worin als Bedingung die möglichste Einheit des Wirkens und Handelns beider Kirchen im türkischen Reiche und insbesondere im gelobten Lande, dann aber auch die Rücksicht auf die Selbständigkeit der evangelisch deutschen Kirche und auf die Eigenthümlichkeit des deutschen Volks festzusetzen sey.

Der König bleibt sich beharrlich treu in dem edeln

Eifer das Gedeihen dieses Bisthums zu fördern. Als die Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und die evangelischen Missionen unter den Heiden beschlossen hatten, den Jahrestag der Gründung der evangelisch=protestantischen Kirche in Jerusalem mit Danksagung zu begehen, erließ er am 11 Januar 1843 eine Cabinetsordre, die den Wunsch ausspricht, daß diese Feier über die Gränze der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen und dadurch ein Zeugniß von dem Bewußtseyn ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch=protestantischen Kirche abgelegt werde. Auch ist die erfreuliche Beschränkung beigesetzt, die Feier möge nicht aus Rücksicht auf den Wunsch des Königs, sondern nur da begangen werden, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden.

Die kirchliche Feier fand statt und kann als Zeugniß angesehen werden, wie sehr sich seit einem Jahre der allgemeine Antheil für die Sache vermehrt habe. Ihr glücklicher Fortgang ist um so weniger zu bezweifeln, als viele Prediger sich zur Aufgabe gemacht hatten, durch ihre Vorträge das richtige Verständniß darüber zu geben und die Bedenken auf eine schriftgemäße Art zu beseitigen die man zu verbreiten bemüht war.

V.

Trauungen von gemischten Ehen und von Personen aus geschiedenen Ehen.

Die Ehen zwischen verschiedenen Confessionsverwandten bilden eine unversiegbare Quelle von Mißverhältnissen, die schon bei der kirchlichen Eingehung des Ehebunds vorkommen. Bekanntlich verweigert die katholische Kirche den Einsegnungsact, wenn nicht im voraus die Verpflichtung eingegangen wird daß alle in einer gemischten Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Sie beschränkt sich im Fall der Verweigerung einer solchen Verbindlichkeit nur auf die assistentia passiva, vermöge deren das Brautpaar coram parocho ordinario die Erklärung abgibt, daß solches hiemit einen Ehebund eingehe. Dieses geschieht meistentheils vor dem Pfarraltar, an welchem der Pfarrer in amtlicher Kleidung gegenwärtig ist und dem Brautpaar die erforderliche Frage stellt. So schmerzlich es diesem nun fällt, wenn dabei auch nicht ein Wort oder Zeichen des kirchlichen Segens vernommen wird; so läßt sich darüber, indem jede Kirche über ihre Segensspendung allein zu entscheiden hat und dieses ganz außerhalb

des Bereichs der weltlichen Staatsbehörde liegt, keine Beschwerde erheben. Nun aber kommt es auch vor, daß einzelne Geistliche das Brautpaar nicht in die Kirche, sondern nur in ihr Wohn- oder Arbeitszimmer kommen lassen und im Hauskleide die Erklärung des Brautpaars vernehmen, dann dasselbe wieder entlassen. Ein solches Verfahren dem sogar jeder Schein eines feierlich geschlossenen Vertrags fehlt, ist nun nicht allein sehr demüthigend für das Ehepaar, sondern es gehen auch andere bedenkliche Fragen daraus hervor. Nach dem katholischen Kirchenrecht ist zwar eine solche coram parocho ohne kirchliche Einsegnung geschlossene und erklärte Ehe als eine rechtmäßige und auch von der Staatsgewalt in jeder Beziehung als bürgerlich gültig anerkannt; aber wie sieht die protestantische Kirche eine solche Ehe an? Wird sie solche nicht als eine Winkelehe betrachten? — Man wird einwenden, daß dem Brautpaar vollkommene Abhülfe durch die Vollziehung der protestantischen Eheeinsegnung zu Gebot stehe. Gesetzt aber diese werde nicht nachgesucht, wie steht dann die Sache? — Wir antworten: ziemlich mißlich, denn die protestantische Kirche fordert zu einer gültigen Ehe die förmliche kirchliche Einsegnung. Wollte sie nun die unbedingte Ungültigkeit einer von dem katholischen Pfarrer zwar erklärten, aber nicht eingesegneten Ehe aussprechen, so träte sie in Conflict mit der Staatsgewalt, welche solche Ehen als bürgerlich gültig anerkennt. Die kirchliche Trauung von dem protestantischen Pfarrer aber

unbedingt zu fordern, wenn auch die Betheiligten solche nicht verlangen, dazu fehlen der Kirche die Zwangsmittel um das Brautpaar zu nöthigen, und es bleibt ihr nichts, als das Recht der ernstlichen Ermahnung, wozu auch von der höhern Kirchenbehörde die Aufforderung ergangen ist. Von dieser Seite wurde aber die Sache nicht durchgängig aufgefaßt; vielmehr wurde sogar bei einer Synode, einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Mitgliedern, die einen ganz amtlichen Charakter trägt, die Beschwerde darüber ausgedrückt, daß durch die Verfügung der obersten Kirchenbehörde vom 10 Februar 1841, deren Inhalt allen Pfarrämtern zugefertigt werden sollte, ein Riß in einen bisher unverletzten Theil des protestantischen Kirchenrechts geschehen sey. Diese Verfügung enthält hauptsächlich, daß die Geistlichen, so oft in ihrem Sprengel eine gemischte Ehe mittelst Erklärung von dem katholischen Pfarrer geschlossen, die kirchliche Einsegnung von ihm aber verweigert wird, vermöge ihres Seelsorgeramtes den protestantischen Theil geeignet über seine Pflicht in diesem Punkt belehren und denselben darauf aufmerksam machen sollen, daß die protestantische Kirche die förmliche kirchliche Trauung zu einer christlichen Ehe für erforderlich halte und daß er also durch Umgehung dieser Trauung einen Mangel an religiösen Gesinnungen und Ungehorsam und Gleichgültigkeit gegen die Vorschriften seiner Kirche beweisen würde; sonach denselben ernstlich ermahnen daß er um der Religiosität

und öffentlichen Ehrbarkeit willen den Segen der Kirche für seine Verbindung erlangen möge. Hinsichtlich der Stolgebühren, welche nicht selten eine Abneigung gegen die kirchliche Trauung erzeugen, wird von dem Berufseifer der Geistlichen erwartet, daß sie nöthigenfalls, wenn ihre Vorstellungen unter keiner andern Bedingung Eingang fänden, dieses Hinderniß durch Verzicht auf die Stolgebühren beseitigen würden. Nach diesen vorausgegangenen auf factische Verhältnisse gegründeten Belehrungen war es also ein hartes und übelbemessenes Wort welches vorgekommen ist, daß durch die Entschließung der obern Kirchenbehörde ein Riß in den bisher noch unverletzten Theil des protestantischen Kirchenrechts geschehen sey. Wir fragen: wie hätte denn die Entschließung lauten sollen. Eine jede weitere Erläuterung wird nichts anderes sagen können, als was schon gesagt ist, nämlich: daß nach dem protestantischen Kirchenrecht die kirchliche Einsegnung als Bedingung der Gültigkeit der Ehe nach wie vor unerläßlich sey und daß folglich, indem das Staatsgesetz von der gleichen Forderung des katholischen Kirchenrechts so viel nachgelassen hat, daß die bloße passive Assistenz des Geistlichen auch ohne kirchliche Einsegnung genüge einer so geschlossenen Ehe die bürgerliche Gültigkeit zuzuerkennen, hiedurch eine Rechtsungleichheit beider Kirchen bestehe. Wie aber soll die Rechtsgleichheit hergestellt werden? Soll das Staatsgesetz auch von der katholischen Kirche die vollständige kirchliche Einsegnung verlangen? Kaum wird

eine besonnene Beurtheilung dieses fordern wollen; indem bei diesem Punkte Staat und Kirche auf der äußersten Gränze ihres sich berührenden Rechtsgebiets stehen. Die Kirche beruft sich auf Lehre und Gewissen und deßhalb kann der Staat keinen Schritt weiter thun, ohne in das ihm verschlossene Gebiet der Kirche einzubrechen. Es bleibt ihm also nichts übrig als bei dem Zugeständniß der Kirche, wodurch die bürgerliche Ordnung wenigstens nicht unmöglich gemacht ist, stehen zu bleiben. Wollte die protestantische Kirche eine Rechtsgleichheit hierin ansprechen, so ließe sich diese nur dadurch erreichen, daß sie ihr Kirchenrecht dem Staatsgesetz ganz auf gleiche Weise anbequemte. Zu einer solchen Operation fehlt aber der protestantischen Kirche aller Grund, da weder Lehre noch Gewissen ihr gestatten, dem andersglaubenden Christen gleich einem Nichtchristen den kirchlichen Segen zu verweigern. Die protestantische Kirche kann zwar — und soll — von dem protestantischen Theil eines gemischten Ehepaars verlangen daß er Gebet und Segen der Kirche für seine Ehe suche, allein ihn dazu zwingen und seine Ehe, wenn sie diesen Segen nicht erhalten hat, für eine Winkelehe zu erklären, hat sie durchaus kein Recht.

Bei den vielseitigen Berührungen in denen der protestantische Religionstheil in Bayern mit dem katholischen steht, bilden die unter den Protestanten dermalen bestehenden Ehegesetze einen großen Anstoß. Ehescheidungen und Wiederverheirathung der Geschiedenen gelten

als harter Vorwurf gegen die protestantische Kirche und mitunter wollen sie als Beweis benützt werden, daß diese Kirche göttliche Rechte und Gebote nicht hochschätze. Der Verfasser wurde einmal von einem sehr angesehenen Mitgliede der Kirchengemeinde um Aufschluß angegangen, warum die Kirche diesem beklagenswerthen Zustand ihren Einfluß leihe. Er konnte nur erwiedern daß die Kirche in Bayern daran vollkommen schuldlos sey, indem die Kirchenbehörde weder über die Ehescheidungsklagen zu erkennen, noch die Scheidungen auszusprechen habe, auch die Wiederverehelichungen der Geschiedenen auf keine Weise begünstige; allein sie müsse dem Landesgesetze, solange solches bestehe, Folge leisten und könne und dürfe die Urtheile der weltlichen Gerichte die allein über Ehescheidungen erkennen, auf keine Weise hindern oder entkräften. Das Recht der Abmahnung stehe den Dienern der Kirche allerdings zu, bleibe es aber ohne Wirkung, dann könne sie nur einen Uebelstand beklagen der mit Grund vielen zum Aergerniß gereiche. Diese Aeußerung erregte Erstaunen des frommen weiblichen Gemüths, welches mit treuer Liebe der Kirche zugethan ist. Woher nun diese Gesetzgebung die dem christlichen Sinne widerstrebt? — Vorzugsweise ist sie von jenen vormals preußischen Provinzen Ansbach und Bayreuth, die jetzt den größeren Theil von Oberfranken und Mittelfranken bilden, in die bayerische protestantische Gesammtgemeinde übergegangen. Eine Abänderung dieser Gesetzgebung ist

unter den eigenthümlichen Verhältnissen Bayerns schwer. Sie könnte nur durch die Stände des Reichs verwirklicht werden. Diese aber der größeren Mehrzahl nach der katholischen Kirche angehörig, können nicht wohl die religiösen Angelegenheiten der Protestanten in den Kreis ihrer Berathung ziehen. In Preußen nehmen die Ehescheidungen auf eine betrübende Weise überhand und man sehnt sich ebenfalls nach Abhülfe. Auch wurde unter dem Einflusse des Herrn von Savigny die Hand an das Werk gelegt. An Reactionen fehlt es aber nicht; allein wir hoffen daß die ernstere religiöse Richtung, die in unsern Tagen sich Bahn macht, und der fromme Wille des Königs den ganz verweltlichten Geist besiegen werde.

Weniger ist es die Ehescheidung als die Wiederverheirathung geschiedener Personen, welche bei uns Anstoß erregt. Auch ist es vorgekommen daß gewissenhafte Geistliche die Trauung geschiedener Ehegatten für eine anderweitige Ehe nicht verrichten wollten. Dabei entsteht nun die Frage, ob sie dadurch dem Gesetze wirklich den Gehorsam verweigern. — Das preußische Landrecht hat allerdings ohne Rücksicht auf Schrift und Kirche Bestimmungen darüber aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art die Ehen geschieden und dann auch den Geschiedenen die Eingehung neuer Ehen gestattet werden dürfe. Nach diesen Bestimmungen steht der Trauung von geschiedenen Personen, wenn ihnen die Wiederverehelichung richterlich

zugestanden ist, kein Hinderniß entgegen; wobei aber nicht zu übersehen ist daß den Geistlichen durch das Landrecht nicht befohlen wird, solche Trauungen zu vollziehen. Zwischen Befehlen und Erlauben ist ein wesentlicher Unterschied. Die preußischen Gesetze gestatten auch den Katholiken die Scheidung; aber nach §. 287 der Gerichtsordnung soll den katholischen Geistlichen nicht zugemuthet werden, solche Personen anderweit zu trauen. Man darf daher mit Grund annehmen daß die Freiheit, welche die preußischen Gesetze der katholischen Kirche als unzweifelhaft und von sich selbst verstehend stillschweigend zugestehen, auch der evangelischen Landeskirche dieses Staats zugestanden seyn müsse. Ein Gebot solche Ehen einzusegnen, enthält das Landrecht nicht; vielmehr sagt es §. 66. t. 11. II. in dem Abschnitt von den Amtspflichten der Geistlichen:

„die besondern Rechte und Pflichten der protestantischen Geistlichen in Ansehung ihrer geistlichen Amtsverrichtungen werden durch die Consistorial- und Kirchenordnungen vorgeschrieben.“

Diese alten Consistorial- und Kirchenordnungen stehen aber mit dem Scheidungsrechte des Landrechts nicht im Einklang, indem nach denselben nur Scheidungen zulässig sind, die sich aus der heiligen Schrift rechtfertigen lassen. In der Mark Brandenburg sagt die Consistorialordnung von 1573 „es solle dem unschuldig geschiedenen Theil

„nach Inhalt göttlicher Schrift“

sich wieder zu verehelichen zugelassen werden.“ Wenn also Geistliche in jener Mark solche Trauungen vollziehen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen ob die Ehe nach Inhalt göttlicher Schrift oder nach göttlichen Rechten erlaubt sey, so handeln sie ihren Amtsvorschriften zuwider, welche die Kirchen- und Consistorialordnungen ihnen vorhalten und zu deren Befolgung sie auch durch das preußische Landrecht verpflichtet werden. Auch die neue preußische Agende setzt bei jeder Trauung eine „nach Inhalt göttlicher Schrift“ einzugehende Ehe voraus, wie ihre Formulare solches nachweisen.

Das preußische Landrecht rührt aus einer Zeit her, in welcher die Aufklärerei ihren Triumph feierte. Man hielt den Untergang der Kirche für nahe, dennoch war die Absicht den Verfassern ganz fremd, den Trauungssegen kirchenwidriger Ehen dem widerstrebenden Gewissen der Geistlichen bei Strafe abzudringen. Die Verfasser des Landrechts vertrauten den Fortschritten des Unglaubens und hofften daß sich immer Geistliche genug finden würden, welche in ihrem Aufklärungswahn den Ehesegen ihrer Kirche auch den Ehebrechern zum beliebigen Mißbrauch preisgeben würden. Leider hat sich dieß auch bestätigt. Uebrigens hat das Landrecht die Fundamentalgesetze der Kirche anerkannt. Diese konnten die Verfasser desselben nicht aufheben, vielmehr haben sie solche den Geistlichen eingeschärft, wobei sie

freilich erwarteten daß sie nicht beachtet werden würden.

Faßt man nun alles zusammen, so ergibt sich daraus daß weder der Buchstabe noch der Geist der preußischen Landesgesetze den evangelischen Geistlichen die Einsegnung von schrift- und kirchenwidrigen Ehen vorschreibe; daß vielmehr diese Einsegnung ihnen durch die alten nicht aufgehobenen, sondern durch das Landrecht neu eingeschärften Consistorial- und Kirchenordnungen untersagt sey.

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit können wir bei dieser Gelegenheit anführen, daß in der rheinischen Pfalz, deren größerer Theil aus Protestanten besteht, nur zehn Ehescheidungen im Laufe des Jahrs vorkamen, so daß auf 58,000 Seelen nur eine Scheidung trifft. Bei fortgesetzter höherer Pflege religiöser Gesinnungen dürfen wir mit Zuversicht annehmen, daß die Ehescheidungen auch ohne Erschwerung durch das Gesetz noch seltener werden. Die Wahl des Gatten wird wieder mehr unter den Einfluß der religiösen Gesinnung gestellt und man wird immer mehr die Ehe als eine göttliche, durch den Segen der Kirche geweihete Anordnung erkennen, woraus dann eine Scheu hervorgeht, um unwesentlicher Ursachen willen ein Band lösen zu lassen, was vor Gottes Augen für das Erdenleben geknüpft wurde.

VI.

Convertirungen.

Obwohl durch die im Amtshandbuche 2. Bd. S. 38 und 50 enthaltenen Verordnungen manche Erläuterungen über die Behandlung der Confessionsübertritte gegeben sind, so kommen doch fortwährend mißliche Irrungen vor, die nicht allein ein sehr amtskluges Benehmen der protestantischen Geistlichen, sondern auch noch die Abhülfe der königlichen Staatsregierung unausbleiblich nöthig machen. Der §. 10 des zweiten constitutionellen Edicts lautet: „der Uebergang einer Kirche zu einer andern muß allezeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstand sowohl der neugewählten als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden.“ — Wir fragen aber: wie verhält sich die Sache wenn der Betheiligte krank liegt, ohne weiters einen Geistlichen der andern Kirche zu sich kommen läßt und ihm vor Zeugen den Willen erklärt zu dessen Kirche übertreten zu wollen was der Geistliche dann auch vollzieht? — Fälle dieser Art kommen namentlich in solchen Orten vor, wo die Protestanten keine Kirchengemeinde bilden und sich nur

als Kirchengenossen zu einer benachbarten Pfarrei ihrer Confession halten. Kommt der Uebertritt zur Kenntniß dieses Pfarrvorstandes, so wird er sich allerdings zu einer beschwerenden Anzeige für verpflichtet halten, weil er aus dem §. 10 folgert, daß die Austrittserklärung vorausgehen und daß solche nachgewiesen seyn müsse, damit der Eintritt in die andere Kirche gültig geschehen könne. Dagegen wendet nun die katholische Kirchenbehörde ein, die Aufnahme eines Convertiten in die neugewählte Kirche sey durchaus nicht von einer vorausgehenden amtlich nachgewiesenen Entlassung aus dem bisherigen Kirchenverband abhängig gemacht und die Vorschrift der persönlichen Anmeldung sey lediglich Sache des betheiligten Convertiten; jedoch *nicht in* Beziehung auf die wirklich schon vollzogene Aufnahme in die Kirche, sondern nur wenn der Convertit wolle daß sein Uebertritt auch vom Staate als vollzogen anerkannt werde; auch bleibe es dem einzelnen ganz frei gestellt, in welcher Ordnung er seine Anmeldungen machen wolle; ferner könne die Vorschrift des §. 10 nur insoweit als verbindlich angesehen werden, als es dem Uebertretenden möglich sey die Vorschrift zu erfüllen, was jedoch bei einer bestehenden Krankheit nicht ausführbar sey. Bei eingetretener Erkrankung kann nun freilich eine persönliche Anmeldung zum Austritt nicht wohl geschehen; es sey denn daß der Pfarrer im Orte wohne und herbeigerufen werde, was aber in unzähligen Fällen nicht stattfindet. Dieser Deutung des

§. 10, wodurch unverkennbar nicht im Sinne des Gesetzes gehandelt würde, haben nun die Regierungsbehörden ihre Beistimmung zwar nicht ertheilt, allein es fehlt denselben an einem weitern festen Anhaltspunkte, um in diesen divergirenden Meinungen zu entscheiden welches die richtige sey, so lange die höchste Staatsbehörde darüber sich nicht ausgesprochen hat. Ob und wie dieses geschehen werde, darüber haben wir noch Aufschluß zu erwarten. Inzwischen wollten wir nicht unterlassen, den wichtigen Gegenstand von unsern Geistlichen zur weitern amtlichen Berücksichtigung zur Sprache zu bringen. — Der Schutz der Gesetze thut allerdings noth, um die äußern Rechte einer Kirchengesellschaft zu wahren; allein wir suchen auch einen kräftigen Schutz in der gewissenhaften, geistlichen Amtsführung. Wo die Lehre der Kirche so umfassend und klar aufgefaßt worden ist daß sie eine volle Beruhigung den angefochtenen und gedrückten Herzen in aller Lebens- und Todesnoth gewährt, da ist gegen Bekehrungsversuche die sicherste Schutzwehr gegeben; denn der Bekümmerte wird seine gläubige Ueberzeugung nicht aufgeben, auf welche sein Lebensmuth, sein freudiges Gottvertrauen und sein Friede gegründet ist. Nur wo eine schwankende Unsicherheit besteht, ist dem Versuche zur Convertirung die Thüre geöffnet. Die katholische Kirche entwickelt gegenwärtig in dieser Beziehung eine rege Thätigkeit, die wir derselben nicht zum Vorwurf machen wollen; doch veranlaßt sie uns die Frage aufzustellen: wie sollen sich

ihr gegenüber jene benehmen, in deren Hände die Pflege der evangelischen Lehre und des Cultus gelegt ist? Es ist nicht schwer dieses zu beantworten, wenn uns obige Voraussetzung zugegeben wird. Die kirchlichen Lehren dürfen nur in ihrer eigenthümlichen evangelischen Weihe mit jener einfachen biblischen Gründlichkeit und erbaulichen Salbung und Herzenswärme vor dem Volke behandelt werden, wodurch ihnen ihre ergreifende und friedeschützende Wirkung verbürgt wird. Dazu reicht die gewöhnliche Predigt und Katechisation nicht aus, auch die übrigen Mittel, die dem Kirchenamte zu Gebote stehen, sollen in Anwendung kommen. Vor allem wollen wir hiemit auf die Ausübung der besonderen Seelsorge hindeuten. Leider wissen wir, daß diese in in der protestantischen Kirche in neuer Zeit sehr in Verfall gekommen sey und daß viele Geistliche sich lediglich auf ihre Amtsführung in der Kirche und Schule beschränken, dann ihre Schreibgeschäfte führen und es dabei bewenden lassen. Der Eintritt in das Familienleben, die Erkundigung über dessen Wohl und Wehe, die vertrauliche Rücksprache über religiöse Zustände, Anfechtungen und Bedürfnisse des geistigen Menschen kommen leider viel weniger vor als in der Vorzeit. Einzelne Familien helfen sich wohl selbst fort durch fleißiges Bibellesen, allein dieß darf die Einwirkung der besondern Seelsorge nicht ausschließen. Bei dieser entfremdeten Stellung vieler Geistlichen zu den Familien ihrer Gemeinde kann eine wachsende Befestigung der

Glaubenstreue unter denselben nicht erwartet werden, daher müssen wir unsere Hoffnung darauf gründen, daß der innere Schutz zur Wahrung der Glaubenstreue durch die Wiederbelebung und weitere Ausbildung der speciellen Seelsorge bewirkt werde. Diese scheint uns in der protestantischen Kirche noch weit nöthiger zu seyn als in der katholischen, denn die erste beruht lediglich auf der Macht der evangelischen Ueberzeugung, welche nur durch belehrende Rücksprache und durch Entfaltung ihrer beruhigenden Verheißungen befestiget werden kann. Der eigentliche Cultusact tritt bei der protestantischen Kirche mehr als bei der katholischen in den Hintergrund. Bei vielen Gemeinden schleppt sich für sechs Wochentage eine Leere und Oede hin, in welcher den Gemeindegliedern von der Kirche keine geistliche Nahrung geboten wird. Die sonst übliche Hausandacht ist in Verfall gerathen, und der jetzt einsam Betende ist der frommen Sitte, mit andern gemeinschaftlich zu beten, entwöhnt. Nun aber verkennen wir nicht wie schwer es sey, irgend etwas was nur noch der Vergangenheit angehört, wieder in das Leben zu rufen. Die specielle Seelsorge trifft ein solches Loos. Wir waren daher lange der Meinung, jene vor ungefähr 10 Jahren häufig hervorgetretenen Bibel- oder Erbauungsstunden in kleineren aber nicht verheimlichten Kreisen, unter der Leitung erweckter Geistlichen, möchten, obwohl auch in anderer Form, die specielle Seelsorge ersetzen, weil der Geistliche in solchen kleineren Kreisen mit einer vertraulichen,

warmen Herzlichkeit und mit besonderer Rücksicht auf die wahrgenommenen religiösen Bedürfnisse die heilige Schrift erklären und anwenden könne, wie es weder die feierliche Predigt noch die Katechisation zuläßt. Allein unsere Hoffnung hat sich nicht bewährt. Diese Stunden haben Widerspruch oder doch Ungunst gefunden und sind erschwerenden Vorschriften unterworfen worden. Jemehr an solchen Gegenständen geregelt und geordnet wird, desto mehr wird ihr Lebenskeim erstickt. Noch ungünstiger wirkt es aber wenn Personen von Bedeutung denselben abhold sind. Diese vollziehen dann zwar die bestehenden Anordnungen, wodurch ein bestimmtes Hinderniß zwar nicht dagegen geltend gemacht wird; allein die im Privatverkehr oder bei andern Veranlassungen vorkommenden Aeußerungen lassen solche unzweideutige Zeugen des Widerwillens gegen die Sache blicken, daß sie eine Einschüchterung und Ermuthigung oder eine gänzliche Erkältung mancher wohlgesinnten Gemüther zur Folge haben. Wir glauben darin wahrzunehmen, daß es noch nicht allgemein erkannt sey, was noth thue, um die Kirchengenossen in ihrer freudigen Glaubenstreue zu schützen. Wo diese besteht und in rechter Weise gepflegt wird, da werden Bekehrungsversuche eine schwere Aufgabe finden und auch scheitern. Der Gegenstand scheint noch nicht zur Reife gediehen zu seyn und wir hoffen, daß unser Wort als Anregung diene, um die zeitgemäßen Mittel anzugeben und in das Leben zu rufen, wodurch der segensreiche Einfluß unserer kirchlichen Bekenntnisse

eine höhere und belebende Kraft erhält um allen Bekehrungsversuchen entgegenzutreten.

Unter die Verhältnisse die in einzelnen Fällen den Uebertritt zur katholischen Kirche begünstigen, gehört auch das Bestehen einiger Stiftungen, die lediglich den Zweck haben solchen Personen Unterstützungen zufließen zu lassen, welche ihre Kirche verlassen und in die katholische eintreten wollen. Genaueres können wir hier nicht angeben; allein so viel ist uns bekannt, daß in Würzburg eine solche Stiftung bestehe, die aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von einem Spezereihändler Brentano herrührt und deren Renten für Neubekehrte aus der lutherischen und reformirten Kirche zur Unterstützung ihrer dortigen Ansässigmachung verwendet werden sollen. Eine andere soll von einem Emeritenbruder Horde herrühren und zur Unterstützung katholischer Convertiten während ihrer Unterrichtszeit dienen. Protestantischerseits bestehen solche Stiftungen nicht, die dem zu dieser Kirche sich Wendenden äußere Vortheile gewähren können.

Uebertritte von einer Kirche zur andern sind immer vorgekommen und werden auch nie aufhören; allein es hat jetzt das Ansehen, als wolle man katholischerseits neben andern Mitteln auch das der öffentlichen Bekanntmachung solcher Vorgänge als eine Anreizung zur Nachfolge benützen. In den Münchnern und Augsburger Blättern kommen nicht selten Anzeigen vor, daß einige Protestanten zur katholischen Kirche bei dem

öffentlichen Gottesdienste übertreten würden, was auch unter Zudrang vor vielen Neugierigen geschah. Daß protestantischerseits solche Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche ebenfalls vorkommen, können wir mit Zuverlässigkeit versichern, allein man hält es nicht für angemessen durch Zeitungsnotizen solches als eine Art von Sieg zu verkündigen. Es ist genug wenn die Kirchengemeinde in ihren geistlichen und weltlichen Repräsentanten in Kenntniß gesetzt wird, wer in ihren Verband eintritt. Sind die Beweggründe nicht rein, so ist für die neu gewählte Kirche kein Gewinn gemacht; sind sie aber rechter Art und aus einem tiefen christlichen Gottesbewußtseyn hervorgegangen, dann darf die evangelische Kirche bei einer gründlichen, biblischen Entwicklung ihres Glaubensinhalts nie besorgen, daß die Zahl ihrer Mitglieder durch Abfall sich wesentlich vermindere. Manchmal gewinnt es den Anschein, als habe man es jetzt darauf abgesehen, die Protestanten in Masse zum Uebertritt zu bewegen, wozu man sich auch zahlreicher Tractate bedient. Zu diesen gehört ein aus den historisch politischen Blättern abgedruckter und weit verbreiteter Aufsatz über die Bekehrung eines Israeliten Ratisbonne, welche in Rom im Jan. 1842 statt hatte. Wurde der Israelite im Gefühl seiner Heilsbedürftigkeit durch die Wahrhaftigkeit der Verheißung in Christo für die katholische Kirche gewonnen? — Nein, sondern durch die Erscheinung der Mutter Gottes, wie sie auf der oft genannten Wundermedaille von der unbefleckten Empfäng-

niß abgebildet ist. Was aber das Wunderbarste bei dieser Erscheinung ist, besteht darin, daß Ratisbonne, der mit den Lehren der katholischen Kirche durchaus nicht bekannt war, mit dieser Erscheinung einen Blick in die Gesammtheit der katholischen Wahrheit gethan habe, ja noch mehr, daß er von dieser Zeit an auf eine erschütternde Weise die Nichtigkeit des protestantischen Glaubens habe nachweisen und manche Fragen habe lösen können, die sogar gelehrten Theologen Schwierigkeiten dargeboten haben würden.

Wir stellen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung dem denkenden Leser anheim und halten uns an die Ueberzeugung, daß solche Gegenstände nur in Gottes-wort ihre rechte Lösung finden. Dem heiligen Paulus erschien der Herr auf dem Wege nach Damaskus; uns aber ist seine belehrende und tröstende Erscheinung in den Schriften der Propheten und Apostel zu Theil geworden, aus denen das kranke Herz Friede, Trost und Heilung schöpft. Welche sonderbare Collisionen solche Convertirungen herbeiführen, davon wollen wir ein Beispiel anführen.

In dem zur Pfarrei St.... eingepfarrten Orte L.... erkrankt i. J. 1838 die Frau eines Landmanns bis zum Tode und verlangt deßhalb nach dem Genusse des heiligen Abendmahls. Der Mann eilt nach St...., um den Pfarrer zu ersuchen daß er den Wunsch der todtkranken Gattin erfülle. In der Zwischenzeit finden sich aber einige Frauen katholischer Confession bei der

vermeintlich Sterbenden ein, die wie ihr Mann der protestantischen Kirche angehört. Die Frauen benützen die Abwesenheit des Mannes und die große Schwachheit der kranken Frau die in Fieberhitze lag, um sie zu bewegen, daß sie den im Orte selbst wohnenden Frühmesser kommen lasse und bei ihm beichte und nach katholischem Ritus das Abendmahl empfange. Die Kranke ließ es geschehen. Der Frühmesser kam auch augenblicklich und vollzog den Act. Bald darauf kam auch der evangelische Pfarrer von St.... der eben so wie der Mann von dem Vorgefallenen keine Ahnung hatte, und reichte der Kranken das Abendmahl nach dem Ritus der evangelischen Kirche. Die Frau erwähnte von dem Act des Frühmessers gegen ihren Pfarrer nichts, da sie nach ihrer spätern protokollarischen Aussage voll Angst und Schrecken war und sich dem Tode für ganz nahe hielt. Der Mann erfuhr bald darauf was geschehen war und ging am folgenden Tage sogleich zu seinem Pfarrer, um ihm den Vorgang anzuzeigen. Die Frau hatte sich in der Zwischenzeit von ihrer großen Schwäche erholt und war außer dem Bette als der Pfarrer kam um sie selbst zu vernehmen. Sie erzählte den ganzen Hergang der Sache und fügte bei, sie habe der Ueberredung nachgegeben, weil sie sich für eine Sterbende gehalten.

Die Sache kam vor die Kirchenbehörde und es fehlte nicht an den angemessenen Schritten; da die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, Beilage II. zu Tit. IV. §. 9 offenbar von dem katholischen Frühmesser verletzt

wurden. Die vorgeschriebene Erklärung des Austritts hatte nicht statt gefunden; vielmehr wurde der Empfang des Abendmahls schon für sich allein als eine vollgültige Aufnahme in die katholische Kirche angesehen, denn dieselben Frauen, welche ihre Ueberredungskünste aufboten und den Frühmesser herbeiriefen, verlangten später von der wiederhergestellten Frau, sie solle sich nun auch als ein Mitglied der katholischen Kirche, zu der sie übergetreten sey, benehmen. Kann man dieß als einen Uebertritt zu einer andern Kirche ansehen, wo kein Bekenntniß vorausgegangen ist? — Will man aber den katholischen Abendmahlsgenuß allein als den Inbegriff alles dazu Erforderlichen ansehen, so ist der Uebertritt durch die unmittelbar darauf folgende Abendmahlshandlung des evangelischen Pfarrers als ein Rücktritt und der frühere Act als nicht geschehen anzusehen.

Auf solche Bekehrungsversuche hat aber auch noch ein anderer Umstand Einfluß, nämlich das Terminiren der Mönche, welches in Oberfranken in der Mitte einer zahlreichen protestantischen Bevölkerung noch vorkommt. Daß dieses auch ein für die Protestanten lästiger Gebrauch sey, läßt sich leicht darthun und er ist auch mit den bestehenden Gesetzen über die Armenpflege nicht wohl in Einklang zu bringen. Die Gaben sind zwar freiwillige, allein doch liegt dabei eine Art von Nöthigung zum Grunde, indem die Hausbewohner protestantischer Confession in Fällen wo sie um eine Beisteuer an Schmalz, Flachs, Wolle oder anderen Utensilien angegangen werden, die Bitte nicht

gerne abweisen und höchstens darüber nur im Kreise der Ihrigen Beschwerde führen.

Daß nach Art. VII. des Concordarts einige Klöster der geistlichen Orden entweder zum Unterricht der Jugend oder zur Aushülfe in der Seelsorge oder Krankenpflege mit einer angemessenen Dotation wieder hergestellt werden sollten, ist bekannt. Nach dem in der v. Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach erschienenen Geschäftskalender für 1843 bestehen jedoch dermalen 112 Klöster in Bayern von vielerlei Orden. Es sind nämlich unter den Mannsklöstern Augustiner, Benedictiner, Barmherzige Brüder, Franciscaner, Minoriten, Capuciner, Carmeliten, Redemptoristen, im Ganzen 53. Unter den Frauenklöstern sind Barmherzige Schwestern, Schulschwestern, Benedictinerinnen, Brigittinerinnen, Cistercienserinnen, Clarissinnen, Dominicanerinnen, Elisabethinerinnen, Englische Fräuleins, Franciscanerinnen, Frauen vom guten Hirten, Salesianerinnen, Servittinnen, Ursulinerinnen, Centralfrauenklöster des Augustiner- und Carmeliterordens.

Daß die Mendicantenklöster Sammlungen vornehmen, liegt in den Regeln ihres Ordens. Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände welche sie sammeln, bringt sie in vielfache Berührungen mit den Familien des Landmanns, bei denen die Protestanten nicht ausgeschlossen sind. Selbst protestantische Pfarrer erhielten mitunter ihren Besuch, denn das Wohlthun knüpft sich an kein Amt und an keine Confession. Hieraus entsteht aber ein

gedoppeltes Mißverhältniß: fürs erste werden Gespräche angeknüpft, die zum Theil als einleitende Ermunterungen zum Religionsübertritt angesehen werden dürfen, und auch mitunter bis zu wirklichen Andachtshandlungen von Seiten des gerade anwesenden katholischen Geistlichen bei Kranken und Sterbenden sich ausgedehnt haben.

Es ergibt sich von selbst, daß durch solche von den Mendicanten vorgenommene Sammlungen theilweise die Mittel aufgebraucht werden, welche die Gemeinde außer der Armenversorgung auch für ihre Kirchen- und Schulzwecke bedarf und überdieß leidet auch die freie Entwicklung des evangelischen Bewußtseyns dabei eine Störung, indem von Seiten der Collectoren Gegengeschenke gespendet werden, die das kirchliche Glaubensleben trüben, da mitunter Mittel gegen Verhexungen, Lukaszettel, Amulette, Heiligenbilder, Bleiringe, Wundermedaillen und ähnliches gespendet werden.

Den Geistlichen zumal in jenen Gegenden des nördlichen Bayerns, wo noch aus älterer Gebietsverschiedenheit katholische und protestantische Gemeinden zahlreich einander nahe liegen, konnte dieser bedenkliche Einfluß nicht entgehen und sie theilten sich hierüber bei den jährlichen Diöcesansynoden ihre Bedenken mit, wodurch der Gegenstand eine größere Oeffentlichkeit erhielt und sich zu förmlichen Beschwerden ausbildete. Wenn gleich die Gaben als freiwillige betrachtet werden können, so wurde doch nicht selten wahrgenommen, daß auch Be-

sorgniß, Furcht oder falscher Ehrgeiz dabei nicht aus dem Spiel blieben. Wer Mittel spenden kann, die Schutz gegen häusliche Uebel, namentlich gegen Krankheit von Thieren, des Landmanns kostbaren Besitz, gewähren, vermag vielleicht auch, wenn er durch Verweigerung eines Geschenks gereizt wird, dem verderblichen Uebel Thür und Thor zu öffnen. So schließen manche und reichen ihre Gabe wiewohl höchst ungern, aber doch ohne Widerrede, um nur nicht dem Unsegen zu verfallen, der aus einer Verweigerung hervorgehen kann.

Wir wissen wohl daß eine gründliche Belehrung unter steter Hinweisung auf das göttliche Wort das rechte Mittel sey, um solchen trüben Ansichten entgegenzuwirken; allein dazu gehört auch daß die nachtheiligen äußeren Einwirkungen beseitigt und der verderbliche Einfluß aufgenöthigter Meinungen abgehalten werde. Wenn dem gerade in Noth Schmachtenden die Mittel und Rathschläge vorgehalten werden, die er nur anwenden möge, um sich von ihrer Kraft zu überzeugen, wenn er zu Gelübden aufgefordert wird, daß er nach überstandener Gefahr auch das Opfer des Dankes auf dem Altar der Klosterkirche darbringe, wenn die Wunder der Gnadenbilder gerühmt werden, dagegen mit Geringschätzung von der Armuth der protestantischen Kirche an solchen Heilmitteln gesprochen wird, so sind das immer sehr bedenkliche Verlockungen, gegen die man die protestantischen Kirchengenossen schützen soll. In der Ständeversammlung von

1837 wurde Bd. VII. S. 449 die das Terminiren untersagende Verordnung von 1777 erwähnt; allein nichtsdestoweniger nahm die Sache ihren Fortgang und die Terminirenden blieben nicht ohne Schutz, bei welchem einer Ausnahme hinsichtlich der Protestanten gedacht ist. Manche sind der Meinung, die Beschränkungen des Terminirens auf lediglich katholische Orte müßten mit besonderer Vorsicht angewendet werden, damit der Vorwurf intoleranter Gesinnung der dem Protestantismus nicht zur Ehre gereiche, abgehalten werde. Inzwischen halten wir dafür daß dieses Bedenken überschätzt werde, indem es sich nicht bloß um eine Gabe handelt, sondern wie oben angedeutet wurde, um die Gefahr der Entstellung und Verdunklung des religiösen Bewußtseyns, welches die protestantische Kirche jederzeit für eine beklagenswerthe Erscheinung betrachtet. Diesen Nachtheil abzuhalten muß man immer als eine wichtige Aufgabe halten, welche aber kaum gelöst wird, solange die Mendicanten mit Licenzen versehen ihre Sammlungen fortsetzen und dadurch Gelegenheit finden auch in protestantischen Orten und Familienkreisen Verbindungen anzuknüpfen und ihren Einfluß in denselben geltend zu machen.

Das protestantische Consistorium hat daher unterm 14 Februar 1840 ein Ausschreiben erlassen, daß die Pfarrer ihre Beichtkinder über das rechte Verhalten gegen die Zudringlichkeiten der Mendicanten belehren und auch die Abstellung des Terminirens bei den Polizeibehörden bewirken sollen. Dieses Ausschreiben gab

Veranlassung, um über den wirklichen Stand der Sache erst genauere Aufschlüsse zu erhalten, welche den protestantischen Kirchenbehörden noch fehlten. Es war nämlich von der königlichen Staatsregierung i. J. 1840 eine Verordnung ergangen, nach welcher den Mendicantenklöstern in den fränkischen wie in den altbayerischen Gebietstheilen der Termin gestattet wird. Die Collectoren sollen aber dazu mit bischöflichen Autorisationsurkunden versehen seyn, die sie zu ihrer Legitimation stets mit sich zu führen haben. Hinsichtlich der Sammlungen bei Protestanten, da in der frühern Entschließung eine Beschränkung auf katholische Orte nicht ausgedrückt war, sind unter dem 16 Spt. 1840 besondere Modificationen von dem königlichen Ministerium festgesetzt worden, indem das Terminiren bei Protestanten dem Einkommen ihrer eigenen Geistlichen Eintrag thue und immerhin einen fruchtbaren Stoff zu Mißdeutungen, Reibungen und Beschwerden darbiete. In protestantischen Ortschaften, respective bei protestantischen Einwohnern soll also das Terminiren nicht statt haben. Der Inhalt dieser Entschließungen wurde nun an die Consistorien ausgeschrieben und zur Kenntniß der Geistlichen gebracht mit dem Beifügen, daß hiernach das Terminiren der Mendicanten nicht mit Grund als ungebührlich bezeichnet werden könnte, wie es von Einzelnen bei ermangelnder Kenntniß höherer Anordnung geschehen ist. Die Beschwerden der Synoden sind demnach, wenn die Vorschrift eingehalten wird, als gehoben zu betrachten, wenn

nicht anderweitige Erscheinungen sich noch daraus entwickeln, worüber wir die Erfahrung abwarten müssen. Schließlich bemerken wir noch, daß die in dem letzten Jahre vorgekommenen confessionellen Uebertritte zur katholischen Kirche zahlreicher als in den vorhergehenden Jahren gewesen seyen, zumal in den Städten wo die katholische Bevölkerung den größten Theil ausmacht. Mitunter kam es vor daß Kinder von 12 Jahren in die katholische Kirche aufgenommen wurden, was der Verfassungsbeilage §. 6 und 7 geradezu entgegensteht und daher unvermeidlich Beschwerden veranlaßt. Daß beiderseits nicht immer anerkennungswerthe Beweggründe für die Uebertritte wahrgenommen werden, ist nicht zu läugnen; inzwischen läßt sich dieses nicht ändern. Der Einzelne hat die Reinheit seiner Gründe vor dem Allwissenden zu vertreten. Einzelne Fälle zeigen dagegen oft auf erfreuliche Art die wohldurchdachten Entschlüsse. Dafür hier nur einen einzelnen Fall. Eine katholische Frau, in einer protestantischen Gemeinde lebend, suchte in derselben Hebamme zu werden; allein die Gemeinde lehnte das Gesuch ab weil die Frau katholisch sey. Die Erklärung des Uebertritts zur protestantischen Kirche würde wahrscheinlich das Hinderniß gehoben und die Gemeinde bewogen haben der Bittstellerin den Dienst zu verleihen; doch diese Erklärung von Seiten der Frau erfolgte nicht und der Dienst wurde einer andern übertragen. — Einige Monate später meldete sich die erste Bittstellerin zum Uebertritt in die protestantische Kirche, der auch nach

ertheiltem Unterricht erfolgte. Jetzt erklärte sie, der Religionswechsel sey die Folge ihrer freien Ueberzeugung. Eigennutz hatte also bei ihr nicht mitgewirkt, denn der Dienst als Hebamme war vergeben, diesen konnte sie nicht mehr erhalten und sonstige Vortheile gingen auch aus dem Religionswechsel für sie nicht hervor.

VII.

Die evangelische Kirchengemeinde zu Unteraltenbernheim.

Zu Unteraltenbernheim im Landgericht Windsheim in Mittelfranken hat sich aus den Bewohnern des Orts und noch drei Dörfern Hechelbach, Limbach und Wimmelbach, die seit unvordenklicher Zeit zu der protestantischen Kirche sich bekennen, jetzt eine protestantische Kirchengemeinde von mehr als 500 Seelen gebildet. Eigentlich ist sie nur die wiederhergestellte, dort bald nach der Reformation entstandene evangelische Kirchengemeinde, die bis zum Jahr 1594 ihren eigenen evangelischen Geistlichen und ihre noch dort bestehende, ihr aber dann entzogene Kirche hatte. Ueber die sechs evangelischen Geistlichen, welche nach einander dieser Gemeinde vorstanden, sind noch Aufschlüsse vorhanden. Der Ort gehörte damals zu den Besitzungen des deutschen Ordens, unter dessen Einfluß die Kirchenrechte den Protestanten allmählich entzogen wurden, eine katholische Schule errichtet und die Kirche der katholischen Pfarrei Sondernohe zugewiesen wurde. Der Com=

menthur von Bussek setzte ohne weiteres einen katholischen Geistlichen ein. Die eingelegten Protestationen hatten keinen Erfolg. Der protestantische Gottesdienst hörte auf, die Jugend mußte die katholische Schule besuchen und die Kirchengenossen waren genöthigt zu den umliegenden protestantischen Kirchen ihre Zuflucht zu nehmen. Die Jugend erhielt keinen andern Religionsunterricht außer jenem den die Eltern selbst zu ertheilen vermochten. Die Seelsorge unterblieb völlig. Die protestantische Gemeinde war sonach aufgelöst und verlassen. Taufen, Trauungen und Beerdigungen wurden von dem katholischen Pfarrer zu Sondernohe in der jetzt katholischen Kirche zu Unteraltenbernheim verrichtet. Welcher fortdauernde Schmerz für eine Gemeinde, die täglich des verlorenen, ihr über alles kostbaren Guts gedachte und beinahe ohne Hoffnung der Wiedererlangung dahinleben mußte. Die Verwendung der Freiherren von Seckendorf zu Unterzenn blieb ohne Wirkung und durch vormundschaftliche Verhältnisse kam auch in Ansbach die Sache in Vergessenheit. Der religiöse Geist der Gemeinde erhielt sich aber dennoch und das Verlangen nach einem eigenen Gottesdienst steigerte sich täglich. Vor 12 Jahren versuchte die Gemeinde den Mitgebrauch der katholischen Kirche, früher ihr volles Eigenthum, zu erhalten, aber er wurde ihr verweigert. Selbst den Begräbnißplatz wollte man ihr nicht mehr gestatten, bis es nachgewiesen wurde daß sie an dessen Eigenthum Theil hätte. Sie wurde durch gesteigerte Hindernisse

nicht entmuthigt und obgleich arm, brachte sie doch unter sich ein Capital von 2279 fl. zusammen, worauf ihr dann auch einstweilen die Bewilligung zur Einrichtung eines Betsaales ertheilt wurde.

Im Jahr 1828 stellte die Gemeinde die Bitte, wieder eine evangelische Kirchengemeinde bilden zu dürfen, wozu aber vor allem erforderlich war, daß die Besoldung eines Geistlichen nachgewiesen werde. Die Schwierigkeiten um auch nur einen nothdürftigen Zustand herzustellen waren nicht gering. Es fehlte auch an einem Locale für die Schule; allein nichts vermochte die Gemeinde zu entmuthigen. Einstweilen wurde ein anständiger Raum in dem Nebengebäude eines Privathauses zum gottesdienstlichen Gebrauche ganz würdig eingerichtet. Dieser Betsaal ist aber jetzt sehr baufällig. Eine Gemeinde welche durch solche bedeutende Leistungen zu erkennen gegeben hatte daß sie den hohen Werth einer gottesdienstlichen Einrichtung zu schätzen wisse, durfte mit Zuversicht hoffen, die Kirchenbehörde werde ihr Anliegen kräftig vertreten. Dieß geschah zwar, aber dennoch konnte die Ausführung nur langsam herbeigeführt werden. Die vier Dörfer hielten sich in Ansehung ihres Gottesdienstes zu vier verschiedenen Pfarrbezirken, waren aber noch im Pfarrverband mit der katholischen Pfarrei Sondernohe. Dieser Verband mußte vorerst gelöst werden.

Die Eingelenke gegen die Ausführung der Sache waren nur schwer zu besiegen. Auch mußte vorderhand

von der Herstellung einer eigenen Pfarrei Umgang genommen werden. Einstweilen durfte man sich damit begnügen, daß nur eine Expositur gebildet werde. Die königliche Entschließung erfolgte unter dem 18 Oct. 1836. Nach derselben sollten die Protestanten der vier oben genannten Orte des bisherigen Verbandes mit der katholischen Pfarrei Sondernohe enthoben und zu einer protestantischen Kirchengemeinde, durch Errichtung eines ständigen Pfarrvicariats, als Expositur der protestantischen Pfarrei Markt-Erlbach vereinigt werden, in so lange bis die Mittel die Gründung einer förmlichen Pfarrei gestatten würden. Ein Pfarrvicar wurde nun als wirklicher Expositus aufgestellt und eine Schule gebildet. Der fromme Eifer der Kirchengemeinde ist um so mehr einer belobenden Anerkennung werth als ihre Mitglieder die zu leistenden Beiträge als die Zinsen einer Capitalschuld förmlich und gerichtlich versichern zu lassen kein Bedenken trugen, während oft ähnliche Fälle vorkommen, daß Gemeinden um die Herstellung einer gottesdienstlichen Einrichtung zwar nachsuchen, aber zugleich erklären daß sie zur Beibringung der nöthigen Mittel mitzuwirken nicht bereit seyen, indem solches ihre Verhältnisse nicht zuließen. Erwerb und Besitz gelten jetzt als die ersten Güter von denen man nichts opfern will. Hier gingen die ersten kräftigen Leistungen aus der Mitte einer kleinen Gemeinde hervor, die schon im October 1833 den neuen Vicar in ihrer Mitte begrüßte und mit unbeschreiblicher Freude am

26 Januar 1834 an dem ersten Predigtgottesdienst Theil nahm. Dabei dürfen wir aber einer andern sehr ehrenwerthen Bemühung nicht unerwähnt lassen. Der Senior und Pfarrer Lützelberger zu Trautskirchen, ein Mann dessen feste Glaubenstreue von einer andern Seite einen tiefen Schmerz erdulden mußte, hatte seit 18 Jahren Gelegenheit diese ihm ganz nahe liegende Kirchengemeinde schätzen zu lernen. Um für ihre Zwecke mitzuwirken, veranstaltete er 1838 eine Sammlung von Predigten mehrerer Kanzelredner über freigewählte Bibeltexte, die auch zur häuslichen Andacht dienlich sey. Der Preis wurde zu zwei preußischen Thalern bestimmt, der Ertrag sollte der Kirchengemeinde zugewendet werden; Karl Heyder in Erlangen übernahm uneigennützig den Verlag und Bläsing in Erlangen wie Winter in Heidelberg verzichteten auf den Rabatt. Das Unternehmen, mit Einsicht und Thätigkeit geleitet, wurde mit gutem Erfolg gesegnet. Die Sammlung erschien 1840. Sie enthält 65 Predigten, deren Verfasser größtentheils dem Inlande, aber auch theilweise dem Auslande angehören. Unter die letzteren zählen wir Sartorius, Lisco, Hoßbach, Lommler, Böckel u. a. Könige und Fürsten begünstigten den Fortgang durch Subscriptionen und ansehnliche Geschenke. Unter allen Ständen fanden sich bereitwillige Abnehmer.

Durch dieses gelungene Werk eines in weit vorgerücktem Alter stehenden Geistlichen ist der wiederhergestellten Kirchengemeinde die bedeutende Summe von

ungefähr 2000 fl. zugewendet worden; allein wie viel bedarf sie noch um eine Kirche und eine Pfarrwohnung zu erwerben und ein Pfarreinkommen zu begründen, welches wenigstens zum nothdürftigen Unterhalt einer Pfarrersfamilie ausreicht! Der Anfang ist zwar gemacht, doch müssen wir wünschen daß Gönner und Beförderer sich noch nicht zurückziehen, damit mit voller Sicherheit dasjenige wieder hergestellt werde was die mißbrauchte Gewalt früher entzogen hatte. Eine Bitte hat die Gemeinde an die Ständeversammlung gerichtet, daß ihr für diese Zwecke ein Beitrag aus Staatsmitteln gewährt werden wolle. Dr. Harleß hat sich den Antrag angeeignet. Möchte diese Anzeige mitwirken, um der Gemeinde Hülfe und Unterstützung zuzuwenden!

Um einen richtigen Blick in die früheren Verhältnisse zu gewähren, lassen wir nachstehenden uns zugekommenen Aufsatz hier abdrucken.

„Nach dem im Jahre 1594 erfolgten Tode des Pfarrers Hocheißen wandte sich die Gemeinde zu Unteraltenbernheim an den Herrn Gottfried von Seckendorf, sich für die Gemeinde bei dem Commenthur von Virnsperg zu verwenden, damit ihnen wieder ein evangelischer Pfarrer gesetzt würde.

„Auf das unterm 13 April 1594 von Seckendorf bei dem Commenthur eingereichte Empfehlungs- und Bittschreiben erwiederte unterm 15 April 1594 der Commenthur zu Virnsperg, Ernst von Buseck, genannt Münch, daß es berührte Pfarr zu Unteraltenbernheim zu besetzen

bei ihm allein nicht, sondern auch bei des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Maximilian, erwählten zu König in Polen, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., seines gnädigsten Fürsten, Herrn und Obristen hinterlassenen Herrn Statthalter, Kanzler und Räthen stehet, von welchen ein qualificirter tauglicher Pfarrer, damit die Unterthanen hoffentlich wohl content und zufrieden seyn werden, zu Unteraltenberna in kurzen Tagen gebührender Maaßen soll eingesetzt werden.

„Unter dem 3 Januar 1596 reichte Seckendorf, weil indessen ein katholischer Meßpriester zu Unteraltenbern gesetzt ward, eine Beschwerdeschrift bei dem Marggrafen zu Ansbach ein. Dieser ließ hierauf an den Commenthur von Virnsperg unterm 11 März 1596 die Weisung ergehen, den angestellten Meßpriester wieder abzuschaffen.

„Der Commenthur wandte sich hierauf nach Mergentheim an den dasigen Statthalter, Kanzler und Räth. Diese letztern verantworteten sich unterm 7 April 1596 bei dem Marggrafen zu Ansbach wegen der Pfarr zu Unteraltenbern, wie folgt:

„Durchlauchtiger ꝛc. Wir sind von des Ordens Commenthur zu Virnsperg Ernst von Buseck, genannt Münch, angelangt, daß E. F. G. auf Gottfrieds von Seckendorf zu Obern- und Unternzenn um das des Ordens und Burg Virnsperg angehörige Pfarr zu Unteraltenberna mit einem der katholischen Religion zugethanen Priester bestellt, derselben fürgebrachter vermeinter Be-

schwerung halber, an ihm erst dieser Tagen geschrieben und es darin eingeführten Ursachen desselben Abschaffung begehrt.

„Da nun gemeldter von Seckendorf zur Ruhe und Nachbarschaft so begierig als geneigt er ist wider Willen und Unruh unnothwendiger Dinge anzurichten und stiften, wurde er ihme ein solches wohl übrig seyn, und E. F. G. hierunter unbemühet gelassen haben, dann daß er solchen Ansuchens und Supplicirens einige recht-mäßige befugte Ursachen nicht habe, erscheint aus seiner selbsteigenen Bekenntniß, indem das jus patronatus auch die hochfraischliche Obrigkeit zu Unteraltenbern dem Orden und Haus Virnsperg angehörig und zuständig, und damit so viel zu verstehen gibt, daß demselben in Kraft solcher Gerechtigkeiten die Pfarr des Orts mit Seel-sorgern der römisch-katholischen Religion gemäß, und wir von alters herkommen zu bestellen und versehen frei und zugelassen. Jetzt geschwiegen, daß der Orden dessen sunst auch vermög Religions-Friedens befugt, auch vor und nach dem Passauischen Vertrag in geruhigem Her-bringen und Possession sey, wie dann nichts an deme des von Seckendorf fürgeben, daß berührte Pfarr in die 50 Jahr mit augsburg Confessionsverwandten Pfarr-herrn versehen gewesen; und ob es gleich derselben einen oder mehr aus Geduldten und Nachgesehen der jeweils zu Virnsperg gewesener Commenthur gehabt, könnte doch solches zu keiner Consequenz oder p. scription an-gezogen werden, sondern stehet in der Obrigkeit Willkühren

und Macht, nach deren Gelegenheit Aenderung damit fürzunehmen. Darum sich der von Seckendorf wenig zu bekümmern hat, weilen ihme an seiner berührten Gerechtigkeit des Halbhofs und Schäferei des Orts dadurch nichts benommen, auch seine Unterthanen wider ihren Willen in die Kirche zu gehen nicht gezwungen werden. Der zu E. F. G. unterthänig tragender Hoffnung, sie werden sich dießfalls gegen den Commenthur vorgemeldt durch den von Seckendorf zu keinen Ungnaden oder Widerwillen bewegen, den Orden an Bestellung der Pfarr ungehindert, und eben des Rechtens E. F. G. in ihren Obrigkeiten dießfalls selbst gebrauchen, auch genießen lassen.

„Das seyn wir um E. F. G. unterthänig zu verdienen willig."

Hierauf übersandte der Markgraf dieses Schreiben an den Seckendorf, und verlangte von ihm, darüber zu berichten, wie die Sachen im Grunde bewandt sind. Diesen Bericht übersandte Seckendorf im Mai desselben Jahres, nachdem er unterm 29 April den alten Hansen Thomas über die bisherigen angestellten Pfarrherren gerichtlich vernommen hatte, mit der Bitte, zu befehlen, daß wieder ein evangelischer Pfarrer nach Unteraltenbern verordnet würde.

Dieß Schreiben von Seckendorf übersandte der Markgraf an die Deutschmeister erst ein Jahr später, im Jahre 1597 im Mai mit der Weisung, den katholischen

Priester schleunig abzuschaffen und einen evangelischen an seine Stelle zu setzen..

Alle Bitten und Vorstellungen blieben jedoch erfolglos; und nach dem Tode des edlen Gottfried von Seckendorf fanden sich weiter keine Vertreter der Protestanten.

VIII.

Die kirchlichen Verhältnisse zu Wülzburg und Marienberg.

Das bei Weißenburg liegende Wülzburg, vormals Propstei und erst 1588 als eine Festung hergestellt, besaß bis zum Eintritt der bayerischen Regierung im Jahr 1807 einen eigenen protestantischen Garnisonspfarrer. Der letzte 1801 aufgestellte hieß Freyer. Die Kirche gehörte seit der Reformation den Protestanten. Seit 1810 genießen die Katholiken den Mitgebrauch derselben. Diese Stelle wurde 1807 eingezogen und die Besorgung dem dritten Geistlichen in Weißenburg übertragen. Daß dieses nur eine wenig genügende Maaßregel war, wird jeder einsehen, wenn er nach dem hohen Berge blickt, den der Geistliche zu erklimmen hat und an die Wichtigkeit der religiösen Bedürfnisse denkt. Drei Beziehungen zeigen sich dabei: a) die angesiedelten Bewohner, b) die protestantischen Soldaten der Garnison und c) die Sträflinge. Diese alle sollten sich nun mit einem Predigtgottesdienst begnügen, der nur alle 14 Tage stattfand. An einen geregelten Religionsunterricht oder an eine fruchtbare Ausübung der speciellen Seelsorge, die doch

den Sträflingen vor allem noth thut, war nicht zu denken. Das Bedürfniß nach religiöser Belebung fühlten diese oft so dringend, daß sie sich den katholischen Betstunden und Katechisationen anschlossen. Man wird fragen: wie war es möglich daß man das Bestehende konnte eingehen lassen und etwas ganz Ungenügendes an dessen Stelle setzen? Damals, so antworten wir, waren die kirchlichen Angelegenheiten nicht in der Art vertreten, daß sie gegen Uebergriffe als gesichert erschienen, zumal wenn die Einzelnen, in deren Hände diese Angelegenheiten gelegt waren, von Gleichgültigkeit oder Geringschätzung gegen die bestehenden Anstalten erfüllt waren. So war es hier der Fall und wir können versichern, daß es keiner weltlichen Behörde eingefallen wäre die gehörig fundirte protestantische Garnisonspfarrei Wülzburg aufzulösen, wenn nicht sogar eine geistliche Hand sich zur Mitwirkung bereit gezeigt hätte. Inzwischen zeigte sich der Zustand bald als ein sehr beklagenswerther, der um so auffallender seyn mußte, als zu jener Zeit in welcher die Auflösung der protestantischen Garnisonspfarrei Wülzburg erfolgte, dort eine vorher nie bestandene katholische Curatie mit einem eigenen daselbst wohnenden Geistlichen, der eine vollständige Wohnung und 400 fl. Gehalt nebst 6 Klaftern Holz erhielt, neugebildet wurde. Je mehr im Laufe der Zeit die kirchlichen Bedürfnisse ins Auge gefaßt wurden, desto mehr reifte bei den Kirchenbehörden das Vorhaben für die selbständige Wiederherstellung des

protestantischen Kirchenamtes die nöthigen Schritte zu thun. Diese geschahen; aber leicht war es nicht um zum Ziele zu gelangen. Man mußte mit höchster Sorgfalt alles aufbieten, um die Nothwendigkeit einer Stelle nachzuweisen, die eine frühere Behörde ohne gehörige Erwägung der Bedürfnisse und Rechte für entbehrlich erklärt hatte. So bestand also dieser mangelhafte Zustand gegen 36 Jahre, und erst im Jahr 1840 wurde die Aufstellung eines eigenen ständigen Vicars, dann 1843 die Wiederherstellung des früheren selbständigen Kirchenamts beschlossen und für dasselbe wieder der erforderliche Gehalt ausgemittelt. Die vormalige erst 1740 zu diesem Zweck erbaute protestantische Pfarrwohnung, welche bisher als Officierswohnung und als Baubureau benützt wurde, wird dem Geistlichen zur unentgeltlichen Benützung nun wieder eingeräumt. Damit die Festungsgefangenen mit Bibel-, Gebet- und Gesangbüchern versehen werden können, wurde ein mäßiges Aversum für das Jahr festgesetzt. Der Geistliche nimmt wieder Theil an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Auf Verlangen werden demselben alle nöthigen Aufschlüsse über die seiner Seelsorge und religiösen Pflege anvertrauten Gefangenen mitgetheilt. Sein Verkehr mit den Sträflingen auf die er einzuwirken und deren Vertrauen er zu gewinnen hat, wird nicht gehindert oder erschwert, sondern immerhin so weit zugelassen, als es mit der Verwahrung und Beschäftigung der Gefangenen und mit der militär- und hauspolizeilichen

Ordnung vereinbar ist. Unter derselben Beschränkung ist dem Pfarrvicar erlaubt mit den Gefangenen eine gemeinschaftliche Morgenandacht zu halten, die Abendmahlsfeier nach Umständen zu vermehren und sich mit den Gefangenen ohne Zeugen zu besprechen. Diesen soll zu eigenen geistigen Uebungen, zum Lesen der heiligen Schrift, des Katechismus und anderer erbaulichen Schriften, zur Vorbereitung auf die jedesmalige öffentliche Sonntagskatechisation die zum erforderlichen Nachdenken nöthige Gelegenheit und Ruhe gestattet werden, was wohl geschehen kann, da die Arbeiten der Schanzsträflinge nicht ununterbrochen fortdauern und täglich oder wöchentlich einige Ruhe zulassen.

In diesen Bestimmungen erkennen wir die Gerechtigkeit und weise Sorgfalt der Staatsregierung, da nicht allein die früher bestandene Pfarrstelle wieder in das Leben gerufen, sondern auch die ausdrückliche Absicht ausgesprochen ist, daß die Gefangenen durch die christlichen Gnadenmittel wieder auf den Weg des Heils, des Rechts und der Pflicht zurückgeführt werden sollen. Wülzburg wird nur solche Sträflinge erhalten, die der protestantischen Kirche angehören; doch soll die dort wie oben erwähnt errichtete katholische Curatie fortbestehen, weil die Garnison den verschiedenen Confessionen angehört.

Bei der Festung **Marienberg**, die in näherer Verbindung mit der Stadt Würzburg steht und für katholische Sträflinge bestimmt ist, hört der Grund auf,

um der dortigen protestantischen gottesdienstlichen Einrichtung eine Erweiterung zu geben. Die protestantischen Militärpersonen und ihre Angehörigen können wohl mit dem übrigen protestantischen Theil der Garnison Würzburg die dortige für ihre Confession bestehende Pfarrkirche besuchen. Von Zeit zu Zeit wurde zwar auf der Festung Marienberg in der dortigen katholischen Kirche für die daselbst befindlichen Protestanten ein Gottesdienst durch einen protestantischen Geistlichen abgehalten; allein auf Erweiterung dieser Einrichtung ist man höhern Orts nicht eingegangen, vielmehr scheint man die Absicht zu haben, diesen als entbehrlich, da die Pfarrkirche der Stadt den kirchlichen Bedürfnissen mehr genüge, ganz eingehen zu lassen, jedoch behält der Pfarrvicar die bisherige Remuneration zunächst für die Dienstleistungen in dem dortigen Militärkrankenhause.

IX.

Die Säcularjubelfeier der Reformation in Schweinfurt und Regensburg.

In der Stadt Schweinfurt wurde am 29 Mai 1842 das Andenken an die dort begonnene Kirchenreformation mit kirchlicher Feier begangen. Der von dem Magistrat berufene Prediger Sutelius hatte 1542 am Sonntag nach Trinitatis in der dortigen Salvatorskirche die erste evangelische Predigt gehalten, welche als der Uebertritt der Stadt zur evangelischen Lehre betrachtet wird. — Die Gedächtnißfeier war eine kirchliche und war mit der Sonntagsfeier in Verbindung gebracht. Die Gemeinde gab einen großen Antheil zu erkennen, und als am Abend von dem Thurme der Johanniskirche das Lied: „Ein veste Burg ist unser Gott" ertönte, hatte sich der größte Theil der Bevölkerung auf dem Platze um die Kirche eingefunden und begleitete in freudiger Erhebung mit Gesang die Töne der Posaunen. Die Versammlung weilte dann noch in stillem Gebete eine zeitlang auf dem Platze und legte dadurch ein Zeugniß ab, daß sie noch mit dankbarer Treue ihren Glauben bewahre.

Für die evangelische Kirchengemeinde zu Regensburg, die ganz von katholischem Lande umgeben ist und als nächste Nachbarin die erst neuentstandene evangelische Gemeinde in dem 20 Stunden entfernten Ingolstadt besitzt, ist diese Festfeier von noch höherer Bedeutung. Es war am 15 October 1542 als zum erstenmale in der damaligen Wallfahrtskirche zur schönen Maria, jetzt die Neupfarr genannt, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt nach evangelischem Ritus gefeiert wurde. Dieses Fest wurde vor 100 wie vor 200 Jahren durch eine dreitägige Feier begangen, worüber einzelne Urkunden vorhanden sind.

Es möchte hier wohl am rechten Orte seyn über die Entstehung dieser uns aus früherer Zeit sehr lieben isolirten Kirchengemeinde einen gedrängten Ueberblick zu geben, da sie jetzt in fester Verbindung mit allen protestantischen Kirchengemeinden Bayerns steht, ohne von diesen näher gekannt zu seyn.

Regensburg als Reichsstadt hatte mit dem wachsenden Ansehen der benachbarten Fürsten, dann aber auch mit dem in ihren Mauern wohnenden Bischof mancherlei Kämpfe zu bestehen. Zu den Streitfragen gehörte auch die oben erwähnte Capelle, welche auf die Stelle der vormaligen, den kurz zuvor aus der Stadt vertriebenen Juden gehörigen, Synagoge erbaut war. Die reichen Einkünfte an Opfern bei dieser Capelle nahm der Bischof in Anspruch und erregte dadurch den Unwillen der Bürgerschaft, welche davon eine neue steinerne

Brücke über die Donau bauen wollte. Diese Erbitterung bestand, als Luthers Schriften sich Bahn machten und zuerst in den Klöstern der Stadt ihre Leser und Anhänger fanden. Wenn es sich im Anfang nur um äußere Vortheile handelte, so wurde doch immer mehr jetzt die doctrinelle Seite hervorgehoben. Die Sache kam auf die Kanzel, die Polemik wurde täglich heftiger, Geistliche wurden von dem Bischof aus der Stadt geschafft, nichtsdestoweniger mehrten sich Luthers Anhänger unter den Bürgern. Der Rath war unentschlossen und die Herzoge von Bayern welche die neue Lehre mit aller Strenge unterdrückten, ermunterten die Bischöfe ebenfalls nicht lässig zu seyn. Argula von Grumbach voll evangelischen Eifers ermuthigte den Rath für die evangelische Lehre. Allmählich bildete sich eine protestantische Gemeinde, unter die aber auch Sectirer sich zu mischen versuchten, welche aber kein Aufkommen fanden. Lange war der Zustand ein schwankender, da der Rath der Stadt mit Vorsicht zu Werke ging. Der 1541 in Regensburg gehaltene Reichstag führte die Sache dem Ziele näher. Der Kaiser veranstaltete über die streitigen Artikel ein Colloquium, an dem auch Melanchthon Theil nahm. Die protestantischen Fürsten hatten ihre Hofprediger bei sich, die in den fürstlichen Wohnungen predigten, wobei aber Einwohner der Stadt Zutritt hatten und selbst an der Communion Antheil nahmen. Das Volk wurde immer kühner in seinen Forderungen und beleidigte zum Theil die Geistlichen

bei ihren katholischen Kirchengebräuchen. Der Bischof erhob darüber schwere Klagen; nichtsdestoweniger bestellte der Magistrat für die oben erwähnte Kirche den Pfarrer zu St. Emeran, Erasmus Zollner, als evangelischen Prediger, der dann unter Zuziehung einiger andern Geistlichen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Frauenkirche reichte, was seit 16 Jahren schon in Capellen und Privathäusern, aber noch nie öffentlich in der Kirche geschehen war.

Nun war die evangelische Gemeinde begründet und die Bürgerschaft hatte sich für das evangelische Bekenntniß erklärt.

Daraus darf man aber nicht folgern daß sämmtliche Einwohner der evangelischen Kirche nun angehörten. Der Einfluß des Bischofs und der zahlreichen katholischen Geistlichkeit blieb immer sehr bedeutend und der weit größere Theil der Einwohner blieb der katholischen Kirche zugethan. Als die Stadt an die Krone Bayern kam, zählte sie ungefähr 20,000 Bewohner, unter denen nur gegen 8000 die evangelische Gemeinde bildeten. Diese ist ihrer Zahl nach nicht im Fortschreiten begriffen; vielmehr ist in der letzten Zeit eine Verminderung wahrzunehmen, wie aus folgenden öffentlichen Notizen hervorgeht. Man zählte

	1839	1840	1841	1842
Trauungen	41	36	30	34
Geburten	154	170	157	146
Communicanten	2679	2675	2717	2538

Im Jahr	1839	1840	1841	1842
Confirmirte	99	109	120	91
Begrabene	204	176	182	184

Wie sich die Zahl der katholischen Pfarrgenossen zu den evangelischen verhalte, läßt sich schon aus dem Ueberblick von Einem Jahr sehen.

Im Jahr 1842 fanden katholischerseits 108 Trauungen, 588 Taufen und 544 Leichen statt.

Ueber die letzte Säcularjubelfeier ist uns nachstehende Beschreibung zugekommen.

In den Jahren 1642 und 1742 hatte die evangelische Gemeinde in Regensburg den 15 October als ein Jubelfest zur Erinnerung an ihre Begründung durch Einführung des evangelischen Gottesdienstes in dieser Stadt gefeiert. Die nahende Wiederkehr jenes denkwürdigen Tages im dritten Jahrhundert weckte in den gegenwärtigen Gliedern der Gemeinde das sehnliche Verlangen nach einer erneuerten Feier. Das königliche Decanat wendete sich daher an die kirchliche Oberbehörde mit der Bitte, das Säcularfest zum drittenmal begehen und bei dieser Feier zur Befriedigung dringender Localbedürfnisse bei wohlhabenden Gliedern der Kirchengemeinde eine Sammlung veranstalten zu dürfen um die in ihrem Innern veraltete erste protestantische Pfarrkirche (zur neuen Pfarr genannt) würdig herstellen zu können. Dem allgemeinen Verlangen entsprach auch die k. Genehmigung. Sobald dieselbe erfolgt war, vereinigte sich die Pfarrgeistlichkeit mit der Kirchenverwaltung

zur Berathung der nothwendigen Anordnungen, und erweiterte zu dieser Absicht ihren Kreis durch Zuziehung von 12 Mitgliedern der Gemeinde.

Die lebendigste Theilnahme vereinigte die Versammelten zu dem vorliegenden Zwecke. Sie erkannten die würdige Restauration der in ihrem Innern veralteten Pfarrkirche als das dringendste Localkirchenbedürfniß, und mit der größten Bereitwilligkeit boten sich mehrere derselben zu der bewilligten Sammlung in den beiden städtischen Pfarrbezirken an um die Mittel zu dem erforderlichen Aufwand zu erhalten. An die Arbeit in der Neupfarr wurde sogleich Hand angelegt und während derselben wurden die Gottesdienste in die St. Oswaldkirche verlegt.

Der Betrag der vorgenommenen Sammlung belief sich auf 904 fl. der größtentheils zur Herstellung der Neupfarrkirche verwendet wurde. Die Festfeier selbst, die einen Hauptgegenstand der Berathung der Diöcesansynode bildete, wurde nach den Anordnungen des königlichen Decanats auf folgende Weise begangen.

Sonntag den 9 October wurde das bevorstehende Säcularfest in den protestantischen Kirchen der Stadt verkündigt und Nachmittags statt der gewöhnlichen Christenlehre für die Schüler der evangelischen Schulen in beiden Pfarrkirchen ein besonderer Vorbereitungsgottesdienst gehalten, der in einer Katechisation über die Regensburger Reformationsgeschichte bestand, als

Wiederholung dessen, worin die Schuljugend in mehreren Stunden zuvor unterrichtet worden war.

Freitag den 14. October, als an dem Tage an welchem vor 300 Jahren der evangelische Gottesdienst in der neuen Pfarrkirche mit der ersten Beichtvesper begann, wurde diese nun auf eine einfache aber würdige Weise hergestellte Kirche mit derselben gottesdienstlichen Handlung eröffnet. Nach einer feierlichen Einweihungsrede am Altare und einer auf der Kanzel gehaltenen Vorbereitungsbetrachtung folgte die Beichthandlung in der gewöhnlichen Ordnung.

Abends um 5 Uhr wurde das Fest in sämmtlichen evangelischen Kirchen feierlich eingeläutet.

Den ersten Festtag, Sonnabend den 15 October, begrüßte das bekannte Lied Luthers „Ein veste Burg ist unser Gott ɩc." mit Musikbegleitung von dem Thurm der Neuen Pfarr gesungen.

Um halb 8 Uhr war in dieser Kirche Predigt und Abendmahlsfeier, an welcher mit einer großen Anzahl Gemeindeglieder die sämmtlichen an derselben angestellten Pfarrer und die Stadtvicare Theil nahmen.

Die Feier des an diesem Tage zugleich fallenden hohen Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Therese wurde in einem um 10 Uhr in der Dreieinigkeitskirche gehaltenen Predigtgottesdienst mit der Säcularfeier verbunden.

Nachmittags 2 Uhr fand Vesperpredigt in der Neupfarrkirche statt, und um 3 Uhr Beichtvesper als Vor-

bereitung zu dem heiligen Abendmahle in der Dreieinigkeitskirche. Den zweiten Festtag verkündigte um 5 Uhr Abends das Glockengeläute sämmtlicher evangelischen Kirchen. Die Feier desselben, Sonntag den 16 October, begann mit einer Choralmusik vom Thurme der Dreieinigkeitskirche, welche das Kirchenlied begleitet: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr'!" Nach der Frühpredigt um 7 Uhr in St. Oswald war um halb 9 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreieinigkeitskirche, der sich mit der Abendmahlsfeier schloß, an welcher mit vielen anderen Abendmahlsgenossen ebenfalls die Pfarrer dieser Kirche Antheil nahmen, und um halb 10 Uhr war Predigtgottesdienst in der neuen Pfarr.

Die Vesperpredigt in der Dreieinigkeitskirche um 2 Uhr war besonders der evangelischen Jugend bestimmt, bei welcher deßhalb in dem Chor und Schiffe der Kirche die sämmtlichen Schüler und Schülerinnen der deutschen Werk- und Feiertagsschulen und auf den Emporen die Schüler der Gewerbs- und lateinischen Schule und des Gymnasiums versammelt waren.

Die beiden Festtage beschloß um 5 Uhr Abends das Glockengeläute sämmtlicher evangelischen Kirchen der Stadt, dem von den Thürmen der beiden Pfarrkirchen der Choralgesang folgte: „Nun danket alle Gott!" in welchen Gesang ein großer Theil der an den Kirchen zahlreich versammelten Gemeindeglieder freudig und andächtig mit einstimmte.

An der Stelle der nach jedem kirchlichen Hauptfeste

gewöhnlichen Betstunde fand Montag den 17 October um 7 Uhr Morgens eine Festschlußbetstunde statt.

So wurde das Fest einfach und würdig in tiefem Gefühle seiner Bedeutung mit der innigsten und wärmsten Theilnahme von der zahlreich versammelten Gemeinde gefeiert und auch außer der Kirche herrschte anständige Ruhe und Stille. Es verdient die dankbarste Anerkennung, daß auch die weltlichen Behörden unserer Stadt alles zu seiner ungestörten ernsten Feier beitrugen. Der auf den Vorabend des Festes fallende Getreide- und Victualienmarkt wurde zurückverlegt, an den Festtagen blieben sämmtliche Kauf- und Gewerbsläden geschlossen und alle Geschäfte ruhten. Auch die katholischen Einwohner der Stadt äußerten ihre einträchtigen und wohlwollenden Gesinnungen gegen ihre protestantischen Mitbürger auf eine ehrenwerthe Weise.

Mögen nun die vorübergegangenen festlichen Tage das Band der gegenseitigen Eintracht und Liebe enger und fester geknüpft haben, und unserer evangelischen Gemeinde noch nach Jahren in froher Erinnerung genußreich und in ihren Folgen segenbringend seyn!

Zur bleibenden Erinnerung an dieß Fest und den Grund seiner Feier wurde unter die Schüler und Schülerinnen der deutschen Schulen eine von Decan Hermann kurzgefaßte Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, und unter die Schüler und Schülerinnen der Sonn- und Feiertagsschulen die kurze Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg von J. F. Linde,

Pfarrer zu Berndorf und gräflich Giechischem Consistorialrath (beide Schriften in Druck und Verlag bei J. H. Demmler in Regensburg), vertheilt.

Bei eben demselben erschienen auf vielseitiges Verlangen der Gemeinde die am Jubelfeste gehaltenen Altar- und Kanzelvorträge im Druck unter dem Titel: Predigten, gehalten bei der 300jährigen Gedächtnißfeier der Einführung der Reformation in Regensburg. Eine Fest- und Erinnerungsgabe für die protestantische Gemeinde Regensburgs.

Die Festfeier war in erwünschter Ruhe und Ordnung vorübergegangen; aber dabei sollte es nicht bleiben. Einige Monate später erschien eine Schrift:

„Die Reformation überhaupt und ihre Einführung in Regensburg insbesondere. Eine kritische Beleuchtung der bei Demmler erschienenen Festschrift rc. Von A. Westermayer, Prediger an der Domkirche. Regensburg bei Manz 1843.

Auch ist noch die zweite Verlagshandlung, Luzern bei Räber, genannt. Die Schrift von Linde dient dem Verfasser zur Veranlassung, seinen ganzen Grimm über die protestantische Kirche auszulassen. Unter allen gegen die protestantische Kirche gerichteten Schmähschriften ist uns noch keine zu Gesicht gekommen, die mit solcher tief entehrenden Herabwürdigung das Reformationsereigniß, die Reformatoren und nicht weniger auch die jetzigen Zustände der protestantischen Kirche behandelt. Aller Haß und der bitterste Hohn ist über sie ergossen und

sie wird fortwährend der Revolution und des Diebstahls beschuldigt. Hat der Verfasser nie an den Art. 326 Thl. I. des Strafgesetzbuchs gedacht? — Leider haben wir wahrgenommen, daß die von der Staatsregierung verfügten Confiscationen solcher Schriften nicht mehr zum Zwecke führen. Sie finden dennoch ihren Weg unter das Volk. Die Art und Weise wie dieß geschieht vermögen wir nicht anzugeben; inzwischen ist es Thatsache, daß manchmal die ganze Auflage in kürzester Zeit abgesetzt wird.

Wie betrübend muß es für diese vereinzelte Kirchengemeinde seyn, von der wir während eines mehr als sechsjährigen Aufenthalts daselbst wahrgenommen haben, daß sie mit ihren katholischen Mitbürgern in ungestörter Eintracht zu leben stets eifrig bemüht war, auf diese Art mißhandelt zu werden!

Wir sind zwar überzeugt daß dieser Schmähschrift ein billigendes Urtheil von allen Katholiken in Regensburg nicht zu Theil werde; allein das volle Maaß von Kränkungen ist nun doch über die protestantischen Bewohner der Stadt ausgegossen. Der Verfasser zeigt große Belesenheit, die er aber dazu benützt um alle Schattenseiten der Reformation (daß deren viele damals vorkamen, werden wir nie läugnen) hervorzuziehen und solche nur der Kirche Schuld zu geben. — Er behauptet, nur die Disciplin der katholischen Kirche sey entartet gewesen, nicht ihre Lehre. Wenn es doch so

wäre! Würde die dermalige katholische Kirche es gut heißen, wenn über den Ablaß so gepredigt würde wie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts? — Genug von dieser betrübenden Erscheinung, die unsere Besorgniß rechtfertigt, als uns Linde's Schrift bekannt wurde.

X.

Der protestantische Missionsverein.

Die Missionsangelegenheit scheint erst jetzt einen gedeihlichen Fortgang zu gewinnen, nachdem viele Jahre dahingegangen waren, bevor die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten völlig beseitigt werden konnten. Ein in Nürnberg in anspruchloser Stille wirkender Missions-hülfsverein erregte im Jahr 1822 die Aufmerksamkeit der Regierung. Die Kirchenbehörde versäumte zwar nicht die Missionssache als eine in dem innersten Leben des Christenthums wurzelnde Angelegenheit darzustellen, damit diesem Verein die noch nicht ertheilte Genehmigung der Staatsregierung gewährt werden möchte; allein diese wurde durch eine Verordnung vom 28 Nov. 1822 aus höhern Erwägungsgründen verweigert, indem für die Staatswohlfahrt manche Nachtheile entstehen könnten, wenn Vereine gebildet würden, welche zum Zwecke hätten auswärtige Gesellschaften zu unterstützen, und auch aus dem weiteren Grunde, daß den Mitgliedern des Vereins für ihre Thätigkeit zur Beförderung religiöser Gesinnungen im Vaterlande selbst vielfache Gelegenheit geboten sey. Schmerzlich fiel diese

Verweigerung dem Nürnberger Hülfsverein, und er unterließ nicht seine Bitte um Gewährung seiner bisherigen stillen Wirksamkeit an die höchste Stelle zu richten. Hierauf wurde demselben die Entschließung vom 3 März 1823 zu Theil, daß es nicht in der Absicht des Königs liege, die Mitwirkung zur Bekehrung der Heiden innerhalb der gesetzlichen Gränzen zu verwehren; daß es aber rücksichtlich der Bildung förmlicher und öffentlicher Hülfsvereine zum Zweck auswärtiger Missionsgesellschaften bei der frühern Abweisung um so mehr bleiben müsse, als sich gezeigt hatte, daß dadurch bayerische Unterthanen ins Ausland gezogen, an ein unstetes Leben gewöhnt würden und nachher den Gemeinden zur Last fielen. So zog sich diese Angelegenheit mehrere Jahre hin ohne daß bei aller Vertretung ihr ein glücklicher Erfolg hätte verbürgt werden können. Inzwischen erwachte immer mehr ein warmer, frommer Sinn für religiöse Angelegenheiten und die in Basel seit 1816 gegründete Missionsanstalt, an welche die bisher in Nürnberg gesammelten Beiträge gesendet wurden, genoß ein immer höheres Vertrauen für ihre wohlthätige Wirksamkeit. Die Nürnberger Missionsfreunde wurden nicht entmuthigt; wohl aber schien ihr Glaubenseifer eine Richtung nehmen zu wollen, die eher hemmend als fördernd auf den Gegenstand einzuwirken drohte. Es wurde nämlich beabsichtigt einen evangelisch l u t h e r i s c h e n Verein auf den Grund der symbolischen Bücher zu bilden und zwar nicht als Hülfsverein, sondern als eine selbständige

Anstalt in Nürnberg, in welcher die Heilsboten gebildet und unmittelbar in heidnische Länder gesendet werden sollten.

Für die vereinigte Kirche der rheinischen Pfalz, die ungefähr 300,000 Seelen zählt, war diese scharfe Bezeichnung mißlich, wiewohl sie nicht verkannte, daß gerade in Nürnberg, von wo die Anregung zu einem solchen Verein ausging, die angeführte Bezeichnung als eine wesentliche anerkannt zu werden verdiene. Hätte die Bildung dieses lutherischen Missionsvereins die landesherrliche Genehmigung erhalten, so war die vereinigte Kirche davon ausgeschlossen. Da nun diese aus ungefähr drei Fünftheilen Reformirter und zwei Fünftheilen Lutheranern gebildet wurde, so sahen sich diese letztern ebenfalls von der Theilnahme an einem christlichen Wirken von ihren eigenen Glaubensgenossen verdrängt, was doch nicht in der Absicht des Unionsacts lag, der nicht eine neue Kirche hervorzurufen beabsichtigte. Nun aber wurde dem Entwurf eines solchen Vereins die königliche Genehmigung nicht ertheilt. — Dieses schien das Gelingen der Angelegenheit in eine nicht zu berechnende Ferne zu rücken. Allein bald nahm sie eine andere Wendung, indem sich katholischerseits ein ausgebreiteter Missionsverein für Bayern bildete, der die landesherrliche Genehmigung erhielt. — Die gleichheitlichen bürgerlichen und kirchlichen Rechte beider Confessionen zeigten die Aussicht, daß auch den Protestanten diese landesherrliche Bewilligung zu einem Missions-

verein wie der katholische gewährt werde, wenn man von weitern trennenden Vorbedingungen abstehen werde. Von Nürnberg und Erlangen aus erneuerten sich also 1839 die Bitten um die Bewilligung zur Gründung eines Missionsvereins, wobei aber immer die Bestimmung festgehalten wurde, daß bei der Ausbildung und Verpflichtung nur der lutherisch kirchliche Lehrbegriff geltend gemacht werden sollte. Wir haben nicht wahrgenommen daß die Kirchenbehörden für diese ausschließende Bezeichnung sich erklärt hätten; vielmehr berufen sie sich auf mehrere ausländische Missionsvereine, welche bei Aussendung der Missionäre und bei der Begründung von neuen Gemeinden nicht auf das Trennende zwischen beiden Confessionen hinweisen, sondern nur das evangelische Moment im Auge behalten wissen wollen. Darauf wurde nun auch von einigen Seiten der Vorschlag gegründet, man möge den Ausdruck wählen: Missionsverein nach dem Bekenntniß der Augsburgischen Confession.

Die höchstachtungswerthen Beförderer der Missionssache verkannten nicht, daß es sich hier doch weniger um den Namen, als um die wichtige Angelegenheit selbst handle und hielten für gut ihre Statuten unter der Bezeichnung eines protestantischen Missionsvereins zu entwerfen. Nun waren die Bedenken gehoben und der König ließ unter dem 17 Januar 1843 die Genehmigung zu einem protestantischen Missionsverein in Bayern ertheilen und befiehlt, daß der Ausschuß

des Centralvereins, der in Nürnberg seinen Sitz haben wird, alljährlich über seine Leistungen und seine Wirksamkeit einen umfassenden Bericht erstatte.

Somit wäre also diese Angelegenheit dem Ziele entgegengeführt; aber noch fehlt derselben das eigentliche Leben und Bestehen. Die redlichen Männer in und um Nürnberg, welche durch eine Reihe von Jahren sich nicht entmuthigen ließen immer neue Schritte zu thun, damit es ihnen vergönnt werde für die Bekehrung und Bildung der Heiden öffentlich wirksam zu seyn, gewähren das volle Vertrauen, daß sie mit Einsicht und Beharrlichkeit die beginnende Anstalt pflegen werden, damit sie in ihrer Entwicklung den Erwartungen der Missionsfreunde völlig entspreche. Noch können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß die Geld- und Bildungsmittel so reichlich sich darbieten werden um eine selbständige Missionsschule zu gründen; daher wird es immer als räthlich erscheinen, die bisherige Verbindung mit der sehr achtungswerthen Missionsanstalt in Basel zu erhalten. Im Herbste 1842 war es uns vergönnt von diesem Institut an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und einige für ihren Beruf freudig begeisterte Zöglinge aus Bayern kennen zu lernen. Besonders erfreulich war es uns daß diese Anstalt die trennenden Bezeichnungen vermeidet und sich nur die evangelische Missionsgesellschaft nennt. Nach ihrer Absicht soll der Missionär die Lehre des Evangeliums nicht in besonderer Färbung oder kirchlicher

Fassung, es sey nun die lutherische oder reformirte, den Heiden bringen. Sie will nur von Einer evangelischen Kirche wissen, die gleichwohl in verschiedene Bekenntnißformen gegliedert seyn könne. Der Unterricht ruht daher stets auf den Grundsätzen des gemeinsamen Glaubens der evangelischen Kirche. Eben so vermeidet die Anstalt auf eine besondere Verfassung der Kirche zu dringen. Diese würde in der Heidenwelt doch nicht Platz greifen; vielmehr wird dort noch für lange Zeit die patriarchalische Führung der Gemeinden geltend seyn. Wir beziehen uns deßfalls auf die 1842 von der Gesellschaft in Basel erschienene Schrift. Sie enthält auch einen weiten Ueberblick über die bisherige Wirksamkeit der Missionen, und es ist sehr erfreulich zu erfahren mit welchem gesegneten Erfolg das Missionswesen bisher betrieben wurde. Inzwischen gibt es noch 800 Millionen Seelen, die nichts von dem Christenthum wissen. Die Apostel waren die ersten Sendboten. Als sie starben, war schon eine halbe Million Juden und Heiden gläubig geworden; aber das Werk durfte nicht ruhen und sollte noch immer mit frommem Eifer betrieben werden. Daß viele in unserm bayerischen Vaterlande dieses erkennen, ist uns nicht einen Augenblick zweifelhaft geblieben, und wir gründen darauf auch unsere zuversichtliche Hoffnung, daß der neue Missionsverein viele thätige Gönner erhalten und mit glücklichem Erfolg gekrönt werde. Inzwischen sind aber betrübende Zerwürfnisse eingetreten. Da Basel

eine reformirte Stadt ist, so will man auch darin die vorherrschend reformirte Eigenschaft der dortigen Missionsschule finden, und man hat darin Veranlassung gefunden die reformirte Kirche hart anzufeinden, wie man aus zwei bei Beck in Nördlingen im Druck erschienenen Gesprächen: „die Mission unter den Heiden von Pfarrer Löhe," ersehen kann. Diese Schrift fand in und um Nürnberg eine weite Verbreitung und zieht die Kirchengemeinden mit in den Kampf. Ein sehr achtungswerther Geistlicher ist dagegen vermittelnd eingeschritten und hat ein Schriftchen verbreitet unter dem Titel: „Wohin soll ich meinen Beitrag zur Heidenmission geben? Nürnberg bei Stein." So steht die Sache jetzt und wir wünschen daß sich eine friedliche Ausgleichung bilden möchte. Auf jeden Fall wird kein anderer Ausweg bleiben, als daß man es der Erklärung eines jeden überlasse der sich dem Verein anschließen wird, ob sein Beitrag der Missionsanstalt in Dresden, die als eine lutherische betrachtet wird, oder an jene in Basel gesendet werden soll. Die weiteren Aufschlüsse über diese Angelegenheit müssen wir uns vorbehalten.

XI.

Der Consistorialrath Buttenschön.

In Speyer starb der vormalige Consistorialrath Buttenschön. Oeffentliche Blätter sagen von ihm, daß er ein Hauptbeförderer des Zustandekommens und noch weit mehr der Ausbildung der kirchlichen Vereinigung der Reformirten und Lutheraner in der Pfalz gewesen sey. Daß er in Holstein 1764 geboren, dann später in die Revolutionsstürme hineingezogen als republicanischer Soldat in der Vendée gefochten, verhaftet, nach Paris geschleppt und nach manchen Wechselfällen als Professor in Mainz angestellt wurde, sind bemerkenswerthe Ereignisse. Da er mit dem Wiedereintritt der bayerischen Landeshoheit in der Pfalz als Consistorialrath und Kreisschulrath angestellt wurde, so hatte er allerdings in erstgenannter Eigenschaft einen großen Einfluß bei dem Unionswerk; wenn man aber unter der Ausbildung der kirchlichen Union die Herstellung eines vollkommen befriedigenden Zustandes versteht, der auf festen, mit dem biblischen Wort übereinstimmenden Bekenntnissen beruht, so können wir den Ausdruck „Ausbildung" nicht für angemessen finden. Buttenschön war

nicht geistlichen Standes, soll aber doch, wie behauptet wird, einen wesentlichen Antheil an der Abfassung des dermalen noch eingeführten Katechismus gehabt haben, der in der Zwischenzeit wegen seiner Nichtübereinstimmung mit der allgemeinen protestantischen Kirchenlehre harte Anfechtungen erlitten und nunmehr auch nach seinem ungenügenden Inhalt anerkannt worden ist.

Ungeachtet B. nie eine theologische Bildung genossen hatte, so finden wir doch nicht wenige Andeutungen, daß er sich ein sicheres Urtheil über theologische Doctrinen zugetraut habe, und er scheint wirklich das thätigste Organ gewesen zu seyn, durch das der eben erst erwähnte Katechismus in das Leben trat. In dem I. Hefte der Annalen Seite 87 haben wir uns darüber geäußert; allein in jener Zeit als die Bearbeitung dieses Lehrbuchs vorgenommen wurde, war die große Majorität der dabei betheiligten Theologen einer Richtung zugethan, die man nur als eine dem positiven Christenthum wenig befreundete ansehen kann. Die General-Synode von 1818, bei der die Kirchenvereinigung ohne ein festes Lehr-Fundament zu Stande kam, hatte für die Abfassung eines neuen Katechismus eine Bahn bezeichnet, die zu keinen genügenden Resultaten führen konnte. B. als Mitglied des Consistoriums in Speyer vermochte leicht seine Ansichten geltend zu machen, da er keine theologische Opposition zu fürchten hatte. Gerne folgte er dem bei der General-Synode ausgesprochenen Grundsatze: „daß eine kluge, feste Ausbildung des Ver-

standes oder der gesunden Vernunft als wesentlicher Zweck bei der religiösen Bildung angenommen werden soll. Vernunftmäßige ächtprotestantische (sic) Religiosität soll die eigentliche Aufgabe bei der Abfassung des neuen gemeinschaftlichen Lehrbuchs seyn.“ Da einige dem Consistorium nicht genügende Entwürfe vorgelegt wurden, so übernahm B. die Arbeit und legte dazu den Katechismus von Schrader, Prediger zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, Leipzig bei Dürr 1820, zu Grunde. Diese Um- oder vielmehr Ueberarbeitung fand auch ihre Vertreter bei der General-Synode 1821. Die oberste Kirchenbehörde verkannte die Unvollkommenheit der Arbeit nicht, allein die Umstände geboten, mit einer Majorität, deren Theilnehmer sich als die Repräsentanten ihrer Landeskirche betrachtet wissen wollten, damals nicht in einen offenen Kampf sich einzulassen. Die oberste Kirchenbehörde sprach unumwunden aus, der Katechismus bedürfe wenigstens einer sorgfältigen Revision und größerer Bestimmtheit, damit keine der Lehren, welche die protestantischen Confessionen von jeher einmüthig angenommen haben und von denen man sich auch in der vereinigten Kirche nicht habe trennen wollen, übergangen oder in einem nachtheiligen Dunkel gelassen würde. Diese allgemeinen Erinnerungen wurden im einzelnen auch als gegründet nachgewiesen; allein nichtsdestoweniger verweigerte man denselben Folge zu geben, sondern stützte sich vielmehr bei der Umgehung wichtiger Lehren auf die Behauptungen der größten (?) Dogmatiker. Sogar die Beachtung einer allmählichen

Verbesserung wurde von der General-Synode beharrlich zurückgewiesen, wobei man sich auf eine von Dr. Paulus herrührende, sehr belobende Recension berief. Wir überlassen es nun den vielen jetzt zur Treue für das positive Christenthum zurückgekehrten Glaubensgenossen und Geistlichen, inwiefern sie dem Entschlafenen ein Denkmal des Dankes für dieses von ihm geförderte, aber nicht auf dem Fundament des positiven Christenthums ruhende Lehrbuch setzen wollen, wobei wir die wohlgemeinte Absicht des Mannes nicht in Schatten stellen wollen, der sich aber hätte sagen sollen, daß ihm eine gründliche theologische Bildung für eine solche Arbeit gänzlich mangle. Jenen gewissenhaften Geistlichen müssen wir dafür den Ausdruck des Dankes widmen, die mit frommer Behutsamkeit im Unterricht die üble Frucht zu vertilgen und das Ungenügende mit den edleren Pflanzen des Offenbarungsglaubens zu ersetzen bemüht waren und es noch sind. Die nunmehr neben dem Katechismus eingeführte Instruction zu dessen ergänzender und berichtigender Behandlung erleichtert zwar die richtige Begründung und Anwendung der allgemeinen protestantischen Kirchenlehre; aber sie bleibt doch nur ein wenig genügender Nothbehelf, an dessen Stelle recht bald ein gediegenes christliches Lehrbuch treten sollte.

XII.

Der Consistorialrath Dr. Schulz.

Am 13 Febr. 1842 starb zu Speyer der seit 1837 in Ruhestand versetzte Consistorialrath Dr. G. Friedr. Wilh. Schulz, zugleich Pfarrer daselbst. Er war am 3 Aug. 1774 in Speyer geboren, wo sein Vater als Pfarrer angestellt war. Sein theologisches Studium machte er in Tübingen, war dann Hauslehrer in Mallay bei Lausanne und später in Frankfurt a. M. — Die protestantische Gemeinde in Triest wählte ihn 1801 als Prediger, wo er 1809 Mitglied der Akademie der Arkadier wurde. Von dieser Akademie wissen wir nichts zu sagen. 1811 verließ Schulz Triest um die Pfarrei Bergzabern anzutreten. 1812 sollte er Pfarrer zu Thenning bei Linz werden, was er aber ablehnte, obgleich die Anwartschaft auf die Superintendur für Oberösterreich damit verbunden war. 1813 wurde er zur Pfarrstelle in Landau, dann 1815 zu der in Speyer befördert. — Nach dem Beginnen der bayerischen Regierung wurde dort ein Consistorium gebildet, in welches Schulz als Rath eintrat. Bald darauf erhielt er einen Ruf als Consistorialrath und Prediger nach

Wien, den er aber nicht annahm. Zur Stände-Versammlung in München 1819 wurde er als Abgeordneter erwählt und war während derselben Secretär des fünften Ausschusses. Die Universität Erlangen ertheilte ihm 1821 die Würde als Dr. der Theologie. Die Eidesunterschrift versah er mit dem Beisatz: Quatenus symbolicis normis obtemperat Synodus cæsareo-lutreana. Auch an der zweiten Ständeversammlung nahm er Antheil, so wie an jener von 1831 und 1834.

Wir sehen aus diesen Notizen, daß Schulz die Aufmerksamkeit vieler auf sich gezogen und daß man ein ehrendes Vertrauen auf seine Wirksamkeit gesetzt hatte. Auch können wir nicht in Abrede stellen, daß ihm ein Grad von praktischem Tact eigen war, der die vorherrschende Richtung seiner Zeit und ihren Geschmack zu treffen wußte. Hier haben wir zunächst nur nach seiner kirchlichen Wirksamkeit zu fragen und dürfen keinen andern Maaßstab gelten lassen als jenen, der uns durch die biblische Kirchenlehre und durch die christliche Theologie gegeben ist. Schulz nahm Antheil an gelehrten Zeitungen, lieferte Beiträge zum Wiener Gesangbuch, gab eine Sammlung christlicher Reden (Mannheim 1815) und auch zwei Bände Predigten (Speyer 1817), dann das Gebet des Herrn (Speyer 1824) heraus. Er besorgte die Redaction des noch in der Pfalz eingeführten Gesangbuchs, in welches er viele seiner selbstverfaßten Lieder aufnahm und auch andere umarbeitete. In allen diesen Arbeiten zeigt sich eine blühende, lebendige

Darstellung, wie sie einer Zeit zusagte, die dem tiefen Ernst des Christenthums abhold war und die biblische Begriffsentwicklung von dem natürlichen Verderben, von der Sünde, von der Erlösung und Heilsordnung als ziemlich veraltete Lehren betrachtete, die der höher gebildeten Vernunft nicht mehr genügen könnten. Wie sehr bei ihm der biblische Grundgedanke unter den dichterischen Floskeln erlag, davon mag nur Eine Stelle zeigen. Nach der Abendmahlsfeier ließ Schulz singen:

„So weht, vom Himmel ausgesandt, des Friedens holde Palmen!
Geknüpft ist nun das heil'ge Band, es schweigen unsre Psalmen;
Doch Liebe glüht,
Ihr Sehnen zieht,
Die Herzen sanft nach oben,
Vom Dankgefühl erhoben.

Wie nach der Harfe süßem Spiel bewegt die Saiten beben,
So wird der Andacht Lustgefühl in unsrer Seele leben,
Bis sie entmüht,
Zum Vater flieht,
Um mit der Engel Chören
Ihn herrlicher zu ehren."

Wozu sollen dem angefochtenen, im Bußgefühl zerknirschten Herzen solche auf vorübergehende Rührung berechnete Wortspiele dienen? Inzwischen war Schulz ein beliebter Prediger, jedoch nur so lange bis sich die höheren religiösen Bedürfnisse unter dem Volk wieder geltend machten. Dann wendeten sich die Herzen jener schmucklos kräftigen Darstellung zu, die in der Salbung des biblischen Ernstes und in ungeschminkter Entschieden-

heit die Heilslehre behandelte, und der Beifall verlor sich, was Schulz für die Wirkung eines wieder auftauchenden Obscurantismus hielt, wodurch ihm der Abend seines Lebens verbittert wurde.

An dem Unionswerk nahm Schulz einen sehr thätigen Antheil. Die wichtigsten Predigten und Reden bei diesem Acte sind von ihm gehalten worden und er gab sich der Hoffnung hin, es sey nun für die protestantische Kirche der Pfalz ein neuer Tag angebrochen. Der Abend kam aber, bevor Schulz noch aus seinem Wirkungskreise geschieden war. Bei vielen Geistlichen gingen die vielseitigen Anregungen der Zeit nicht wirkungslos vorüber und es entstanden nun im nähern und weiteren Kreise seiner amtlichen Stellung manche Kämpfe, die ihn zur heftigen Erbitterung hinrissen. Das Unionswerk konnte nur deßhalb schnell gelingen, weil man wichtige Doctrinen der Kirche in schwankender Unbestimmtheit ließ. Die Mehrzahl der Wortführer stimmte diesem Verfahren bei, ohne zu bedenken daß diese Maaßregel keinen bleibenden Erfolg herbeiführen werde. Als nun das Interesse an der bestimmten Fassung der Kirchenlehre wieder erwachte, erkannte Schulz darin nur das Werk einer Partei, die er im Kampfe besiegen zu können hoffte. Sein Austritt aus dem Collegium, dem er 20 Jahre angehörte, wurde dadurch veranlaßt. Die von Pfarrer Engelmann herausgegebenen Nachrichten von den Liederdichtern des Gesangbuchs in der Pfalz (Zweibrücken 1826) bezeichnen die

Lieder welche von Schulz herrühren. Der dichterische Schmuck ist darin so sehr vorherrschend, daß wir unter ihm die christliche Weihe oft vermissen. Seine Leichenfeier war ungewöhnlich zahlreich, selbst der Hr. Bischof von Geissel schloß sich der Begleitung an. Des Abends fand noch ein Fackelzug zu seinem Grabe statt. Unverkennbar lag darin eine Demonstration, die den Entschlafenen ehrend auszeichnen, andern aber als eine kränkende Hintansetzung gelten sollte. Wir sind überzeugt daß Schulz von wohlmeinenden Absichten erfüllt war, daß er aber seine Zeit und ihre gesteigerten Forderungen an das kirchliche Wirken richtig zu würdigen nicht mehr verstanden habe.

XIII.

Ein Fragment aus dem Leben des Verfassers.

In dem Vorwort des II. Hefts ist der Wunsch ausgesprochen, daß für die Annalen auch biographische Notizen kirchlicher Personen unseres Vaterlandes, von ihnen selbst verfaßt, zur Veröffentlichung mitgetheilt werden möchten, besonders wenn diese Notizen vorzugsweise auf die Entwicklung des inneren Lebens, auf theologische oder kirchliche Berufsbildung und auf Amtsthätigkeit Bezug haben. Dieser Wunsch blieb *unerfüllt*, wodurch der Verfasser sich veranlaßt sieht aus seinem eigenen Leben einiges mitzutheilen um vielleicht dadurch andere zu ermuntern, besseres zu gewähren. Wegen dieses Zwecks darf das hier Gegebene auf eine nachsichtige Beurtheilung hoffen.

Die Gräuelzeit der Revolution war gerade vorüber, die ausgeraubten Gemeinden der Pfalz fingen an ihre Zustände wieder zu ordnen und die fleißigen Hände an ihre Gewerbe wie an den Ackerbau zu legen, als ich noch von der alten Kirchenbehörde in Heidelberg berufen wurde, in dem Städtchen Wachenheim an dem Haardtgebirge das zweite Pfarramt zu übernehmen. An beschränkte Verhältnisse gewohnt fand ich mich im

Sommer 1796 ungeachtet der unsichern Stellung dort ein. Deutsche Heerabtheilungen standen gerade im Lande, aber schon wenige Tage nachher machten die französischen Eroberer ihr Ansehen wieder geltend. Doch drangen sie bald weiter gegen die Donau und den Lech vor und überließen die Rheingegend nur ihren Verwaltungsbehörden. Keiner geistlichen und weltlichen Behörde fiel es ein mich zu installiren; aber es hinderte mich auch Niemand, mein Amt ohne weiteres anzutreten. Die kirchliche Ordnung war so gut als aufgelöst. Hatte ich mir über die Wichtigkeit meines Berufs, welche gerade durch diese Verhältnisse gesteigert war, gehörige Rechenschaft gegeben? — Ich wage nicht dieses zu behaupten. Genossen in derselben Stellung wie ich fand ich wohl, deren Umgang anregend und befruchtend auf mich hätte wirken können, wenn nicht alle Gedankenkreise in den eiteln Hoffnungen von einem neuen Tag der Freiheit und des geistigen Aufschwungs sich verwirrt hätten. Die Volksphilosophie sollte nun als die einzige Göttin der Wahrheit glänzen und kaum hatte der biblische Christenglaube und das kirchliche Bekenntniß noch eine Zuflucht in einigen alten treuen Herzen gefunden. Auf den Kanzeln sollte die Vernunftlehre als christliche Wahrheit prangen und von dem „Bürger Volkslehrer", so hieß der Geistliche, erwarteten die Verwaltungsbeamten, daß er das Volk für die ihm gebrachten neuen Vorrechte der Menschheit empfänglich mache. Wo konnte dabei ein Funke von der

christlichen Heilslehre in das Herz fallen, dem auch früher ein glaubenstreuer Wegweiser nicht gewährt war? Das Amt wurde vollzogen in einer Weise, wie sie damals Sitte war. Dabei drückte mich das Gefühl innerer Armuth und ein Sehnen nach den rechten Lebensquellen erfüllte mein Gemüth. Die wogenden Kriegsstürme bildeten die Tagsgespräche und jeder überließ sich der planlosen Erwartung künftiger Dinge, wie sie ihm am besten zusagten. So verlebte ich die Jahre von 1796 bis 1799 ohne mich rühmen zu dürfen daß ich an christlicher Erkenntniß gefördert worden wäre und eine Freudigkeit an meinem Berufe gefunden hätte. Niemand darf ich dieses Schuld geben. Meine eigene Aufgabe war es den Herrn zu suchen in seinem Wort und in den Lebenserfahrungen. Daß es nicht geschah, war meine Schuld, wiewohl die Verlockungen groß waren. Meine äußere Stellung war nicht weniger unerfreulich. Das übernommene Amt sollte mir wenigstens einen dürftigen Ertrag gewähren; aber auch dieser blieb bald aus und eine damals herabwürdigende Abhängigkeit des Geistlichen von der Gemeinde trat ein, die kaum den täglichen Bedarf in sparsamen Bissen reichte. Vor mir lag eine öde Lebensbahn und mein inneres Auge war noch nicht geschärft, um mit Vertrauen nach dem zu blicken, der unser Geschick mit Weisheit leitet. Doch er vergaß meiner nicht.

Maximilian Joseph trat die Regierung seiner noch übrigen Erblande an. Das zerstückelte Land am

Rhein betrachtete er noch als das seinige und sein väterliches Herz beschloß den Religionsbeschwerden der Protestanten ein Ende zu machen, die seit langer Zeit fruchtlos einer richterlichen Entscheidung vor dem Reichsgerichte harrten. Die Religionsdeclaration vom 9 Mai 1799 enthielt unter anderm auch die Bestimmung daß für die pfälzischen Soldaten ebenso protestantische Feldprediger wie katholische in Kriegszeiten angestellt werden sollten *). Mich traf der Ruf von München aus, und schon im Herbst verließ ich jene Gegend, die mir seit drei Jahren, selbst unter Entbehrungen lieb geworden war. Meine Bestimmung war, zu dem an der Schweiz stehenden Contingent des Generalmajors von Bartels mich zu begeben. Kurz darauf rückte dieses aber nach Mannheim, wo ich dem Commandirenden vorgestellt wurde. Freundliche Aufnahme und wohlwollende Vorgesetzte fand ich; aber vorerst keinen Wirkungskreis. Das nicht zahlreiche Contingent hatte die Winterquartiere in solchen Orten bezogen, wo der Gottesdienst ohnehin bestand. Dem Andenken achtungswerther Männer bin ich es schuldig daß ich sie nenne. Sie waren der damalige Oberst Sibein, der als Generalmajor mit jenen 30,000 Bayern, die für Deutschlands Befreiung in dem Feldzuge gegen Rußland zu Grunde gingen,

*) Der Verfasser ist, so viel ihm bekannt, die einzige Person auf den dieses wichtige Actenstück einen Einfluß hatte, indem er in Folge desselben den Ruf als Feldprediger erhielt. Die Zeitverhältnisse gestatteten nicht, daß irgend eine der übrigen Bestimmungen in Ausführung kam.

auch seinen Tod fand; dann der Major von Lamotte, welcher als Generallieutenant in Nürnberg im vorgerückten Alter seine Ruhestätte fand. Ich fühlte mich leicht, von jenen republicanischen Umgestaltungen entfernt zu seyn, die mich nie angezogen hatten. Auch in kirchlicher Hinsicht war mir eine Vorliebe für den alten Glauben geblieben, obwohl in dessen tiefere Begründung ich noch nicht eingeweiht war. Meine Bildungszeit in Heidelberg fiel in die Jahre, in welcher die Ströme unlebendigen Wassers die kirchlichen Doctrinen überflutheten und unsere Lehrer das biblische Wort zwar in allen verschiedenen Auslegungsweisen vortrugen, doch ohne mit warmem Herzensantheil eine eigene Ueberzeugung auszusprechen. In diese geringe chaotische Mitgabe vermochte ich nicht ein belebendes Licht zu bringen. Der Winter verging mit einem wirkungslosen Aufenthalt in der Umgegend von Heidelberg, zwar unter vielseitigem Verkehr, aus dem aber für das innere Leben wenig zu gewinnen war; allein die äußere Lage änderte sich bald. Ein Mann begann seine Laufbahn, dessen unscheinbare Stellung nicht ahnen ließ, daß er als berühmter Feldherr und Fürst enden würde. Wrede in Heidelberg wurde mehr durch Zufall als mit Absicht ein begünstigter Führer einer Soldatentruppe in seinen vaterländischen ihm wohlbekannten Gebirgsgegenden, und seine Gewandtheit erregte die wohlwollende Aufmerksamkeit des Kurfürsten in dem Grade, daß ihm mit der Ernennung als wirklicher Oberst auch der

Auftrag gegeben wurde, eine Brigade von sechs Bataillons zu bilden, die dann unter seinem Commando zu dem großen österreichischen Heere stoßen sollte. Ich war zwar von ihm gekannt, doch ohne mich in besonderer Beziehung zu ihm zu befinden. Der Frühling kam und die neugebildete Heeresabtheilung rückte im April ins Feld. Damals waren noch alle Officiere mit Pferden versehen, deren mir auch zwei dienstlich zugetheilt waren, so daß ich mich auf den Märschen stets bei dem Commandirenden jener Abtheilung, der ich zur Verpflegung zugetheilt war, halten konnte. Bei Mößkirch stießen wir auf den Feind und Wrede fand Gelegenheit seine persönliche Tapferkeit wie sein militärisches Talent zu erproben. Die noch sehr jugendlichen pfälzischen Landsleute zeigten mehr Muth und Geschick als man ihnen zugetraut hatte. Inzwischen mußten wir der retrograden Bewegung des österreichischen Heeres folgen, welches nach vielen mühsamen und gefahrvollen Kreuz- und Querzügen das große Lager auf den Höhen zwischen Ulm und Elchingen bildete. Alle Beschwerden des Zugs und der obdachlosen Nächte hatte ich mitertragen, und hier fand ich dann unter dem Zelte eine Wohnung. Bis jetzt hatte sich nicht die leiseste Veranlassung zu irgend einer Amtsverrichtung gezeigt; nun aber wurde mir unerwartet angesagt, daß am nächsten Sonntag als am 1 Juni 1800 ein Lagergottesdienst gehalten werden sollte.

Hier sey es mir gestattet etwas ausführlicher zu

werden. Meine Aufgabe war insofern schwierig, als mir zwar eine Instruction allgemeiner Natur, aber keine Anweisung über die liturgische Anordnung ertheilt war. Auch konnte ich nicht zu einer schon im Gebrauch stehenden Form meine Zuflucht nehmen, sondern ich mußte mir selbst helfen. Von militärischer Seite konnte nichts geschehen, als daß, auf meine Bitte, das zu bildende Quarré auf dem Lagerfeld in vier bis sechs Gliedern aufgestellt wurde, um eine allzugroße Ausdehnung zu vermeiden, die nicht zugelassen haben würde den Prediger zu verstehen. In mäßiger Entfernung vor dem Capellenzelt ließ ich für mich eine Trommel hinstellen, auf der ich die Bibel und die Kirchenagende ablegte. Gegen die Mitte des Vierecks hatte General von Wrede mit dem Officiercorps seine Stellung genommen. Für den Gesang war früher eine kleine Liedersammlung an die Soldaten vertheilt worden, und ein Unterofficier unternahm es mit Hülfe von Blasinstrumenten aus der Militärmusik den Gesang einiger Strophen zu leiten. Als Text meiner Predigt hatte ich Sir. 2. V. 4. gewählt. Ich erinnerte an das bisher standhaft ertragene Ungemach und ermunterte, auch unter künftigen Uebeln mit frommem Muth auszudauern. Daß der Streit für die gerechte Sache des Vaterlandes, der Religionsübung und des häuslichen Herdes geführt werde, möchten alle im Auge behalten. Auf die Verwüstungen die der übermüthige Feind angerichtet hatte, wies ich hin und verband damit die dringende

Aufforderung, sie möchten als Christen wie als Soldaten an die Worte der Schrift gedenken: „Alles was dir widerfährt, das leide und sey geduldig in aller Trübsal." Dabei sollten sie aber gedenken, daß ihnen der Fürst und das Vaterland deßhalb die Waffen anvertraut habe, um für des Landes Wohl zu kämpfen, um Eltern, Freunden und Anverwandten die lang entbehrte Sicherheit und Ruhe zu verschaffen und die Segnungen des Friedens wieder über ihre Heimath zu verbreiten. Wer mit kaltem Herzen sich von der Noth anderer wegwende, in dem herrsche die Selbstsucht, und christliche Gesinnung sey nicht vorhanden; sie möchten also mit Gottvertrauen ihrer Pflicht eingedenk seyn und mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg ihres beharrlichen Muthes bauen. Als der Segen nach dem Gebet gesprochen war, nahete sich mir der Anführer, dankte für meine zeitgemäßen Worte und ehrte mich mit einer Umarmung. Es war die erste Aeußerung eines Wohlwollens, dessen ich mich während seines ganzen übrigen Lebens zu erfreuen hatte, und was auch meine äußere Stellung von jener Zeit an um vieles angenehmer machte. Wenn ich noch jetzt jene Predigt überblicke, *) so erscheint sie mir arm an wahrhaft evangelischem Gehalt, indem sie mehr auf äußere Pflichterfüllung als auf christliche Gesinnung gerichtet war; auch klage ich

*) Sie ist mit mehreren andern bei Göbhard in Bamberg 1805 im Druck erschienen.

mich darüber an, den Text aus einem Buche der Apokryphen genommen zu haben; allein es zeigt sich mir neben dem Mangelhaften doch eine Lebensfrische, eine warme Erhebung, die auch gerade den Ton der Zeit getroffen hat, welchen ich in reiferem Alter nicht mehr mir anzueignen vermöchte. Dieser Feldgottesdienst wurde noch einigemale wiederholt, dann aber trat eine Bewegung in den großen Heerhaufen.

Moreau, der französische Feldherr, versuchte unterhalb Donauwörth über die Donau zu gehen und die Grundlinien des deutschen Heeres zu durchschneiden. Dieses drang bis Ochsenhausen nnd Biberach vor um den Plan zu vereiteln, wobei die bayerische Heeresabtheilung die Nachhut bildete und dem andringenden Feinde kräftigen Widerstand leistete. Anhaltender Kampf unter Entbehrung von Rast und Lebensmitteln hatte einen nicht geringen Grad von Erschöpfung herbeigeführt, die auch ich fühlte, da ich nicht ausweichen konnte an den Entbehrungen die alle duldeten Antheil zu nehmen. Genügende Ruhe trat lange nicht mehr ein, denn die Heeresstellung mußte geändert werden, was mit großer Anstrengung und Gefahr verbunden war, da es sich nur noch als möglich zeigte, in einem weiten Bogen über Nördlingen bei Neuburg über die Donau zu setzen. Während dieses Marsches verbreitete sich die Nachricht von dem Waffenstillstand, den die Niederlage bei Marengo herbeigeführt habe. Die Hoffnung, daß er auch auf die Heere in Deutschland angewendet werde,

war nur eine kurze Täuschung. Dem beharrlichen Muth unsers Anführers, des zum General erhobenen Wrede, gelang es die bereits gewonnenen Vortheile auf einigen uns nahe liegenden Anhöhen dem Feinde wieder zu entreißen, wobei der französische Held Latour d'Auvergne, der als gemeiner Grenadier seinem Vaterlande diente, den rühmlichen Tod fand. Jener Tag erinnert mich an einige edle theilnehmende Freunde, die mich dringend mahnten einer gefährlichen Stelle wo ich Zeuge des Kampfes war, noch rechtzeitig zu enteilen. Ich war ohne es zu wissen in den Bereich des feindlichen Geschützes gerathen und mußte dann schnell einen andern Ort suchen, der jedoch auch nur vorübergehende Sicherheit gewährte, mir aber Gelegenheit gab, einige vor Schrecken rathlos gewordene Bewohner gegen beabsichtigte Excesse zu schützen. Es gehört nicht zur Sache, bei den Kriegsereignissen mehr zu verweilen, als sie gerade auf mich Bezug hatten. Die Heeresbewegung nahm ihre Richtung nach Landshut, wo ein reiches Aehrenfeld hinter dem Schlosse in wenigen Minuten niedergetreten war, um nur kurze Zeit zum Lager zu dienen. Von da ging es nach Mühldorf an den Inn. Das Heer nahm dort eine Stellung. Die Stimmung der Soldaten wurde trüber in dem Grade als sie sich der österreichischen Gränze nahten. Zu Parsberg wurde am 15 Julius ein Waffenstillstand geschlossen und nun erhob sich schnell eine Lagerstadt bei Mühldorf, die sogar manche Bequemlichkeit darbot, bei deren Genuß

die ausgestandenen Mühseligkeiten bald vergessen waren. Die Umgebungen erinnerten an jenen denkwürdigen Sieg Kaisers Ludwig des Bayern und an seinen Feldherrn Schweppermann. Die Lagergottesdienste nahmen hier wieder ihren Anfang und es gelang mir den Antheil an denselben zu erhöhen. Aus der Umgegend fanden sich dabei auch viele ein, bei denen sie wenigstens dazu dienten, manche sehr unrichtige Vorstellungen von dem protestantischen Cultus zu berichtigen. Mein Genosse, der katholische Feldcaplan, war ein biederer Mann und bewies sich freundlich und gefällig, so weit es seine Art war. Die Anmuthungen der Commandirenden, daß er auch bei dem Sonntagsgottesdienst eine Predigt halten sollte, wies er beharrlich zurück. Auch andere katholische Geistliche aus der Umgegend lernte ich kennen und fand immer freundliches Benehmen, was ich auch von einem Prälaten des damals noch bestehenden Klosters Baumburg zu rühmen hatte.

Die Monate August und September gingen vorüber ohne daß ein erhebliches Ereigniß vorgekommen wäre. Ein Ausflug nach den herrlichen Gegenden von Salzburg gab mir Gelegenheit mit den Sitten und Eigenthümlichkeiten des Landes bekannt zu werden und einen Theil jener Gegenden zu sehen, wo das protestantische Glaubensbekenntniß früher zahlreiche Anhänger hatte, die aber als Auswanderer um des Glaubens willen ihr Vaterland zu verlassen genöthigt waren. Für die Vorbereitungen zu den Lagergottesdiensten war

mir mehr Muße gegönnt, die ich auch nicht unbenützt ließ. Die nicht ermuthigte Stimmung unserer Soldaten verlor ich nicht aus den Augen. Bayern und die ferne Rheinpfalz seufzten unter dem harten Druck feindlicher Heere. Das Vertrauen auf die österreichischen Anführer, die dann auch gewechselt wurden, war gesunken. Daß der Muth und die Klugheit derselben nicht ausreiche, wenn dem Kriegsmann aller Grade nicht ein fester Sinn und eine treue Hingebung an seine Dienstpflicht im Herzen wohne, hatte mich die Erfahrung wahrnehmen lassen. Christliche Glaubenstreue mußte also belebt werden, denn wer Gott fürchtet und ihm vertraut, wird im Kriege wie im Frieden das Rechte thun. Daher bedarf der Soldat, daß ihm in feierlicher Andachtsstunde sein schwerer Beruf zur Kriegszeit im Lichte des Evangeliums vorgehalten und durch frommes Gebet die rechte Gesinnung gestärkt werde, und der Muth zum Kampf wie zur Ausdauer in Noth und Gefahr in dem Herzen einen festen Boden gewinne. Wer dem Erlöser vertraut, wird die Gefahr nicht scheuen für das Vaterland in den Tod zu gehen und wer der Gnade Gottes gedenkt, wird auch mit dem Besiegten oder Wehrlosen Erbarmen haben. Solche Gedanken leiteten mich bei der Abfassung meiner Predigten, die allerdings in den eigentlichen Lehrgehalt der Kirche weniger eingingen als es wohl hätte geschehen sollen; allein ich hielt damals dafür, es sey angemessen gerade jenes vorzutragen, was unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit für

den Kriegsmann vor allem noth that. Was mir als löblich, schicklich, ehrbar und gottgefällig und in der heiligen Schrift begründet erschien, suchte ich in das Wort der Lehre, Ermahnung und Verheißung zu fassen und auf den Beruf des Kriegers anzuwenden. Daß mein Bemühen nicht ohne allen Erfolg blieb, konnte ich wahrnehmen. Jetzt sehe ich wohl ein, daß dieses ebenso hätte geschehen können, ohne deßhalb das *tiefere* Eindringen in die christliche Heilslehre zu umgehen.

Oesterreich erkaufte mit großen Opfern, die Deutschland durch die Hingabe seiner Festungen bringen mußte, eine Verlängerung des Waffenstillstandes. Von unserem gedrückten Vaterland am Rhein erhielten wir nur unbestimmte Nachrichten. Kaiser Franz hatte zwar bei Ampfing das Heer gemustert; aber *die Waffen* blieben ruhen und die bayerische Heerabtheilung bezog die Gegenden bei Oetting und Trauenstein, in welchem Orte ich nach langer Zeit wieder die wohnliche Ruhe eines Zimmers in einem Bürgerhause fand. Bei den dortigen katholischen Geistlichen fand ich freundliche Aufnahme, aber nur weniges was meine Berufsbildung hätte fördern können. Die weite Vertheilung des Militärs gestattete nicht für öftere Gottesdienste solches zusammenzuziehen; doch fand ein solcher in Trauenstein statt, wozu mir eine vor der Stadt liegende ziemlich geräumige Capelle überlassen wurde. Auf die Hospitäler meine Functionen auszudehnen war ebenfalls schwierig. Das Hauptspital in welchem eine ansteckende

Seuche ihre Verheerungen anrichtete, war in dem mehr als vier Stunden entfernten Baumburg. Dorthin wurde ich in einzelnen Fällen berufen. Auch nach Neu-Oettingen mußte ich zu gleichem Zweck eine Reise unternehmen. — Es ist kaum glaublich, welche unrichtige Vorstellungen von dem protestantischen Bekenntnisse und Cultus unter dem gutmüthigen Volke, selbst unter Gebildeten bestand. Mehrmalen hatte ich die Frage zu beantworten, ob wir auch getauft seyen. Nicht wenige hielten auch dafür die Protestanten seyen anders gestaltet, und es war ihnen befremdend, daß sie im äußern keine abweichenden Körperformen wahrnehmen konnten.

Am 17 November erfuhren wir daß der Waffenstillstand gekündet sey, und schon am 19 war alles in Bewegung und wir zogen weiter. In Kraiburg, wo der Brückenkopf vertheidigt werden sollte, erhielt ich Wohnung bei dem Cooperator des Orts. Unsere Lage war mißlich, denn nach allen Seiten war der Kampf mit neuer Erbitterung wieder entzündet. Dunkle Gerüchte von der Niederlage der Armee in der Gegend von Hohenlinden drangen zu uns und bestätigten sich immer mehr. Am 5 December kamen wir in die Gegend bei Salzburg, wo wir die traurigen Reste der aufgelösten, in unordentlicher Flucht begriffenen Heerhaufen fanden. Dort begegnete es mir daß ich auch einen nichtkirchlichen Dienst verrichten mußte. Der Oberst sendete mich in der Nacht nach Matsee, um von dem General v. Wrede einen Verhaltungsbefehl zu erholen,

was ich gerne vollzog. In einer Zeit großer Verwirrung ist jeder berufen zu leisten was ihm aufgetragen wird, wenn auch die Amtsinstruction nichts darüber enthält. Wir wurden nach Vöklabruck gewiesen. Die Straßen waren mit den Heerestrümmern bedeckt und nur langsam und gedrängt konnten sich die Massen fortbewegen. Dabei war Schnee und empfindliche Kälte eingetreten. Die Orte waren großentheils von ihren Bewohnern verlassen. Es ging immer weiter nach Wels zu, wo aber unseres Bleibens nicht war. Bei Linz langten wir am 18 December an, nachdem Kälte und Entbehrungen aller Art uns viele Tage hart zugesetzt hatten. Ein Aufenthalt war uns nicht gestattet und wir nahmen den Weg nach einigen auf dem linken Donauufer liegenden Dörfern, von wo wir aber schon am zweiten Tage nach der Vorstadt Linz zurückkehrten, da das französische Heer von der Stadt am rechten Ufer Besitz genommen und ungeheure Vorräthe in Schiffen am linken Donauufer lagen die geschützt werden sollten. Meine Wohnung erhielt ich im katholischen Pfarrhause, einem vormaligen Capucinerkloster. Gerne gedenke ich noch des würdigen 75jährigen Greises, früher dem Franciscanerorden angehörig. Der fromme Mann behandelte mich mit freundlicher Milde und erfreute mich auch noch in den folgenden Jahren mit seinen Briefen. Sein Name ist Franz Leop. von Widl, bischöflicher Consistorialrath und Pfarrer zu Urfahrt Linz. So kam das Christfest herbei; allein an einen Gottesdienst war

nicht zu denken. Es trat wieder ein Waffenstillstand ein, damit war aber auch der Zeitpunkt gekommen, der die bayerische Heerabtheilung von dem Kriegsschauplatz entfernte. Der edle Kurfürst Max, seinem Worte bisher treu geblieben, konnte nun keinen Grund mehr finden sein Contingent bei einer aufgelösten Armee zu lassen und zog dasselbe zurück. Am 30 verließen wir Linz und zogen über Ottensheim auf der Straße fort. In einem unbedeutenden Dörfchen, St. Martin, sollte ich ganz still den wichtigen Wechsel des Jahrhunderts erleben. Unser Marsch wurde über Passau und Deggendorf nach Wörth fortgesetzt, wo ich im Pfarrhofe eine nicht freundliche, daher nur kurze Aufnahme fand. Mehrere Wochen brachte ich hier zu, hatte aber nur in dem Hospital Gelegenheit einige kirchliche Verrichtungen vorzunehmen. In weiten Kreisen waren die Soldaten verlegt, um den ohnehin durch lange Kriegsnoth gedrückten Landmann zu schonen. Ein protestantischer Gottesdienst bestand zwar nirgends in jenem Landestheil; er war aber auch in der Winterzeit für jene Gebirgsgegend nicht herzustellen, da nur sehr wenige Mitglieder der Militärgemeinde sich hätten einfinden können. Im Hauptorte selbst war beinahe niemand anwesend als der sogenannte Regimentsstab, zu dem nur einige Protestanten gehörten. Einzelne kirchliche Functionen führten mich manchmal nach entfernteren Orten. Dazu gehörte Bogen, sechs Stunden entlegen, wo ich zwei Beerdigungen in dem auf hohem Berge

liegenden Begräbnißplatz bei dem berühmten Wallfahrts-kloster vorzunehmen hatte. Eben so mußte ich bei bitterer Winterkälte in offenem Fuhrwerk nach Roding, um mehreren Kranken das heilige Abendmahl zu reichen. So dauerte unsere ungewisse Lage bis zum 24 Februar 1801, dann aber hatten wir einen mühsamen Zug zu machen über Cham und Retz nach Nabburg, wo mir der amtlichen Verrichtungen zwar mehrere zufielen, doch immer kein Hauptgottesdienst zu halten war. Inzwischen löste sich der bisherige Kriegszustand nach und nach gänzlich auf. Manche mir lieb gewordene Bekannte wurden zu andern Regimentern versetzt, viele Soldaten wurden nach ihrem Wunsche entlassen, die aus Bayern gebildeten Regimenter zogen nach ihren früheren Garnisonen; was aber mit jenen vorzugsweise aus Rheinpfälzern bestehenden geschehen sollte, war noch ungewiß. Endlich trat ein Zwischenzustand anderer Art ein, indem wir den Marsch in die Gegend der böhmischen Gränze am 27 März antraten und in dem lieblichen und wohlbemittelten Städtchen Weiden einen angenehmen Aufenthalt fanden. Irrungen, die zwischen Oesterreich und Bayern über einige an der Gränze liegende adelige Besitzungen bestanden, hatten die militärischen Besetzungen derselben zur Folge. In den Orten welche das Militär nun inne hatte, bestanden meistens protestantische Kirchen, wie in Weiden selbst, wodurch ich also nur insofern Veranlassung zu kirchlichen Functionen erhielt, als ich von Zeit zu Zeit diese gerne über-

nahen. So ging der Mai vorüber ohne daß etwas Erhebliches darüber zu sagen wäre; endlich wurde uns die Erfüllung der lang genährten Hoffnung zu Theil, daß wir nach den vaterländischen Gegenden ziehen durften. Wir hatten während dieses friedlichen Aufenthalts in jener oberpfälzischen Gegend manche liebe Freunde gewonnen, von denen wir uns ungern trennten, allein wir erkannten daß hier unseres Bleibens nicht sey. Unser Weg führte über Regensburg, Donauwörth, Dinkelsbühl nach Heidelberg und Mannheim. Hier sollte nun ein neuer Zustand unter den Segnungen des Friedens wieder beginnen. Freundlich begrüßten die Landsleute ihre Wiedergekehrten, wobei freilich nicht wenige den theuern Sohn oder Freund nicht mehr in den Reihen entdeckten. Er ruhte in fremder Erde, wo ich zum Theil selbst den Segen über ihn gesprochen hatte. — In Mannheim fand ich einen neuen Gönner an dem verdienten ehrwürdigen, mir unvergeßlich theuren Generallieutenant Grafen von Ysenburg, dem das Obercommando übergeben war. Unter ihm war General von Wrede der Befehlshaber der die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen durch eben so viel militärisches Talent als Muth sich erworben hatte. Ysenburg war ein frommer evangelischer Christ, reich an inneren Erfahrungen, deren theilweise Mittheilungen ich noch jetzt dankbar ehre.

Nun war meine Bestimmung zu Ende und mir stand bevor in irgend ein Pfarramt eingeführt zu werden.

Unerwähnt darf ich es nicht lassen, daß General von Wrede schon aus dem Lager bei Mühldorf ohne mein Mitwissen ein Schreiben an meine vorgesetzte Kirchenbehörde in Heidelberg erlassen hatte, um seine volle Zufriedenheit mit meinen Dienstleistungen auszusprechen. Es sollte darin ein wesentlicher Vorschub für meine anderweitige Verwendung liegen; allein der edle Mann hatte mir auch erklärt, er habe von dem Kurfürsten die Erlaubniß erhalten mich auch noch zur Friedenszeit in bisheriger Eigenschaft beibehalten zu dürfen. Gerne gab ich dazu meine Zustimmung, ohne einen weitern bestimmten Plan zu verfolgen. Wie gut ist es wenn man das Lebensgeschick in Gottes Hand legt, wenigstens nicht abändernd einzugreifen sucht, wenn die gegebenen Winke von der Art sind, daß man eine höhere Führung darin wahrnehmen darf. Jetzt stehe ich an dem damals mir sehr fernen Ziel und blicke mit freudigem Dank zurück, daß Gott mein Herz dahin leitete, um ihm nicht nach eigenem Gutdünken zu widerstreben. Ein mehr ausgedehnter Wirkungskreis als er mir im Rheinlande zu Theil geworden wäre, sollte mich später aufnehmen, um Gottes Werk in mir wie außer mir zu fördern. Damals war mir dieses dunkel, nun aber liegt es lichtvoll vor meinen Augen und ich preise dafür den Herrn meines Lebens.

In Mannheim und Heidelberg hatte ich abwechselnd Gottesdienste zu halten, an die ich aber ungern zurückdenke. Es war mehr ein militärisches Gepränge

auf offenem Platze als ein wahrhafter Gottesdienst, wozu es an Kirchen nicht fehlte. Auch verfiel man in eine Art von Religionsmengerei, die nie taugt, der ich aber zu begegnen damals nicht den Muth hatte. Länger als ein Jahr verlebte ich so ohne sonderliche Wirksamkeit; doch that ich keinen Schritt, um in ein stabiles Kirchenamt eintreten zu dürfen. Der Sommer 1802 brachte eine Entwicklung in meine Lebensverhältnisse. Die Garnisonen der Pfalz erhielten Ordre das Fürstenthum Würzburg zu besetzen. Ich folgte ihnen dahin und fand in Würzburg manche mir liebe Gönner, dabei aber nun was mir wichtiger war, reiche Gelegenheit eines amtlichen Wirkens. In den ersten Wochen nach unserem Eintritt wurde vor der Stadt im Freien ein Militärgottesdienst gehalten, den ich protestantischerseits zu vollziehen hatte. Das Volk strömte in Massen zu; doch nur aus Neugierde, denn Andacht konnte nicht erzielt werden. Bald nachher wurde der Mitgebrauch einer Kirche angesonnen, was auch keine Schwierigkeit fand. Die sogenannte Schottenkirche auf dem linken Mainufer, dann bald darauf die Reuerer-Kirche der Carmeliten wurde für den sonntäglichen Gottesdienst der Protestanten zu einer bestimmten Stunde mir eingeräumt. Ich benützte die Kanzel für die Predigt und den Hauptaltar für die Abendmahlsaustheilung, und ich fühle mich verpflichtet die Gefälligkeit der freundlichen Mönche, die es sogar bei meinen Functionen an thunlicher Handreichung nicht fehlen ließen, zu rühmen.

Als durch meine Vermittlung eine schwere Last von ihnen abgewälzt wurde, indem bei übler Witterung ihr Refectorium zum Exercieren verwendet werden sollte, kannte ihre Dankbarkeit gegen mich keine Gränzen, und mein öfteres Erscheinen als ihr Tischgenosse wurde stets freudig begrüßt.

Der Winter brachte ein Heer von Neuerungen, zu denen auch die Auflösung der Klöster gehörte. Eben so mußte eine Ausscheidung unter dem Militär vorgenommen werden. Alle die zu den pfälzischen, an Baden abgetretenen Landestheilen gehörten, wurden mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Officieren des bisherigen Eides feierlich entbunden und traten unmittelbar darauf den Weg in die Heimath an. Nur wer ausdrücklich erklärte daß er bei den bayerischen Fahnen bleiben wollte, erhielt dazu die Erlaubniß. Mit schwerem Herzen sah ich die mir lieben Landsleute abziehen, von denen nur ein ganz kleines Häuflein zurückgeblieben war und unter demselben nur eine ganz geringe Anzahl von Protestanten. Mein bewährter Gönner, General von Wrede, wünschte daß ich mich erkläre, ob ich an Baden übergehen oder im bayerischen Dienste bleiben möchte. Ich wählte das letztere immer noch ohne eine bestimmte Aussicht über mein künftiges Lebensverhältniß. Was sollte nun in Würzburg geschehen? Die protestantische Militärgemeinde war bis zum Unmerklichen zusammengeschmolzen und unter den übrigen Einwohnern waren ebenfalls nur einzelne von diesem Bekenntniß.

Inzwischen mußte von Zeit zu Zeit ein Gottesdienst gehalten werden, denn der Generallieutenant Graf von Ysenburg gehörte noch zu den Resten der protestantischen Militärgemeinde. Eine Capelle an dem Eingang der Karthäuserkirche schien mir für die geringe Zahl einen genügenden Raum zu gewähren. Sie wurde mir gerne überlassen und diente einige Monate. Nun aber entwickelte sich die Absicht der Regierung, daß eine Regeneration der dortigen Universität vorgenommen und mit derselben auch ein theologisches Studium für die protestantischen Geistlichen der damaligen bayerischen Landestheile, wozu in jener Zeit auch Ulm gehörte, gebildet werden sollte. Ein protestantischer Pfarrgottesdienst der auch für die Universität berechnet war, zeigte sich also als unabweisbares Bedürfniß. Dazu wurde die St. Stephanskirche, in welcher der katholische Gottesdienst schon vor einiger Zeit aufgehört hatte, ausersehen. Während die Uebergabe derselben eingeleitet wurde, fand man auch militärischerseits, daß meine bisherige Bestimmung für das Militär sich gelöst habe. Mein Gehalt floß von jetzt an nicht mehr aus der Kriegscasse, sondern aus den Staatsfonds, wodurch also der Dienst als Feldprediger ein Ende nahm und ich der Universität zugewiesen wurde.

Hiemit schließe ich dieses Fragment. Sollte der Leser bemerken, daß es wenig Merkwürdiges enthalte, so kann ich ihm nur entgegnen, daß ich dadurch bei andern Besseres hervorzurufen gedachte; denn ich bin

gewiß daß viele unserer inländischen Geistlichen, wenn sie uns von ihren Erfahrungen und inneren Lebensentfaltungen mittheilen wollten, Vorzügliches und vielfach Belehrendes uns bieten könnten. Möchten sie doch unserer wiederholten Bitte genügen. Uebrigens zeigt unsere Darstellung wie man damals bemüht gewesen sey, auch unter Kriegsstürmen der religiösen Pflege für die Soldaten sorgfältig zu gedenken, damit die religionslose Gesinnung nicht überhandnehme, was nie ausbleibt, wenn weder Gottesdienst noch Belehrung für diejenigen besteht die deren bedürfen. Auch leuchtet aus jener Zeit ein milder Geist kirchlicher Eintracht, der leider jetzt im Abnehmen begriffen ist. Niemals erfuhr ich eine Kränkung die durch die Confessionsverhältnisse hervorgerufen worden wäre, vielmehr erfreute mich oft ein bereitwilliges Entgegentreten kirchlicher Personen, ohne daß ich deßhalb eine Gleichgültigkeit gegen die eigene Kirche wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hätte. Jetzt würde sich alles anders gestalten; aber wir vertrauen daß auch das trübe Gewölke wieder dem reineren Lichte christlicher Erkenntniß und Gesinnung weichen werde.

XIV.

Kirchliches aus der bayerischen Ständeversammlung von 1842/43.

Als von dem König neuerlich die Stände des Reichs zusammenberufen wurden, nährten wir die Hoffnung, die Verhandlungen derselben welche schon im November 1842 begonnen, würden vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Annalenhefts geschlossen seyn. Die Wichtigkeit der Gegenstände aber ließ dieses nicht zu. Wir sind nun gegen das Ende Julius 1843 vorgerückt und die Berathungen dauern noch fort. Es war unsere Absicht solche Verhandlungen welche auf die protestantische Landeskirche Bezug haben, hier in gedrängter Kürze mitzutheilen. Dieses kann aber jetzt nur unvollständig geschehen, denn es werden vielleicht noch manche Verhältnisse vor dem Schlusse der Ständeversammlung zur Sprache kommen, deren Erwähnung wir uns also für das künftige Heft vorbehalten müssen, da der Druck des gegenwärtigen zu Ende geht. Unter allen hat wohl keine Angelegenheit in dem hohen Grade die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch genommen als die hier folgende.

a) Die Kniebeugung des protestantischen Militärs.

Im III. Annalenheft S. 60. haben wir der Kriegsministerialordre erwähnt, deren Fortbestehen nie aufgehört hat für die protestantischen Glaubensgenossen ein Gegenstand ihrer ernsten Besprechung zu seyn, wodurch derselbe nur immer tiefer in das religiöse Bewußtseyn des Volks eingedrungen ist. Die mildernden von den katholischen Kirchenbehörden ausgegangenen Erklärungen, nach welchen ein äußerlicher Act an sich nie als Adoration betrachtet werden könne, selbst dann nicht wenn ihn die Kirche als äußeres Zeichen in ihren Cultus aufgenommen habe, waren von keinem Erfolg für die Beruhigung der Gemüther, die nun einmal die Kniebeugung vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche als vollständigen Adorationsact ansehen. Wenn man protestantischerseits auch versucht hätte diese Erklärungen gelten lassen zu wollen, so würde solches ohne Erfolg geblieben seyn; vielmehr würde sich die Erbitterung gegen jene Behörden gerichtet haben, die auf einen solchen Erklärungs-Versuch sich eingelassen hätten. Der Gegenstand sollte daher bei den Ständen des Reichs zur Sprache gebracht werden. Zu diesem Zwecke brachten 36 Abgeordnete den schriftlichen Antrag auf die Aufhebung dieser Ordre an die Kammer. Dieser kam in der 11. Sitzung am 10 Januar zur Sprache. Der Freiherr von Rotenhan war beauftragt den Gegenstand näher zu entwickeln, was in

folgender Art geschah. Unter dem 14 August 1838 sey die bekannte Kriegsministerialordre erschienen, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum bei dem gesammten Heere und der Landwehr regelmäßig wieder eingeführt worden sey. Es habe dieses Commando vorher nicht mehr bestanden seit Bayern aufgehört habe ein ausschließend katholisches Land zu seyn, und daher auch ein ausschließend katholisches Heer zu besitzen. Es habe nicht mehr bestanden seitdem die drei christlichen Confessionen mit gleichen Rechten nebeneinanderständen; nicht mehr, seitdem jedem Unterthan gleiche Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Gesetze zugesichert worden sey, nicht mehr, seit dem für die kirchlichen Verhältnisse Bayerns bedeutungsvollen Jahre 1803. In dem ansehnlichen protestantischen Gebiete des Königreichs sey die Verordnung natürlich und begreiflicher Weise als eine ganz neue erschienen, habe in dem ganzen protestantischen Theile des Königreichs die *lebhafte*ste Sensation erregt. Sie habe nicht allein die bedauerlichsten und schwersten Collisionen zwischen den Forderungen der unbedingten militärischen Subordination und dem Gewissen der Einzelnen hervorgerufen, sondern sie habe überhaupt bei solchen Protestanten, welche Gefühl für die Freiheit und die Rechte ihrer Kirche in sich tragen, Mißstimmung, Unzufriedenheit, ja Erbitterung erregt. Jeder der die Dogmen und die Rechte der protestantischen Kirche kenne, wisse auch daß die Ceremonie der Kniebeugung der Katho-

liken vor dem Sanctissimum sich nun und nimmermehr vertrage mit dem Glaubensbekenntnisse der protestantischen Kirche und daß von jeher Zumuthungen der Art als arge Beeinträchtigungen der Gewissensfreiheit betrachtet worden seyen und noch als solche angesehen würden. Auch in der Gegenwart habe sich in dieser Beziehung nichts geändert und könne sich nichts ändern, und daß dem so sey, zeige der Umstand daß die berechtigten Organe der protestantischen Kirche sich alle darüber in gleichem Sinne ausgesprochen hätten. Vor allem habe das königliche Oberconsistorium von Anfang an die Rechte seiner Kirche gegen diese Ordre verwahrt. Deßgleichen hätten sich in derselben Richtung auch die Generalsynoden auf energische Weise ausgesprochen und von Jahr zu Jahr *) an die kirchlichen Oberbehörden die dringendsten Bitten gerichtet, dieselben möchten sich für die Aufhebung der fraglichen Ordre geziemend verwenden. Zwar seyen einige mildernde Bestimmungen in Ansehung der protestantischen Landwehrmänner erfolgt; aber dieselben seyen nicht vermögend gewesen den Grund der Beschwerde für die protestantische Kirche gänzlich zu beseitigen. Selbst der Landwehrmann sey nicht allen Collisionsfällen entrückt und für das ge-

*) Die Generalsynoden treten nur alle vier Jahre zusammen, können also nicht von Jahr zu Jahr sich äußern. Der Ausdruck ist also zunächst auf die Diöcesansynoden anzuwenden, welche in jedem Jahr zusammenkommen und auch immer diese Bitte erneuert haben.

sammte Linienmilitär bestehe diese Ordre noch in vollem Maße. Es seyen zwar von beiden Ministerien Erläuterungen zu diesem Zwecke gegeben worden, um die Gewissensbeunruhigung zu beseitigen; aber Ministerien könnten doch wohl nimmermehr über eine Sache entscheiden, welche Gegenstand des Glaubensbekenntnisses sey. Es hätten also auch diese Erläuterungen den Zweck, die geängstigten Gewissen zu beruhigen, nicht erreichen können; man stehe noch immer auf dem alten Standpunkte, und diejenigen Mitglieder der hohen Kammer, welche den vorliegenden Antrag eingebracht, hielten sich für verpflichtet und in ihrem Gewissen aufgefordert, alles was in ihrem Vermögen und Berufe liege anzuwenden, um zur Beseitigung eines Zustandes mitzuwirken, dessen Fortbestand sie mit dem Wohle und dem Religionsfrieden des Landes für unvereinbar hielten. — Hiemit war der Gegenstand entwickelt. Der Redner setzte noch bei: Niemand habe ja behauptet, daß die reglementären Einrichtungen, welche in dieser Beziehung bei dem Heere von 1803 bis 1838 bestanden hätten, mit den Dogmen und der Würde der katholischen Kirche unvereinbar und unverträglich seyen; niemand habe behauptet, daß dieselben diesen Dogmen nicht vollkommen entsprochen hätten. Doch wollten die Antragsteller keineswegs den Keim zu einem Zwiste über die Dogmen der beiderseitigen Confessionen in diesem Saale legen, sie selbst wünschten, in wie weit möglich, die Frage von jedem andern Gesichtspunkt aus

als von dem des Rechts unerörtert zu lassen. Der Zweck könne auch ohne alle fremdartige Anregung erreicht werden. Es seyen nur zwei Thatsachen auf die sich dieselben beriefen und ihren Antrag gründeten. Die eine sey die Thatsache der Gewissensbeunruhigung, welche bei jedem Soldaten protestantischer Confession, dem das Bekenntniß seiner Kirche ernst und Ueberzeugung sey, bestehe und bestehen müsse. Die *andere* Thatsache sey der Bestand der Verfassungsurkunde, welche volle Glaubens= und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten und gesichert wissen wolle. Beide Thatsachen ständen unläugbar da und genügten, um das Tiefbedauerliche der Kriegsministerialordre zu beurkunden. Sie genügten, um in allen die Ueberzeugung herbeizuführen, daß die Zurücknahme dieser Ordre der dringende Wunsch eines jeden Vaterlandsfreundes, welcher Confession er auch angehören möge, und eines jeden treuen Anhängers an Se. Majestät den König seyn müsse. Vor einem Antrag, welcher sich auf diese Thatsachen gründe, müßten alle getheilten Interessen der beiderseitigen Confessionen schwinden und es trete nur das eine große Interesse hervor, welches alle gemeinschaftlich hätten, das Interesse der Erhaltung des Religionsfriedens und Erhaltung der unverkürzten Glaubens= und Gewissensfreiheit. Darum wendeten sich die Antragsteller getrost und mit vollem Vertrauen an die Kammer, an deren Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit, an deren Patriotismus. Der Redner schließt dann mit

den Worten des Antrags, es möchten sich Bayerns Stände durch dessen Genehmigung ein Denkmal jenes Gemeinsinns, jener Eintracht und Gerechtigkeitsliebe setzen, die von jeher die Grundzüge des bayerischen Charakters gewesen. — Es traten hierauf Debatten ein, ob überhaupt der Gegenstand als Antrag, oder als Bitte, oder als Beschwerde in der Kammer vorkommen könne, worauf wir nicht näher hier einzugehen haben. Daß man für den Antrag von mancher Seite keine besondere Geneigtheit hege, ließ sich unverkennbar wahrnehmen, doch gingen die meisten Stimmen für dessen Zulässigkeit in der Kammer. An subtilen Distinctionen, die das Gelingen der Sache sehr zweifelhaft machten, fehlte es nicht. So z. B., es könne doch den Protestanten vollkommen gleichgültig seyn, was die Katholiken thäten oder thun müßten. Dagegen erwiedern wir, daß es ihnen nicht gleichgültig seyn könne, wenn von diesen dasselbe gefordert werde. Ferner äußerte man, es sey eine gefährliche Lehre, daß man Reclamationen aus Gewissensgründen auch gegen militärische Reglements zulassen solle. In diesem Falle könnten auch die Katholiken gegen die Aufhebung dieser Ordre Beschwerde führen, denn die Kniebeugung sey für den Katholiken eine Manifestation seines Glaubens. Diese Manifestation sey aber nichts Neues, vielmehr werde der Katholik in seinen religiösen Gefühlen beschränkt, wenn man ihm etwas verbiete was seiner kirchlichen Ueberzeugung gemäß sey. — Wir

glauben nur daran erinnern zu dürfen, daß diese Ordre für viele bayerische Unterthanen allerdings etwas ganz neues sey, da eine andere Salutationsform ohne Kniebeugung von 1803 bis 1838 bestanden hat, wogegen von keiner Seite ein Einspruch eingelegt wurde. Es war nahe daran, daß durch solche Distinctionen in der Kammer der Gegenstand in das Gebiet der Dogmatik und Polemik hinüber geleitet wurde, was auch theilweise geschehen ist, indem ein Redner in die Begriffsentwicklung der Adoration und Salutation einging und ein anderer die theologischen Gründe angab, warum die Protestanten die Kniebeugung bei jedem andern Cultusacte als bei dem Empfang des heiligen Abendmahls verweigerten. Eine Salutation ist nie von protestantischer Seite verweigert worden; aber die Kniebeugung wurde stets als Manifestation der Adoration anerkannt, und es ist die Aeußerung vorgekommen, daß einer der tüchtigsten und gewissenhaftesten protestantischen Geistlichen erklärt hat, er werde eher sein Amt niederlegen als Folge leisten, wenn ihn seine kirchliche Oberbehörde hindern wollte, die seiner Seelsorge Anvertrauten vor dem Vollzug der Kniebeugung-Ordre als vor einer Sünde zu warnen. — Noch müssen wir erwähnen daß in Abrede gestellt worden sey, Bayern sey bis zum Jahr 1803 ein Land gewesen worin die katholische Religion als die herrschende gegolten habe. Es wurde auf die Rheinpfalz hingewiesen, welche mit Bayern seit Maximilian III vereinigt gewesen sey und

worin eine solche Kniebeugung bestanden habe. Allein es blieb unberührt, daß die Zustände der dortigen zahlreichen Protestanten fortwährend ein Gegenstand der bei dem Reichshofrath anhängigen Beschwerden waren, über die eine Entscheidung noch nicht erfolgt war, als König Maximilian Joseph durch die pragmatische Religionsdeclaration vom 9 Mai 1799 diesen Beschwerden ein Ziel setzte. Damals bestand auch noch keine Heeresergänzung in jetziger Art. Der Soldat wurde geworben; jetzt aber tritt er in den Militärdienst in Folge seines Unterthansverbandes, den eine von dem König ertheilte Verfassung in seiner Cultus- und Gewissensfreiheit schützt. Auch kam vor, daß den protestantischen Kirchenbehörden eine entscheidende und interpretative Autorität in Glaubenssachen nicht zukomme. Dieß müssen wir zugeben; allein nach §. 52 der Instruction für die obere Kirchenbehörde führt diese die oberste Aufsicht über die Lehre und den Cultus. Indem nun die Kniebeugung als ein Act des Cultus gilt, der mit der Kirchenlehre in der innigsten Berührung steht, so wird Niemand läugnen können, daß dieser Behörde die Verpflichtung zustehe, die Kirche in ihren Glaubensrechten zu vertreten.

Die Verhandlungen in der Kammer beleuchteten den Gegenstand von allen Seiten und führten dahin, daß von einem der Abgeordneten eine mildernde Modification des Antrags eingebracht wurde, nach welcher nur die Bitte an den König zu richten sey, daß die-

jenigen Maaßregeln getroffen werden möchten, welche geeignet sind die aus der Militärordre hervorgehenden Beunruhigungen der Protestanten hinsichtlich ihrer Glaubens- und ihrer Gewissensfreiheit zu heben. Die Untersuchungen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Antrags wie der eingebrachten Modification wurden noch mit großer Ausführlichkeit fortgesetzt. Endlich wurde von dem Präsidenten die Frage gestellt, ob die Kammer der eingebrachten Modification beistimme, welche auch mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Auf einzelne Aeußerungen einzugehen konnten wir uns nicht zur Aufgabe machen. Die protestantischen Abgeordneten haben auch einen besondern *und vollständigen* Abdruck der Kammerverhandlungen in der merkwürdigen Sitzung vom 10 Januar 1843 fertigen lassen, der unter das Publicum gekommen ist und die Verhandlungen mit Genauigkeit wiedergibt.

Der Gegenstand gelangte nun an die Kammer der Reichsräthe, in welcher am 28 Januar 1843 von dem Referenten des dritten Ausschusses Vortrag erstattet wurde. Die formelle Zulässigkeit des Antrags wurde anerkannt; allein die materielle Begründung wurde in Abrede gestellt; dagegen ausgesprochen, es könne mit Vertrauen von dem Monarchen erwartet werden, daß er in seiner Weisheit und Gerechtigkeit Mittel finden werde, welche zur Wiederberuhigung der Gemüther geeignet seyn würden. Die gegen die materielle Begrün-

dung des Antrags vorgebrachten Einwendungen werden von einem der Herren Reichsräthe dadurch widerlegt, daß aus dem reinmilitärischen Act und Befehl nicht gefolgert werden könne, es bestehe darin kein Gewissenszwang. Eltern und Geschwister werden immer dem Gedanken Raum geben, man wolle ihren Angehörigen unter dem Militär eine Handlung zumuthen, die den Vorschriften ihres religiösen Glaubens zuwider laufe. Nun gehöre aber nach IV. §. 9 der Verfassungsurkunde vollkommene Gewissensfreiheit zu den allgemeinen Rechten, von deren Genuß selbst der militärische Gehorsam nicht ausschließe; sie sey also mit einer Handlung, wogegen das Gewissen spricht, nicht vereinbar. Ferner wird der Einwendung begegnet, als enthalte der Antrag einen indirecten Vorwurf der verletzten Verfassung. Ausführlicher wird auf die Frage eingegangen, ob der Antrag für den Staat vortheilhaft und nützlich sey. Nun habe sich aber aus den Verhandlungen der Synoden und aus den pfarrlichen Jahresberichten die Ueberzeugung aufgedrungen, daß der schmerzliche Eindruck jener Nöthigung an Ausdehnung und Tiefe zunehme. Dieß wird ausführlicher erörtert und dann erwähnt, daß die protestantische Bevölkerung diesseits des Rheins erst 1806 zu Bayern gekommen sey. Ihre Anhänglichkeit sey zwar nicht zu bezweifeln; aber sie sey noch als eine junge zu betrachten, die der sorgfältigen Pflege zu ihrer Befestigung bedürfe. Die Entwicklungen gaben alle zu erkennen, daß das Vertrauen vorherrsche, es

werde die Wiederberuhigung durch geeignete Maaßregeln bewirkt werden, ohne daß deßfalls ein Antrag gestellt würde. Hiernach beschloß die Kammer der Reichsräthe dem Antrag der Kammer der Abgeordneten nicht beizustimmen.

Nachdem nun die beiden Kammern abweichender Ansicht waren, so konnte der Gegenstand auch nicht als Bitte an den König gelangen. Es hatte sich bei dieser Gelegenheit ein so entschiedenes Vertrauen zu der Weisheit und Gerechtigkeit des Königs ausgesprochen, daß sich die Betheiligten mit voller Beruhigung der Erwartung hingaben, das königliche Wort werde den bestehenden Anstoß sicherer heben, als es durch jede Form des Antrags geschehen könne. So war nun eine Stille eingetreten, wobei aber die Bewegung der Gemüther *nicht* aufhörte. Schon nach wenigen Wochen erschien eine Druckschrift: „die Frage von der Kniebeugung der Protestanten rc. Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten" (München bei Palm). Sie zeigt eine nicht genaue Darstellung der Verhältnisse der protestantischen Kirche und weiß den Gegenstand von solchen Seiten aufzufassen, welche Verdächtigungen blicken lassen. Daß aus dem Glaubensinhalt der protestantischen Kirche die Kniebeugung als unzulässig nachzuweisen sey, stellt der Verfasser wiewohl mit Unrecht ganz in Abrede, dagegen wünscht er, es möge eine Milderung der Militärordre eintreten, um den gegebenen Anstoß zu beseitigen. Er macht darauf aufmerksam, wie mißlich es sey,

wenn wirkliche Weigerungen protestantischer Soldaten vorkommen sollten und Strafe verhängt werden müßte. Auch gibt er den Rath, man möge die protestantisch theologischen Facultäten darüber vernehmen, ob sie in der Kniebeugung wirklich einen Act der Adoration erkennen. — Besonnene, gemäßigte, ehrlich gemeinte und zu friedlicher Ausgleichung führende Vorschläge wären immer willkommen, nur möge auch beachtet werden, ob sie möglicher Weise als ausführbar erscheinen. Auch hätte sich der Verfasser von absichtlicher Sinnentstellung ferne halten sollen. Er beschuldigt z. B. die Ulmer Schrift, sie habe S. 18 die Anbetung vor dem Sacrament auch für Protestanten als zulässig anerkannt, was doch offenbar unrichtig ist, da jene Stelle die Sache nur referirend anführt, aber auf keine Weise billigend, worüber die B. a. K. Z. die ausführliche Nachweisung enthält. Die Tendenz der Ulmer Schrift ist schon einer solchen Behauptung völlig entgegen. Den Kirchenbehörden liegt es ob, vor allem über die Frage sich Rechenschaft zu geben, ob das Gewissen der Protestanten durch das Niederknien vor der Hostie besonders deßhalb beschwert werde, weil dasselbe als Sünde anzusehen sey. Hiebei möchte nun folgendes ins Auge zu fassen seyn. Der Act ist durch den Umstand vorzüglich wichtig, weil er an einen bestimmten Zweck geknüpft und demnach als sichtbarer Ausdruck einer innern religiösen Gesinnung in Anwendung gebracht wird. Die katholische Kirche erklärt in dem Concilium

Tridentinum (Sess. XIII. can. 6.) ausdrücklich: Si quis dixerit, in Sancto Eucharistiæ Sacramento Christum unigenitum dei filium non esse cultu latriæ, etiam externo, adorandum, atque ideo nec festiva peculiari celebritate venerandum, neque in processionibus, secundum laudabilem et universalem Ecclesiæ sanctæ ritum et consuetudinem, solemniter circumgestandum, vel non publice, ut adoretur, populo proponendum, et ejus adoratores esse idololatras, anathema est. — Hierauf spricht sich die Concordien-Formel VII. 15 dahin aus: „Demnach verdammen wir mit Herz und Mund als falsch, irrig und verführerisch, da gelehrt wird, daß die Elemente sichtigliche Species oder Gestalt des gesegneten Brods und Weins angebetet werden sollen." Unter den Kirchenlehrern sagt Chemnitz in seinen locis theologicis: „Circumflexionem externum symbolum esse adorationis, extra controversiam est." Hieraus ergibt sich, daß diese Ceremonie, als der sinnliche Ausdruck der tiefsten Verehrung, welchen die katholische Kirche in Gegenwart der geweihten Hostie fordert, von der protestantischen Kirche entschieden verworfen werde. Die versuchte Erklärung, man verlange von den Protestanten keine Adoration, sondern nur eine Salutation, kann demnach zur Beruhigung der Gemüther nicht ausreichen. Die königliche Militärordre selbst enthält den Beweis, daß es sich um die Vollziehung eines religiösen Acts handle, da sie den Befehl ausspricht, daß bei katholischen Militärgottesdiensten

während der Wandlung und beim Segen wieder niedergekniet werden soll. Demnach ist nur zu fragen, ob der Protestant an dieser gottesdienstlichen Handlung ohne Beschwerde seines Gewissens Theil nehmen könne? Nach der protestantischen Kirchenlehre und Ordnung muß man dieses verneinend beantworten, indem die Hostie vor wie nach der Consecration nicht aus der natürlichen Ordnung des creatürlichen Daseyns heraustrete, und auf solche Gegenstände das Gebot der heiligen Schrift Anwendung leide: du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen. (2. Mos. 20, 5. und Matth. 4, 10.)

Wenn nun gleich das Niederknien zu gottesdienstlichen Zwecken in der protestantischen Kirche nicht unbedingt verworfen wird, vielmehr als Zeichen tiefster Verehrung wohl vorkommt, aber nur da angewendet wird wo der Christ seine tiefste Demuth vor Gott äußerlich kund zu geben auch innerlich sich gedrungen fühlt, so besteht doch kein Gebot, daß dieser Ausdruck von Verehrung und Andacht angewendet werden müsse, vielmehr wird es dem einzelnen freigestellt, um jede Beschwerung der Gewissen zu vermeiden, ob er an vorkommenden Andachtshandlungen nur in ehrerbietiger Stellung oder kniend Antheil nehmen wolle.

Hieraus ergibt sich, daß es dem Protestanten eine Sache von höchster Wichtigkeit seyn müsse, wenn ihm das Niederknien geboten wird. Er ist gewohnt dieses nur als Aeußerung der höchsten religiösen Begeisterung

zu betrachten, wodurch es ihm unmöglich wird nur eine militärische Salutation darin zu erkennen, vielmehr muß er annehmen, daß er sich an seinem Gott versündige und in der Treue an seine Kirche wanke, wenn er Grundsätze verläugnet, deren Befolgung die heilige Schrift und das göttliche Wort von ihm fordern.

Die Forderungen an katholischen Gottesdiensten Theil zu nehmen, bei welchen der Act des Niederkniens vorkommt, haben seit der Reformation unausgesetzt Anstoß und Widerstreben von Seiten der Protestanten erzeugt. Die daraus entstandenen Mißverhältnisse wurden stets durch Verordnungen und Verträge beseitigt. Namentlich kommt in kurpfälzischer Religions-Erklärung von 1705 vor: „Ueber dieses sollen jetzt gedachte Evangelische bei denen katholischen Processionen und wenn das Venerabile zu den Kranken getragen wird, nicht gezwungen werden, das Gewehr zu präsentiren oder niederzuknien."

Dermalen tritt nun der Fall ein, daß die Verpflichtung des Niederkniens auch auf die Soldaten solcher Landestheile und Städte angewendet wird, in welchen die katholische Kirche früher keine staatsbürgerlichen Rechte besaß. Wir wollen auf die weitere Begründung des Gegenstandes nicht weiter eingehen, da sie ohnehin schon in öffentlichen Druckschriften vorliegt und wir uns gerne an diejenigen anschließen, die von des Königs eigener Entschließung jene günstige Wendung dieser mißlichen Angelegenheit erwarten, wodurch

die beunruhigten Gemüther vollkommen zufrieden gestellt werden.

Erst im April erschien eine Druckschrift von Professor Dr. Harleß: „offene Antwort an den Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten betreffend, München bei Palm.“ Sie ist vorzugsweise gegen Verdrehungen und Sinnentstellungen so wie gegen unrichtige Angaben gerichtet, die dem Verfasser jener Sendschreiben Schuld gegeben werden, wobei jedoch nicht unterlassen wird den Gegenstand in das rechte Licht zu setzen. Es ist kaum zu verkennen, wie sehr es dem Sendschreiber darum zu thun sey, den günstigen Eindruck zu vernichten welchen die mit friedliebendem Geiste und mit großer Einsicht geführten Verhandlungen der beiden Kammern hervorgebracht haben und einer Entscheidung vorzubeugen, für welche unzählige ihrem Glauben treu anhängende protestantische Unterthanen die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs segnen würden.

Bei dieser Verhandlung wurde auch sehr ausführlich der schon oben erwähnten Druckschrift erwähnt, die i. J. 1841 unter dem Titel: „die Kniebeugung der Protestanten ꝛc. Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung“ erschien, aber bald mit Beschlag belegt wurde. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß solches geschehen, weil Actenstücke ohne Erlaubniß durch diese Schrift veröffentlicht worden seyen. Der früher unbekannte Verfasser dieser Schrift ist nun bekannt. Es ist der

Graf von Giech, der längere Zeit im königlichen Staatsdienst stand und zuletzt als Präsident der königlichen Regierung in Ansbach von dem Geschäftsleben sich zurückzog. Ueber die ihm zur Last gelegte Veröffentlichung von Actenstücken lesen wir einen Aufsatz in der Zeitschrift: „die Zeitinteressen vom 17 Jun. 1843, Stettin'sche Buchhandlung in Ulm," der ohne Zweifel von demselben Verfasser herrührt, welcher den ihm gemachten Vorwurf zurückweist, indem unter näherer Bezeichnung angegeben wird, daß die fraglichen Actenstücke in mehreren inländischen Zeitungsblättern bereits abgedruckt waren als die Druckschrift erschien. Ebenso wird darin das Motiv der Beschlagnahme nach dem §. 7 der III. Verfassungsurkunde nicht als anwendbar dargestellt. In einer andern Zeitschrift kommt auch die Aeußerung gegen den Verfasser der Annalen vor, daß von demselben nicht habe versichert werden können „alle Bedenken für das protestantische Gewissen seyen beseitigt." Allerdings wurde S. 61 des III. Annalenhefts von dieser Beseitigung der bestehenden Bedenken gesprochen. Den Landwehrmännern war bei kirchlichen Feierlichkeiten das Nichtausrücken und auch das Nichteintreten in die katholische Kirche durch königliche Entschließungen vom 3 Oct. 1838 und 19 Januar 1839 zugestanden worden. Darin glaubte der Verfasser wirklich eine Beseitigung der Bedenken, jedoch nur für die Landwehrmänner, gefunden zu haben. Für die protestantischen Individuen unter dem königlichen Linien-

militär wurde das Fortbestehen der wohlbegründeten Bedenken nie einen Augenblick in Zweifel gezogen. Dagegen bemerkte man aber daß Fälle vorkommen können, wie sie auch früher häufig waren, in denen die Landwehr den Garnisonsdienst anstatt des Linienmilitärs zu übernehmen habe, wo sie dann die für das Linienmilitär bestehenden Vorschriften genau zu befolgen verpflichtet sey. Dieß ist allerdings richtig, wie solches die bestehenden Militärinstructionen zeigen. Der Verfasser sieht sich also verpflichtet seine Aeußerung zurückzunehmen, wie er überhaupt immer bereit ist das einzelne in das rechte Licht zu stellen, wenn es ihm früher nicht so erschienen war, da der vorzüglichste Zweck seiner Zeitschrift dahin geht, Vorgänge und Erscheinungen der Zeit genau darzustellen, damit ein richtiges Urtheil darauf gegründet werden könne.

---

b) Dispensationstaxen.

Ein weiterer Antrag wurde in der Kammer gestellt, daß die Dispensationstaxen bei Verheirathungen der Protestanten in verbotenen Verwandtschaftsgraden aufgehoben werden möchten. Diese Taxen bestehen nach einer Reglementarbestimmung vom 31 December 1810, haben aber für alle Landestheile wo noch das preußische Landrecht gilt keine Anwendung. Es wurde bei dieser Gelegenheit die Alternative ausgesprochen: die Ehe in verbotenen Verwandtschaftsgraden sey entweder

wirklich als eine dem göttlichen Worte entgegenstehende, folglich unerlaubte und unrechte zu betrachten — dann sollte auch keine Dispensation stattfinden; oder sie sey als zulässig anzusehen — dann möge man sie ohne weiteres allgemein gestatten. Wir können aber darin nur eine einseitige Ansicht wahrnehmen. Der Gegenstand bedarf einer nähern Beleuchtung, die ihm auch im Verlauf der Verhandlungen zu Theil geworden ist. Die Erhebung von Taxen wurde zwar von der Kirche nie als gerechtfertigt anerkannt, insofern diese Taxen als ein Erkauf der Dispensation betrachtet werden wollen. Die mosaische Gesetzgebung III. Mos. 18 besitzt hinsichtlich der Eheverbote in der protestantischen Kirche wie in der katholischen ihre Gültigkeit. Erweiterungen und Abweichungen wurden vorgenommen; aber wir können darin nie einen Grund finden, um die Dispensationen für verbotene Verwandtschaftsgrade völlig für entbehrlich zu erklären. Selbst das preußische Landrecht bezeichnet einige Fälle, in welchen die Dispensation erforderlich ist.

Der Gegenstand fand im Anfang in religiöser Beziehung keine vollständige Vertretung; meistens wurde nur auf die Rechtsungleichheit, als das Motiv der Taxaufhebung hingewiesen. Die Eheverbote gründen sich aber auf reife Beobachtung der Verwandtschaftsverhältnisse, des häuslichen Zusammenlebens, der mannichfaltigen daraus hervorgehenden Versuchungen unter Personen die sich nahe stehen, der Forderungen der Sitt-

lichkeit der gebotenen Unterordnung, auch der physischen Zustände unter höheren Rücksichten.

Das canonische Recht hat demnach im Einklang mit der heiligen Schrift die Fälle festgesetzt, in welchen im allgemeinen die Ehe als eine verbotene erklärt wird, dabei bleibt aber der Staatsweisheit anheimgegeben, in solchen besondern Fällen, wo das Wohl der Familien wie der einzelnen unbeschadet der religiösen Forderungen und der Sittlichkeitsverhältnisse es räthlich oder wünschenswerth macht, diese Ehen zuzulassen. Eine allgemeine Aufhebung der Dispensationen, wie wir sie leider im preußischen Landrecht aufgenommen finden, muß aber immer als eine Verletzung der göttlichen Gesetze betrachtet werden. Die katholische Kirche, darin strenger als die protestantische, ertheilt zwar solche Dispensationen die aber von Rom erholt werden müssen, was auch mit großer Gebührenzahlung verbunden ist. Darin liegt also eine wohl erwogene Erschwerung der Heirathen in nahen Verwandtschaftsgraden. Protestantischerseits werden die Dispensationen zwar von den inländischen Kirchenbehörden ertheilt; aber es besteht kein Rechtsanspruch, daß sie gegen Erlegung der Taxen ertheilt werden müssen; vielmehr soll eine sorgfältige Prüfung vorausgehen, ob die Motive wirklich ausreichend seyen und ob durch eine solche Ehe kein Aergerniß und keine Störung sittlicher Verhältnisse herbeigeführt werde. Die Dispensation deutet also immer darauf hin, daß nur aus wohlerwogenen Gründen eine Abweichung von dem

Verbot gestattet werde und die sehr mäßige Taxe mag gleichwohl als eine Erschwerung gelten, die dem Wohlgesinnten als Wink dienen wird daß er sich lieber der wohlgemeinten kirchlichen Ordnung füge, als dem Verbot entgegenstrebe. Taxen sind so wenig Erkaufspreise für die Dispensationen als die Stolgebühren eine Bezahlung für kirchliche Handlungen oder als die Taxen bei Amtsanstellungen ein Erkauf der Aemter. Bei allen Graden die jure divino unbedingt verboten sind, sollten Dispensationen gar nicht ertheilt werden, dagegen bei solchen die nur jure humano aus Rücksicht für das allgemeine Wohl inhibirt sind, möge nach sorgfältiger Prüfung die Dispensation zugestanden werden. Die dafür festgesetzten Taxen sind sehr mäßig und fließen seit dem Jahr 1831 in die allgemeine Pfarrunterstützungscasse. Ihre Erträgnisse betrugen seit eilf Jahren im Durchschnitt 700 fl. Davon könnten jährlich vierzehn Geistliche mit 50 fl. unterstützt werden. Woher soll dieser Ausfall gedeckt werden, wenn die Taxen aufgehoben werden? Soll das Staatsvermögen dafür eintreten, damit jene ein freies Spiel haben die in verbotenen Verwandtschaftsgraden sich verehelichen wollen? Niemand würde dieß gut heißen. Nach solchen vollständigen Beleuchtungen wurde der Antrag auf die Aufhebung der Dispensationstaxen mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

c) Das Lotto.

Merkwürdig ist es daß fast bei allen Ständeversammlungen seit 1819 dringende Anträge auf die Abschaffung des Lotto's vorkamen. Auch erneuerte sich von Zeit zu Zeit die Aussicht, daß diesen Anträgen Folge gegeben würde. Alle Classen des Volks scheinen von dem verderblichen Einfluß des Lottospiels überzeugt zu seyn und jeder wünscht gegen dasselbe Schutz und Rettung, der nicht selbst an dieser Spielkrankheit leidet. Der Gegenstand kam auch dermalen wieder zur Sprache und zwar mit einem Feuereifer den wir früher nicht wahrgenommen haben. In den schwärzesten Farben wurde die ungeheure Verwüstung geschildert die das Lotto in den Familienkreisen anrichtet. Ebenso die dadurch herbeigeführte Untreue der Dienstboten, die Vermögenszerrüttungen und Selbstmorde. Es wurde daran erinnert, daß die Regierung mit dankenswerther Sorgfalt doch den Verkauf der Gifte beschränke, daß die Jugend schon in der Jugend über die Giftpflanzen belehrt werde, daß also auch der vergiftende Einfluß des Lotto's abgehalten zu werden verdiene. Die große Anzahl der Lottocollecten mit allen Lockungsmitteln derselben um die Spiellust zu erregen wurde hervorgehoben und die wachsende Geneigtheit, diesem trügerischen Glück sich hinzugeben, in Zahlen dargethan, da in drei Jahren der Lottoertrag um mehr als sechs Millionen sich erhöht habe. Männer welche im Kreise des Volks leben, haben

die furchtbare Progression des Uebels mit abschreckenden Farben dargestellt, und wir dürfen hier den Gegenstand nicht mit Stillschweigen übergehen, da der Kirche alles daran gelegen seyn muß diese fürchterliche Quelle *einer* weit um sich greifenden Demoralisation abzuleiten. Der Antrag auf Abschaffung des Lotto's fand auch so allgemeine Zustimmung, daß der darüber gefaßte Beschluß als ein einstimmiger angesehen werden konnte.

Die Kammer der Reichsräthe erkannte ebenfalls die verderblichen Wirkungen dieser Anstalt, aber nicht weniger die Schwierigkeit um diesen Ausfall in der Staatseinnahme zu decken. Es wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Stände des Reichs schon achtmal für die Aufhebung des Lotto's sich erklärt hätten, und erst dießmal hätte dasselbe einige Vertretung erhalten. Doch gab sich der Wunsch ziemlich allgemein zu erkennen, daß mindestens eine successive Aufhebung desselben statt finden möge. Bei dieser Veranlassung erfahren wir daß das Lotto durch eine Verordnung des Kurfürsten Karl Albrecht am 27 April 1735 eingeführt wurde, um eine Geldquelle zu bilden. Schon damals galt es als ein Kunststück um den Heißhunger der bethörten Menge nach Gold zu reizen ohne ihn zu sättigen. Bei der Abstimmung der Herren Reichsräthe ergab sich, daß beinahe einmüthig für die Aufhebung des Lotto's der Antrag gestellt und auch baldigst durch die vorläufige Festsetzung eines Einlagsminimums von 12 Kreuzer und durch Verminderung der Lottocollecten, so wie zur

Beseitigung dessen was zum Spiel offenbar anreize, der Spiellust wenigstens eine Schranke gesetzt werde.

Die Kammer der Abgeordneten trat diesen Zusätzen bei und sonach wurde ein Gesammtbeschluß erzeugt.

Die Lockungen zur Genußsucht so wie zum Erwerb der Mittel um sie befriedigen zu können, folglich auch zur Untreue, zum Betrug, sind in unserer Zeit vervielfältigt und die abmahnenden und warnenden Anstalten der Kirche bleiben deßhalb meistens fruchtlos. Wo Entsittlichung ihre Wurzel geschlagen hat, da ist eine wahre Religiosität nie vorhanden. Doch nur diese baut und pflegt ein glückliches Familienleben, wozu aber Ordnung, Sparsamkeit und pflichtmäßige Verwendung des rechtlichen Erwerbs gehörten. Das Lotto vernichtet aber diese Tugenden und bringt Ausartung aller Art hervor. Daher muß die Kirche wünschen daß diesem Uebel gesteuert werde.

---

d) Ehescheidungen und Wiederverehelichungen.

Der Abgeordnete Dr. Harleß hatte sich den Antrag der protestantischen Pfarrer in Erlangen angeeignet über Revision der Ehescheidungs- und Wiederverehelichungsgesetze in den Gebietstheilen wo das preußische Landrecht noch Gesetzeskraft hat. Bei der Entwicklung des Antrags werden Dr. Harleß Gründe angeführt, es sey nothwendig, daß eine Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesetzgebung mit der kirchlichen Ueberzeugung bewirkt

werde, wo die kirchliche Einsegnung vom Staate angeordnet ist. Ferner wird die Anstößigkeit der im preußischen Landrechte aufgestellten Bedingungen zulässiger Ehescheidungen und deren Widerspruch mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche in dem Gewissen der Geistlichen hervorgehoben. Auch werden statistische Nachweisungen über die übeln Einwirkungen des preußischen Landrechts auf die Heilighaltung der Ehe und auf die Sittlichkeit des Volks gegeben. Dr. Harleß motivirt diesen Antrag ausführlich und äußert, derselbe sey nur eine Wiederholung des im Jahr 1837 von dem Freih. v. Dobeneck gestellten und angenommenen Antrags. Dabei weist er auf den Uebelstand hin, daß die bürgerliche Gesetzgebung oder die Staatsgewalt, welche den Geistlichen die Einsegnung der Ehen auferlegt, diese zwinge kirchliche Handlungen vorzunehmen, welche doch mit den Kirchenlehren durchaus nicht vereinbarlich seyen. Die Geistlichen kämen also oft in den Fall heute sagen zu müssen, nach den Lehren der Kirche darf diese oder jene Ehe nicht getrennt und wenn sie doch getrennt wird, nicht eine neue geschlossen werden; den andern Tag aber sey der Geistliche gezwungen über eine solche neue Ehe den Segen des Herrn im Namen der Kirche auf Befehl des Staats auszusprechen. Nicht nur das Staatsgesetz verliere dadurch an Ansehen und Wahrheit, sondern die Geistlichen selbst stünden da wie Heuchler und Lügner und würden durch die Staatsgewalt wie von Rechtswegen dazu genöthigt. Die Lax-

heit des preußischen Landrechts werde auch dadurch nachgewiesen, daß nicht bloß Zanksucht oder tief eingewurzelter Widerwille, sondern sogar die gegenseitige Einwilligung einen Ehescheidungsgrund abgeben könne. Die Abänderung einer solchen Gesetzgebung hätte schon längst bewirkt werden sollen und die Kirchenbehörden hätten es leider versäumt daran zu erinnern. Eine freie oder freisinnige könne man diese Gesetzgebung nicht nennen; sie sey nur eine laxe, und wenn eine allzustrenge in Bezug auf Ehescheidungen allerdings Einzelne unglücklich machen könne, so werde eine zu laxe ganzen Völkern Unheil bringen. In der Rheinpfalz beständen strenge Gesetze, namentlich in Bezug auf Ehescheidung; aber es sey nie dagegen eine Beschwerde vorgekommen, vielmehr gäben sich ihre wohlthätigen Folgen zu erkennen. Während in dem Consistorialbezirk Ansbach auf 76 Ehen eine Scheidung komme, in dem von Bayreuth auf 113 eine, finde sich in dem Consistorialbezirk Speyer erst auf 496 Ehen nur Eine Scheidung. Diese Thatsachen seyen schon hinreichend um den Antrag zu begründen, der nicht dahin geht daß die Kammer die Initiative ohne Zuziehung der Kirchenbehörde ergreife, sondern daß der Wunsch an den König gebracht werde, er möge im Einverständniß mit den Kirchenbehörden die Abhülfe des Uebels eintreten lassen. Der Antrag wurde unterstützt und an den Ausschuß verwiesen.

e) Die protestantische Kirchengemeinde in Passau.

In der früher von einer ganz katholischen Bevölkerung bewohnten Stadt Passau hatten sich allmählich auch Protestanten angesiedelt, deren Zahl i. J. 1833 bis auf 130 angewachsen war. Zum Theil gehörten sie zur Beamtenclasse, zum Theil auch zum Bürgerstande. Sie sehnten sich nach einem Gottesdienst ihrer Confession in ihrer Nähe, da sie die sechs Stunden weit entfernte Kirche in Ortenburg doch nur höchst selten besuchen konnten. Ihr bescheidener Wunsch ging nur dahin, daß alle 14 Tage von einem Geistlichen aus Ortenburg in einem Betsaal zu Passau Gottesdienst gehalten werden möchte. Merkwürdig ist daß jenes zum Betsaal bezeichnete und von der Regierung als sehr angemessen anerkannte Locale jener Saal ist, in welchem 1552 der Passauer Vertrag abgeschlossen wurde. Er befindet sich im Nebengebäude der Post und hätte leicht mit einem gesonderten Eingang versehen werden können. Der damalige, viel zu früh dem Lande durch den Tod geraubte Regierungspräsident von Rudhart unterstützte diese Angelegenheit mit einsichtsvoller Sorgfalt; er erkannte aber, daß es nur eine halbe und demnach weniggenügende Maaßregel sey, wenn nicht in Passau selbst ein eigener Geistlicher angestellt werde. Dafür erklärte sich auch die Kirchenbehörde. Die Protestanten zeigten durch ihre thätige Mitwirkung für das Gedeihen der Sache, daß ihnen solche sehr am Herzen

liege. Sie versammelten sich zu Berathungen und zur Wahl eines Ausschusses und der edle Präsident von Rudhart vertrat bei dieser Gelegenheit seine Gattin, die der protestantischen Gemeinde angehört. — Die Hoffnung auf den Gebrauch des obenbezeichneten Saals mußte aufgegeben werden, da höhern Orts nicht gestattet wurde, daß man das darin aufbewahrte Antiquarium anderswohin verlege. Die vormalige Franciscanerkirche ist Eigenthum eines Privatmanns. Sie hätte früher wohl können erworben werden, wenn ein Capital dafür wäre zu verwenden gewesen; aber der spätere Besitzer zeigte sich durchaus nicht geneigt sie für die gottesdienstlichen Zwecke der Protestanten abzulassen.

Nachdem nun die erforderlichen Einleitungen getroffen waren, wurde unter dem 4 März 1834 die königliche Genehmigung dahin ertheilt, daß für die in Passau und in der Umgegend wohnenden protestantischen Glaubensgenossen ein eigener protestantischer Gottesdienst daselbst begründet werde in der Art, daß daselbst ein stabiler Vicar als Expositus der protestantischen Pfarrei Ortenburg aufgestellt werde, welcher die geistlichen Functionen für die Protestanten in und um Passau so lange zu besorgen haben soll, bis eine andere Anordnung deßfalls getroffen werde. Hinsichtlich der Stellung dieses Vicars sollten die Anordnungen, wie sie bei den Gemeinden zu Aschaffenburg und Kemmoden in Anwendung kommen, eingehalten werden.

So weit war man nun dem Ziele näher gerückt.

Durch einen Miethvertrag wurde der kleinen Gemeinde ein Saal in dem Studiengebäude zur Abhaltung des Gottesdienstes und auch als Wohnung für den Vicar einige Zimmer eingeräumt. Für die Herstellung der gottesdienstlichen Einrichtung des Locals waren die erforderlichen Mittel schon aufgebracht und ebenso zeigten sich die Glaubensgenossen bereit, durch jährliche Beiträge den aus kirchlichen Fonds angewiesenen sparsamen Gehalt des Vicars so weit zu ergänzen, damit derselbe wenigstens für eine einfache Subsistenz gesichert sey.

Seit 1834 besteht nun dieser Gottesdienst in Passau. Zu seiner festeren Begründung sind in der Zwischenzeit zwar Schritte geschehen, aber sie haben noch keinen Erfolg gehabt. Der wesentlichste Mangel bleibt immer das kirchliche Local, weil das gegenwärtige zu jeder Zeit gekündet werden kann, wodurch dann die gottesdienstliche Verrichtung aufhören müßte. Die jetzt über 300 Seelen zählende Kirchengemeinde wendete sich nun 1843 an die Ständeversammlung mit der Bitte, daß ihr bei ihrem notorisch mittellosen Zustand eine Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erwerbung eines Gotteshauses gewährt werden möge, deren sich auch mehrere katholische Kirchengemeinden, namentlich in Ansbach, Nördlingen, Neustadt a. A. zu erfreuen hatten. Dadurch hoffe die Gemeinde auch zu einem eigenen Geläute zu kommen, welches ihr früher bei Beerdigungen von Seiten der katholischen Kirchen gestattet, aber in der neuen Zeit vom bischöflichen Ordinariat ebenso wie

die Gesangunterstützung der katholischen Chorsänger, die doch sonst an allen musikalischen Productionen Antheil nehmen dürfen, verweigert werde.

Bei dieser Gelegenheit wurde hervorgehoben, daß die protestantischen Bewohner von Passau alle Veranlassung haben, das friedliche und freundliche Entgegenkommen ihrer katholischen Mitbewohner anzuerkennen — eine Gesinnung die dort von jeher einheimisch gewesen, worüber auch ein Beispiel aus früherer Zeit angeführt wurde, indem der 1790 dort verstorbene protestantische Schiffermeister Hörndl auf Anordnung des Fürstbischofs gleich jedem andern angesehenen Bürger zur Erde bestattet wurde. Dieß ist nun auf eine betrübende Weise seit dem Tode des Bischofs Ricabona anders geworden. Die Verweigerung des Geläutes bei Beerdigungen in jenen Kirchen, an welchen der Leichenzug vorüber geht, mußte den Protestanten um so schmerzlicher fallen, als sie seit 9 Jahren dieses örtlichen Gebrauchs in derselben Art wie ihre katholischen Mitbürger sich zu erfreuen hatten. Die in der Kammer gegebene Erläuterung, der Gegenstand sey eine rein kirchliche Sache und hänge von der Verfügung des Bischofs ab, konnte wenig befriedigen und wurde überdieß, unter Angabe einer Thatsache, widersprochen. Wir müssen nun erwarten welchen Fortgang diese Angelegenheit in den noch bevorstehenden Kammerverhandlungen erhalten werde.

---

f) Concurrenzbeiträge aus Kirchenstiftungen.

Das zweite Edict der Verfassungsurkunde enthält im §. 48 folgendes: „wenn bei dem Kirchenvermögen in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Localkirchenbedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheils nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; d) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten; e) zu Unterhaltungsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen."

Bezüglich auf diese Erhebung von Concurrenzbeiträgen aus Kirchenstiftungen wurde nun ein Antrag bei der Kammer eingegeben, welcher gegen die Art und Weise der Verwendung solcher Ueberschüsse durch die königliche Regierung gerichtet ist. Es wurde behauptet diese Ueberschüsse würden auch dann noch zu andern Zwecken verwendet, wenn selbst die localen Bedürfnisse noch nicht völlig gedeckt seyen; ja man erhebe sogar von armen Kirchen sogenannte Ueberschüsse die doch nicht vorhanden seyen, und manche Kirchen seyen schon genöthigt worden Schulden zu machen, damit man Rentenüberschüsse bei ihnen habe finden können.

Dabei wurde von einer Seite eine entschiedene Verwahrung gegen die Verwendung solcher Ueberschüsse für Klöster eingelegt. Es wurde bemerkt daß nach einer statistischen Mittheilung 30 Mannsklöster mit 22 Hospitien und 30 Frauenklöster mit 23 Nebeninstituten ähnlicher Art beständen. Unter diesen seyen 24 Klöster und 22 Hospitien die vom Terminiren leben müßten. Das Concordat verlange die Wiedererrichtung einiger Klöster und setze dabei die Grundzüge fest „zur Abhülfe in der Seelsorge, zur Unterstützung in Unterricht und Bildung und in der Krankenpflege;" allein die oben angegebene Zahl könne unter dem Ausdruck „einige" nicht gemeint seyn, daher werde der Antrag auf den Präsidententisch niedergelegt, daß nichts mehr von den Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen für Klöster verwendet werden solle; außerdem wurde die Verwendung der Kirchenrentenüberschüsse als eine Calamität der treffenden Landestheile bezeichnet und es wurde auch bemerkt, daß die Klöster der Capuciner, Carmeliten, Franciscaner, Minoriten und Augustiner die Aufgabe des Concordats nicht lösen könnten und nicht in die Kategorie der Bildungsanstalten gehörten. Vom Ministertische aus wurde die Nachweisung gegeben, daß die Regierung bisher nach dem Wortlaut des §. 48 gehandelt und in ihrem guten Recht sey.

Ueber den Sinn desselben wurde man nicht einig, da seine Fassung verschiedene Deutungen zulasse. Eine authentische Interpretation wurde als höchst nöthig

erachtet. Was nun die Verwendung solcher kirchlichen Rentenüberschüsse zum Besten der wiederhergestellten Klöster betrifft, so berührt diese Frage den protestantischen Religionstheil durchaus nicht; aber bemerkenswerth bleibt es immer, daß auch katholischerseits gegen die Ablehnung einer solchen Verwendung sich nicht Eine Stimme erhob.

---

g) Weitere Anträge für kirchliche Zwecke.

Von einigen der protestantischen Herren Abgeordneten ist der Antrag auf Erhöhung des Etats für den protestantischen Cultus um 9000 fl. gestellt worden.

Derselbe war schon 1837 in die Kammer gebracht worden und faßt dießmal nur das Allerdringendste ins Auge. Der erste Gegenstand betrifft die verfassungsmäßige Aufstellung weltlicher Consistorialräthe in Bayreuth und Speyer. Bei diesen Consistorien sind dermalen nur Mitglieder der königlichen Regierungen beigezogen, die ohnehin mit Arbeiten sehr belastet sind. Im Landtagsabschied von 1831 wurde die dafür bestimmte Position von 6500 fl. bereits genehmigt, die Sache blieb aber mit Ausnahme von Ansbach, wo ein eigener weltlicher Consistorialrath ernannt wurde, bis jetzt noch unausgeführt. In Bayreuth und Speyer besteht noch der vorige Zustand. Den zweiten Punkt bilden die Visitationsgebühren der Decane. Bisher nehmen die Decane solche ohne irgend eine Vergütung

vor. Ein Ersatz der baaren Auslagen, da nur wenige der Decane diesseits des Rheins einen sehr mäßigen Functionsgehalt beziehen, der überdieß aus der Unterstützungscasse für hülfsbedürftige Geistliche entnommen wird, welche durch Beiträge der angestellten Geistlichen besteht, kann ihnen nicht geleistet werden. Die Uebernahme eines solchen Functionsgehalts auf die Staatscasse ist um so mehr eine billige Forderung, indem die Decane auch als die Organe zur Ausübung des Episkopats zu betrachten sind. Eine weitere beantragte Position ist, daß die Consistorialräthe ebenso in die Gradationsbesoldung wie die Regierungsräthe, welche mit den zunehmenden Dienstesjahren auch in den Besoldungen steigen, einrücken möchten.

Dieselben Abgeordneten haben auch in ihrem Antrag der ungenügenden Einnahmsquellen gedacht, mit denen sich unzählige Pfarrer begnügen müssen. Seit ungefähr 25 Jahren hat das Publicum durch die Ausschreibungen erledigter Pfarrstellen den Ertrag derselben ziemlich genau kennen gelernt und gewiß haben viele ein inniges Bedauern mit jener nicht geringen Zahl von Geistlichen gefühlt, deren Jahreseinnahme bei genauen Berechnungen nicht einmal 500 fl. oder vielleicht nur weniges darüber erträgt, womit dann eine Familie erhalten und die Kinder zu einem Berufe gebildet werden sollen.

Wenn nicht hier aus dem Staatsvermögen geholfen wird, dann ist für solche Familien keine Aussicht auf baldige Abhülfe des Uebels vorhanden.

Durch den vortragenden Referenten Decan Vogel erfahren wir das Gutachten des Ausschusses, welches dahin geht, daß allen katholischen und protestantischen Pfarreien welche nicht 500 fl. ertragen eine Ergänzung bis zu dieser Summe aus Staatsfonds gewährt werden wolle, wozu höchstens 41,800 fl. erforderlich wären; ferner daß der protestantischen Pfarrunterstützungsanstalt, so lange ihr noch die Bezahlung der Decanatsfunctionsgehalte obliege, jährlich ein Zuschuß von 4000 fl. ertheilt werde und daß auch zur Unterstützung unvermögender katholischer und protestantischer Kirchengemeinden diesseits des Rheins zum Behufe der Erbauung von Kirchen 48,000 fl. (d. h. für jedes Jahr der fünften Finanzperiode 8000 fl.) angewiesen werden möchten. Diesen Anträgen trat die Kammer der Abgeordneten einstimmig bei.

Die weiteren Punkte wegen eigener weltlichen Consistorialräthe in Bayreuth und Speyer, wegen der zwei Consistorialsecretäre, dann wegen der Gradation der Besoldung der Consistorialräthe seyen nach einstimmig angenommenem Gutachten der königlichen Regierung zu empfehlen.

Der Punkt wegen der Visitationsgebühren der Decane sey abzulehnen. Die Unterstützung aus Staatsmitteln zum Bau neuer Kirchen, nämlich einer katholischen in Marktbreit, einer protestantischen in Passau und einer solchen in Unteraltenbernheim sey nach dem Gutachten des Ausschusses der königlichen Regierung bestens zu empfehlen.

Bei diesen Notizen müssen wir es für dießmal bewenden lassen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Annalen der Protestantischen Kirche im Königreich Bayern

Bd.: 4. 1843

München 1843

Bavar. 96 w,NF-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10370364-6